

Von der Reichsbank zur Bundesbank

Personen, Generationen und Konzepte
zwischen Tradition, Kontinuität und Neubeginn

Magnus Brechtken / Ingo Loose (Hrsg.)

Von der Reichsbank zur Bundesbank

Personen, Generationen und Konzepte
zwischen Tradition, Kontinuität und Neubeginn

Magnus Brechtken / Ingo Loose (Hrsg.)

Impressum

Von der Reichsbank zur Bundesbank – Personen, Generationen und Konzepte zwischen Tradition, Kontinuität und Neubeginn

Herausgeber:
Magnus Brechtken / Ingo Loose

Mit Beiträgen von:
Ralf Banken, Marcel Boldorf, Magnus Brechtken, Olga Christodoulaki, Boris Gehlen, Stefan Grüner,
Rouven Janneck, Christopher Kopper, Ingo Loose, Christian Marx, Albrecht Ritschl.

Redaktion: Nicolas Wolz
Lektorat: Michael Jakob
Bildredaktion und Gestaltung: Christine Rammme

Frankfurt am Main, 2024

ISBN: 978-3-95729-977-2 (Druck)
ISBN: 978-3-95729-978-9 (digital)

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main
Tel. 069 9566-33512

info@bundesbank.de
www.bundesbank.de

Druck:
Gebr. Geiselberger GmbH
Martin-Moser-Str. 23
84503 Altötting

Gedruckt auf umweltfreundlichem Recycling-
papier zertifiziert mit dem Blauen Engel.



Inhalt

Vorwort	5
Magnus Brechtken Einleitung	7
Albrecht Ritschl Zentralbanken und Geldpolitik in Deutschland 1924–1970	19
Ingo Loose Die Deutsche Reichsbank im besetzten Polen 1939–1945	33
Marcel Boldorf Finanz- und Währungspolitik im besetzten Frankreich und Belgien	43
Christopher Kopper Die währungspolitischen Folgen der deutschen Besatzungsherrschaft in Griechenland	51
Olga Christodoulaki Die zeitweilige Stabilisierung der Drachme im besetzten Griechenland: Triumph der Planung oder glücklicher Zufall?	59
Ralf Banken „Alles und das Letzte einsetzen“. Die Reichsbank und die nationalsozialistische Gold- und Devisenpolitik 1933–1945	65
Christian Marx Hüter der Währung. Karriereverläufe des Führungspersonals (1945–1969)	79
Boris Gehlen / Rouven Janneck Wilhelm Vocke und die Gründungsgeneration der Bank deutscher Länder	85
Stefan Grüner Karl Blessing (1900–1971). Von der Reichsbank zur Bundesbank	93
Biografische Notizen	103

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir wollen die Gegenwart verstehen und die Zukunft verantwortungsvoll gestalten. Voraussetzung dafür ist, unsere Vergangenheit zu kennen. Das gilt besonders für das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte, die Zeit des Nationalsozialismus.

Die Deutsche Bundesbank hat sich ihrer Verantwortung gestellt, die eigene Geschichte sowie die ihrer Vorgängerinstitutionen, der Reichsbank und der Bank deutscher Länder, nach höchsten wissenschaftlichen Standards aufzuarbeiten. Ende 2017 hat sie ein großangelegtes Forschungsprojekt ins Leben gerufen. Es sollte nicht nur die Einbindung der Reichsbank in das Machtsystem und ihre Beteiligung an den Verbrechen des nationalsozialistischen Staates untersuchen, sondern auch ihr personelles und ideologisches Fortwirken nach dem Epochenbruch 1945 – über die Bank deutscher Länder bis in die 1957 gegründete Bundesbank hinein. „Von der Reichsbank zur Bundesbank: Personen, Generationen und Konzepte zwischen Tradition, Kontinuität und Neubeginn“ lautet der Titel dieser Studie. Die Bundesbank hat sie finanziert und organisatorisch unterstützt, inhaltlich jedoch zu keinem Zeitpunkt Einfluss genommen.

Unter der Leitung von Prof. Dr. Magnus Brechtken, dem stellvertretenden Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München und Berlin, und Prof. Dr. Albrecht Ritschl von der Wirtschaftshistorischen Fakultät der London School of Economics and Political Science haben neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in intensiver Quellenarbeit das zur Verfügung stehende Material ausgewertet und im Lichte der aktuellen Forschung einer Neubewertung unterzogen. Ihre Forschungsergebnisse werden sukzessive im Rahmen mehrerer wissenschaftlicher Monographien veröffentlicht. Um sie auch einer breiteren Leserschaft einfach zugänglich zu machen, hat die Bundesbank zusätzlich die vorliegende Broschüre in Auftrag gegeben. Sie fasst die wichtigsten Aussagen der einzelnen Arbeiten zusammen.

Mit dem Abschluss der Studie „Von der Reichsbank zur Bundesbank“ kommt ein Projekt an sein Ende, das mir persönlich ein ganz besonderes Anliegen ist. Die Bundesbank steht für Weltoffenheit, Vielfalt und Toleranz und setzt sich für ein freies und friedliches Miteinander der Menschen ein. Dies sind Werte, die es stets aufs Neue zu verteidigen gilt, gerade in Zeiten, in denen auch in Deutschland Populismus, Intoleranz und antidemokratisches Gedankengut auf dem Vormarsch sind. Und so wollen wir mit der Veröffentlichung der Ergebnisse über die Geschichte der Reichsbank und frühen Bundesbank ein deutliches Zeichen setzen gegen das Vergessen.

Die Vergangenheit darf sich nicht wiederholen.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Joachim Nagel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Joachim Nagel
Präsident der Deutschen Bundesbank

Magnus Brechtken

Einleitung

Hjalmar Schacht wollte nicht sehen, weder die Verbrechen noch die Verantwortung: Als die Alliierten im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher am 29. November 1945 den gut einstündigen Film „Nazi Concentration and Prison Camps“ vorführten, drehte sich Ex-Reichsbankpräsident Schacht demonstrativ von der Leinwand ab. Der Film zeigte Leichenberge, Krematorien und ausgemergelte Überlebende, aber auch die Reaktionen von Deutschen, die die Lager nach der Befreiung ansehen mussten. Gefängnispsychologe Gustave Gilbert beobachtete die Reaktionen der Angeklagten. Am Abend besuchte er auch Schacht in seiner Zelle und notierte: „Schacht loderte vor Empörung. ‚Wie können Sie es wagen, mich zu zwingen, hier mit diesen Verbrechern zu sitzen und einen Film über die Schandtaten in den Konzentrationslagern mit anzusehen! Sie wissen, dass ich ein Gegner Hitlers war und selber im Konzentrationslager landete! Es ist unverzeihlich!‘“

Schacht konnte wissen, dass er heuchelte und log. Ihm musste bewusst sein, dass seine Erzählungen nur den politisch eher harmlosen Teil seiner komplexen Vergangenheit beschrieben. Denn nicht nur seine Mitangeklagten erinnerten sich an den anderen, den ehrgeizigen und seiner Macht im NS-Staat bewussten Schacht, der Hitler beflissen diente. Viele derer, die Schachts Verhalten über die vergangenen zwei Jahrzehnte kannten, spotteten über seine Unaufrichtigkeit: Sie erinnerten sich an den prominenten Finanzierer der Aufrüstung,

an den Lobredner des „Führers“ in öffentlichen Reden, an den stolzen Träger des Goldenen NSDAP-Parteiabzeichens. Von Dachau, dessen Bedeutung im Film beschrieben wurde, hatte selbstverständlich auch Schacht seit März 1933 eine klare Vorstellung, wie überhaupt von den verbrecherischen Zielen des Regimes, dessen Mitakteur er über Jahre gewesen war und von dessen „Arisierungspolitik“ er persönlich profitiert hatte. Millionen Deutsche hatten in der Wochenschau vom 10. Juli 1940 sehen können, wie Schacht Hitler bei dessen Rückkehr vom Siegeszug aus Frankreich am Berliner Anhalter Bahnhof eifrig begrüßte. Die Bilder zeigten, wie sich Schacht auch anderthalb Jahre nach seiner Entlassung als Reichsbankpräsident, inmitten der Reihe uniformierter Generäle markant herausgehoben im dunklen Anzug, weiterhin als prominenter Teil des Regimes präsentierte.

Die Wochenschau-Aufnahmen fügten sich damit ein in jene Bilder, die Schacht immer wieder als engagierte Stütze des Regimes herausstellten. Nicht nur sein finanztechnisches Wirken für die Rüstung und sein Engagement zur Sicherung des NS-Staates waren bekannt. Auch konnte jedermann nachlesen, was in der Biografie aus der Feder seines Freundes Franz Reuter zu seinem 60. Geburtstag 1937 (und mit seiner Zustimmung) geschrieben stand: Dass nämlich Schacht am Sieg der Nationalsozialisten „einen wertvollen Anteil hatte“ und beim Aufstieg schon zu deren „bewussten Helfern“ zählte. Im Nürnberger Kreuzverhör mit Ankläger Robert H. Jackson meinte Schacht in



Foto: picture alliance/AP

Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht (re.) mit Adolf Hitler bei der Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau der Reichsbank in Berlin 1934

einer für ihn durchaus typischen arroganten Unbedarftheit, man müsse täuschen und sich vorstellen, um etwas zu erreichen. Jackson verstand und ließ erkennen, dass er dies auch für den Schacht, der da vor ihm saß, plausibel fand.

Aber nicht nur über Schacht und seinen Nachfolger, den ebenfalls angeklagten Ex-Journalisten und NS-Karrieristen Walther Funk wurde in Nürnberg gesprochen. Die Verhandlungen verwiesen wiederholt auf das Wirken der Institution Reichsbank als Teil des NS-Staates, seiner Ideologie und seiner Eroberungs- und Vernichtungspolitik. Die einschlägigen Informationen dokumentierten gegen jeden Zweifel, wie die Reichsbank beispielsweise Tonnen von Raubgold inklusive der Goldzähne von Opfern aus den Vernichtungsstätten entgegennahm und verarbeitete. Schacht mochte sich in Nürnberg hiervon distanzieren, weil er im Krieg nicht mehr Präsident gewesen war. Viele Tausend Mitarbeiter aber, die bis 1939 unter seiner Führung agiert hatten, blieben auch unter Funk im Dienst und leisteten ihren Beitrag, um das Herrschaftssystem funktionieren zu lassen und dessen politische Ziele durchzusetzen.

Vereinfacht, aber im Kern treffend, erkennen wir in den Szenen von Nürnberg: So wie Schacht wollten viele nicht sehen, welchem Regime sie über Jahre gedient hatten. Und sie wollten vielfach ebenso wenig einsehen, dass mit ihrer Haltung zum Nationalsozialismus und zu Hitler ein hohes Maß an Verantwortung einherging, das nicht

einfach durch Wegsehen oder späte Distanzierung ungeschehen zu machen war.

Gewiss erschien Schacht im Vergleich zu den NS-ideologisch überzeugt aggressiven Hauptkriegsverbrechern wie Hermann Göring, Hans Frank oder Albert Speer eher nachrangig. Auch war die Reichsbank keine militärische Einheit zur extensiven Gewaltanwendung wie das Heer oder die Einsatzgruppen der SS. Doch zur Wahrheit gehörte damals wie heute: Ohne Männer wie Schacht und diejenigen, die ihm folgten, wäre der Nationalsozialismus an der Macht zwischen 1933 und 1939 kaum erfolgreich gewesen. Und ohne ihr engagiertes Mittun wäre es kaum gelungen, den deutschen Staat, die deutsche Wirtschaft und die deutsche Gesellschaft auf jene politischen und ideologischen Ziele einzustimmen, die dann mit dem Krieg durchgesetzt werden sollten. Diese Ziele lagen offen für jedermann sichtbar: Der nationalsozialistische Rassenstaat sollte zunächst in Deutschland, dann auf dem ganzen Kontinent Wirklichkeit werden. Die Eroberung der europäischen Hegemonie erschien den Nationalsozialisten dabei als notwendige Voraussetzung für den Ausgriff auf eine globale Vorherrschaft. Wer die Reden Hitlers hörte, seine Texte las und die vielen Äußerungen der anderen führenden Repräsentanten des Regimes vernahm, konnte keinem Zweifel unterliegen: Der ideologische Korridor und die langfristigen Ziele, in denen auch die Reichsbank funktionierte in allen Jahren, in allen Aufgaben, konnten jedermann klar sein.

Wenn wir nun feststellen, dass Schacht und seinesgleichen agierten wie so viele der sogenannten „alten Eliten“ in Diplomatie, Militär, Jurisprudenz, Medizin, Journalismus und öffentlicher Verwaltung, dann müssen wir zugleich auf die Freiheitsgrade der persönlichen Entscheidung verweisen, die bis 1933 und durchaus auch darüber hinaus zumindest partiell möglich waren. Das zeigt sich am Verhalten jener Minderheit, die sich bewusst gegen die Herrschaftsansprüche der NS-Anhänger stellte, ohne dass dies gleich als aktiver Widerstand zu deuten wäre. Beispiele für diese Haltung des bewussten Nichtmitmachens bieten etwa Konrad Adenauer oder, in weniger prominenter Stellung, Sebastian Haffner. Am Beispiel derer, die sich dem Regime verweigerten, wird deutlich, wie klein und heterogen diese Gruppe war und wie quer sie in ihrer Haltung zur deutschen Mehrheitsgesellschaft stand. Denn die Mehrheit wie Schacht und seinesgleichen begrüßten die NS-Herrschaft als willkommenes Vehikel ihrer eigenen Ambitionen. Darin liegt ihre Verantwortung oder, wie Konrad Adenauer am 24. März 1946 in der Kölner Universität rückblickend festhielt: „Der Nationalsozialismus hätte nicht zur Macht kommen können, wenn er nicht in breiten Schichten der Bevölkerung vorbereitetes Land für seine Giftsaat gefunden hätte“, und er wiederholte: „Ich betone, in breiten Schichten der Bevölkerung.“ Schon vier Wochen zuvor hatte er in einem zu Recht wiederholt zitierten Brief an den Pastor Bernhard Custodis geschrieben, das „deutsche Volk“ habe sich „fast widerstandslos, ja zum Teil mit Begeisterung [...] gleichschalten lassen. Darin liegt seine Schuld“. Zwar habe man nicht über alle Einzelheiten in den Lagern Bescheid gewusst, doch sei für jedermann offensichtlich gewesen, „dass die persönliche Freiheit, alle Rechtsgrundsätze, mit Füßen getreten wurden, dass in den Konzentrationslagern große Grausamkeiten verübt wurden, dass die Gestapo, unsere SS und zum Teil auch unsere Truppen in Polen und Rußland mit beispiellosen Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung vorgehen. Die Judenpogrome 1933 und 1938 geschahen in aller Öffentlichkeit. Die Geiselmorde in Frankreich wurden von uns offiziell bekannt gegeben. Man kann also wirklich nicht behaupten, dass die Öffentlichkeit nicht gewußt habe, dass die nationalsozialistische Regierung und die Heeresleitung ständig aus Grundsatz gegen das Naturrecht, gegen die Haager Konvention und gegen die einfachsten Gebote der Menschlichkeit verstießen“. Diese beispielhaft klaren Worte beschreiben den Kern der historischen, politischen und moralischen Dimensionen, in denen auch die Reichsbank und die für sie Arbeitenden im Gefüge

des NS-Regimes und im Umgang mit dessen Folgen analysiert werden müssen.

Die skizzierten Beobachtungen verweisen mithin auf wesentliche Fragen, die sich jeder Analyse der Geschichte „von der Reichsbank zur Bundesbank“ stellen: Welche Rolle spielten einzelne Persönlichkeiten? Wie verband sich die Verantwortung des Individuums für seinen begrenzten Bereich – hier die Mitarbeiter der Institution Reichsbank – mit dem Gesamtgeschehen der politischen Herrschaft? Mit welchen Vorstellungen von der Rolle und den Aufgaben einer Zentralbank bewegte sich die Institution Reichsbank von den 1920er-Jahren in den Nationalsozialismus hinein? Wie verhielten sich prägende Akteure im Zeichen der NS-Herrschaft nach 1933? Welche Rolle spielte die Institution bei der Etablierung und Durchsetzung dieser Herrschaft, welche Funktionen übte sie darin aus? Wie entwickelte sich das Verhältnis zwischen der fachlichen Rolle als Zentralbank und der Umsetzung politischer und ideologischer Ziele bis zum Kriegsbeginn? Was veränderte sich durch den Krieg, und wie agierte die Reichsbank im Rahmen der deutschen Eroberungs- und Vernichtungspolitik in den Ländern Europas? Sodann, für die Zeit nach dem totalen Zusammenbruch: Wie wandelten sich die Reichsbank und ihr Personal in der Nachkriegszeit? Welche Traditionen blieben erhalten, woran

„Breite Schichten der Bevölkerung“: Konrad Adenauer, hier 1948 im Parlamentarischen Rat, erinnerte die Deutschen nach dem Krieg an ihre Verantwortung für den Aufstieg der Nationalsozialisten.



Foto: Bundesarchiv



Der Schriftsteller Thomas Mann beschrieb neben den ökonomischen auch die politischen und psychologischen Effekte der Inflation.

Foto: Bundesarchiv

knüpften die Menschen an? Und schließlich: Welche Erkenntnisse lassen sich herauspräparieren, wenn wir die Institution Reichsbank und ihr Personal über die drei politischen Regime – von der Weimarer Republik über die NS-Herrschaft bis zur parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik – betrachten?

Fragen wie diese sind beispielhaft. Sie stehen im Zentrum des Forschungsprojektes, dessen Ergebnisse in dieser Broschüre in knapper Form zusammengefasst werden. Als Anfangs- und Schlusspunkte, in denen sich die Analyse je nach Schwerpunkt bewegt, wurden die Jahre 1923/24 und 1969 gewählt. Das Jahr 1923 ist als ein Schicksalsjahr der Weimarer Republik vielfältig diskutiert worden. Wenn wir dies als Anfangsdatum unseres Untersuchungszeitraumes nehmen, so treten vor allem zwei Erfahrungen ins Zentrum der Aufmerksamkeit: Die deutsche Kriegsniederlage 1918 mit dem von fast allen Deutschen als demütigend empfundenen Versailler Friedensvertrag von 1919 sowie die Inflation der folgenden Jahre. Beide Erfahrungen der Zeitgenossen sind in einer Weise verknüpft, die es gegen zeitgenössische und spätere Schuldzuweisungen in Erinnerung zu rufen gilt.

Ein zentraler Grund für die Inflation war zunächst der Umstand, dass die enormen Kosten des Weltkrieges nicht in erster Linie durch Steuern wie etwa in Großbritannien, sondern durch Anleihen finanziert wurden. Die Hoffnung der deutschen

Führung, man könne wie 1871 nach einem Sieg die Gegner zahlen lassen, ging nicht auf. So war die Kriegsfinanzierung auf Pump eine von vielen Fehlkalkulationen der politischen und militärischen Führung. Bei deren Machtanspruch – von Kaiser Wilhelm II. bis zur dritten Obersten Heeresleitung unter Paul von Hindenburg und Erich Ludendorff – lag auch die Verantwortlichkeit. Aber sie weigerten sich, diese auch für die Niederlage zu akzeptieren und transparent zu machen.

Wer die psychologischen Effekte dieser Jahre zu verstehen sucht, findet plastische Beschreibungen. In seinen „Erinnerungen aus der deutschen Inflation“ blickte Thomas Mann 1942 zurück auf den Weltkrieg und seine ökonomischen Folgen: „Das Volk selbst und sein Vermögen nahmen ab in dieser Zeit der hohen Ausgaben an Gut und Blut. Konnte man diese Ausgaben einschränken? Kaum! Nun, so mussten solche Ausgaben eingeschränkt werden, die eingeschränkt werden konnten. Mit einem Worte: es musste im Lande gespart werden, wo immer und wann immer es anging. Zogen wir – zog das deutsche Volk solche Schlussfolgerungen damals? Nicht eigentlich. Denn die schwindelerregenden Zahlen, mit denen man es traktierte, Millionen von Mark für den Krieg, hunderttausende von Toten im Kriege, führten im Gefühl der Leute zu einer Entwertung sowohl des Menschenlebens wie des Volksvermögens zu einer Zeit, wo bei zunehmender Verknappung beider, ihr Kurs hätte höher stehen sollen als je zuvor“. Damit nicht genug, denn was

„im Kriege begonnen hatte“, setzte sich im Frieden „ins völlig fantastische fort: man kaufte. Aus Angst vor einer weiteren Entwertung des Geldes kaufte man, was es zu kaufen gab, und bedachte kaum, dass man eben dadurch das bereits entwertete Geld weiter entwerten half [...]. Als die Preise sich verfünffacht hatten, begannen wir von ‚Inflation‘ zu sprechen und die Chance des uns verbliebenen Fünftels unseres Besitzes als sehr ungünstig zu beurteilen. [...] Dass der Verfall gerade der deutschen Währung nicht bei 10 oder 100 stehen blieb, sondern bis zur Trillion ging, ist freilich nicht bloß aus ökonomischen, sondern auch aus politischen und psychologischen Ursachen zu erklären. Die deutsche Neigung zum Uferlosen, zum radikal Unvernünftigen und Katastrophalen, die inzwischen der Welt auf so schauerliche Art zu schaffen macht, sie ist schon damals deutlich geworden“.

Mann schildert dann seine eigenen Erfahrungen. Er hatte im Frühjahr 1919 seinem Freund Georg Martin Richter 10.000 Mark zum Kauf eines Häuschens am Starnberger See beigesteuert, das 48.000 Mark kostete. Er durfte dafür zwei Zimmer nutzen und ließ sich zum Schreiben des „Zauberbergs“ inspirieren. Er nennt nicht Richters Namen, beschreibt aber die Erfahrung: „Im Frühjahr 1923 geschah es, dass dieser Freund mir mitteilte, die Umstände hätten ihn leider gezwungen, sein Haus zu verkaufen, und hier seien meine 10.000 Mark zurück; ja, fügte er mit einem Lächeln hinzu, es seien dieselben mit denen ich ihm [1919] ausgeholfen, sie hätten mittlerweile ganz unberührt in seinem Safe geruht. Da stand ich, etwas ungläubig, etwas verlegen, noch nicht ganz begreifend, mit den saubereren, fast neuen, hübsch gezeichneten Museumsstücken in der Hand“.

Vergleichbare Erfahrungen von der Entwertung alter Vermögen und dem schnellen Reichtum einiger weniger fanden sich vielfältig. Sie führten viele Deutsche zu dem Glauben, die parlamentarische Demokratie der Weimarer Republik

Viele Deutsche glaubten, die parlamentarische Demokratie der Weimarer Republik sei die Ursache ihrer Misere.

mit den ernüchternden Folgen identifiziert. Eine rationale Diskussion über die Ursachen der Niederlage und der Nachkriegsmisere blieb aus. Die Inflation wurde nicht aus ihrer Wurzel – Kaiserreich,

Kriegführung, reale Folgen einer realen Niederlage – analysiert, sondern dem demokratischen Geist und finsternen Mächten zugeschrieben.

Der neue Reichsbankpräsident Schacht wiederum agierte fortan in der Tradition des deutschen Nationalismus, der sich nach 1933 bruchlos zu den unbedingten Stützen der nationalsozialistischen Herrschaft wandelte. Wie so viele meinte Schacht, durch seine Expertise den Nationalsozialismus und seine führenden Köpfe beeinflussen zu können. Und wie so viele Repräsentanten der sogenannten alten Eliten täuschte er sich immer wieder über die ideologischen Grundmotive der Nationalsozialisten. Dies ist das Panorama, in dem seit Dezember 1923 eine neue Phase der Reichsbankgeschichte beginnt.

1969 wiederum endet die Amtszeit von Karl Blessing als Präsident der Bundesbank. Blessing war seit Schachts erster Präsidentschaft von diesem gefördert und noch vollständig vor 1933 ausgebildet, sozialisiert und einschlägig geprägt worden. Der junge Karl Blessing blieb ein enger Mitarbeiter Schachts und schied 1939 als Direktoriumsmitglied mit ihm aus dem Amt. Im Krieg und den ersten Jahren der Nachkriegszeit wiederum kann Blessings Karriere exemplarisch gelesen werden für das Verhalten seiner Alterskohorte im Gefüge der staatstragenden und wirtschaftsnahen Funktionseliten. Seine Rückkehr zur 1957 neu gegründeten Bundesbank markiert einen bedeutenden personalen Verbindungspunkt zwischen der einstigen Zentralbank von Weimar und des NS-Staates zur neuen Institution unter nunmehr demokratischen Vorzeichen. Mit Blessings Ausscheiden enden gleichsam die letzten Wegmarken einer historischen Linie über drei politische Systeme hinweg.

Die Analysen zur Geschichte „von der Reichsbank zur Bundesbank“ bieten in dieser Beobachtungslinie über fast fünf Jahrzehnte zugleich bedeutende Beispiele für die wissenschaftliche Ministerial- und Behördenforschung, die das öffentliche Interesse an der jüngeren deutschen Geschichte über die vergangenen zwei Jahrzehnte geprägt haben. Das Projekt füllt mithin eine seit längerem sichtbare Lücke.

Gleichwohl gibt es Vorläufer, die einschlägige Themen angesprochen haben und die deshalb hier erwähnt werden sollen. So benannten etwa der Wirtschaftshistoriker Harold James und der Wirtschaftsjournalist David Marsh eine Reihe von personellen und konzeptionellen Kontinuitäten sowie die Lebensläufe wichtiger Akteure. Marsh

hat dabei schon 1992 auf zentrale Aspekte der Elitenkontinuität von den 1920er-Jahren bis in die ersten Jahrzehnte der Nachkriegszeit hingewiesen. Aufgrund seines journalistischen Ansatzes blieb es seinerzeit bei Hinweisen, die seitens der Forschung kaum weiterverfolgt wurden. Darüber hinaus gab es immer wieder Einzelstudien zu besonders markanten Personen und Themen. Das Wirken Hjalmar Schachts und die Rolle der Reichsbank beim Raub des Goldes der NS-Opfer sind wohl die bekanntesten. Die hier über viele Jahre wissenschaftlich einschlägigen Kenner, namentlich Ralf Banken und Christopher Kopper sowie Albrecht Ritschl, haben ihre Expertise nun in diesem Projekt angewendet. Auch die Arbeiten der anderen Forschenden dieses Projektes – Marcel Boldorf, Olga Christodoulaki, Boris Gehlen, Rouven Janneck, Ingo Loose und Christian Marx – fußen auf langjähriger Expertise zur Zentralbankhistorie, zur Wirtschafts-, Finanz- und Unternehmensgeschichte sowie zur Personenanalyse und Verfolgungspolitik. Die Studien unseres Projektes nehmen die Fäden auf und bringen die Forschung hier auf den neuesten Stand.

Wie nun hat sich die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus seit Kriegsende überhaupt entwickelt? Wir konzentrieren uns im Folgenden Überblick vor allem auf die Diskussion in der Bundesrepublik. Die DDR nahm für sich in Anspruch, ein substanziell neuer Staat ohne direkten Vorläufer und mithin ohne NS-Erblasten zu sein.

Zigaretten als Währung: Jugendliche auf dem „Schwarzen Markt“ 1948



Foto: Bundesarchiv

Die Folgen dieser Selbsttäuschung, mit der autoritäre Staatsmuster und antidemokratisches Denken unter der Fahne des „realexistierenden Sozialismus“ über Jahrzehnte konserviert wurden, müssen an anderer Stelle diskutiert werden.

In den westlichen Besatzungszonen der unmittelbaren Nachkriegszeit dominierte zunächst die schockierende Intensität der Niederlage. Viele Deutsche sahen sich darin eher als Opfer des Krieges denn als mitverantwortlich für das Herrschaftssystem, das ihn verursacht hatte. Diese Haltung wurde verstärkt durch die von den Alliierten betriebene Ahndung des besiegten Regimes. Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess sowie den Folgeprozessen, aber auch in der Tätigkeit der Spruchkammern manifestierte sich aus Sicht vieler Deutscher eine von außen herangetragene, weithin unfreiwillige Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit. Die Mehrheit der Deutschen fühlte sich ungerecht behandelt.

Der Nürnberger Kriegsverbrecherprozess bot zugleich eine bequeme Ausflucht: Durch die Verurteilung der prominenten Größen des Regimes sahen sich viele Deutsche entlastet. Die Hauptschuldigen hatten sich entweder selbst umgebracht, waren in den letzten Kriegstagen ums Leben gekommen, gehängt worden oder saßen nun hinter Gittern. Die Mehrheit meinte bald, man könne nun (fast) zur Tagesordnung übergehen. Daran änderten auch nichts die zwölf Nürnberger Nachfolgeprozesse unter US-amerikanischer Ägide gegen zahlreiche weitere Angeklagte bis 1949. Wären da nicht die zahllosen sichtbaren Folgen des Krieges: Von den Trümmern der Gebäude bis zu den Zerstörungen und Verwerfungen in Familien, Gesellschaft und Institutionen. Über die millionenfachen Opfer der NS-Herrschaft mochten nur wenige überhaupt sprechen, geschweige denn dazu forschen und die Ursachen und Abläufe der Verbrechen analysieren. Alltagssorgen bestimmten den Tag, der Wiederaufbau bot willkommene Ablenkung von Erinnerungen an den Krieg und die eigene Verantwortung. Eine selbstkritische Reflexion, die ernste Analyse der jüngeren Vergangenheit gar, erschien vielen mehr als Bedrohung denn als Notwendigkeit. Auch viele Historiker waren überzeugt, dass es zu früh sei, sich wissenschaftlich mit dem gerade untergegangenen Regime zu beschäftigen.

Als das Interesse in den 1950er-Jahren dann doch wuchs, konzentrierten sich die Fragen auf die Vor- und Frühgeschichte der NS-Herrschaft: Man

Entwicklung des Portos für eine Postkarte von 1920 (5 Pfennig) bis 1923 (10 Milliarden Reichsmark)



Foto: privat

suchte nach den Gründen für das Scheitern der Weimarer Demokratie und die Machtfreigabe an die Nationalsozialisten, nach der Bedeutung der NSDAP für den Herrschaftsapparat und dessen Gliederungen. Damit verbunden war die Frage, wie sich traditionelle staatliche Strukturen gegenüber dem ideologischen Anspruch des Regimes verhalten hatten. Vor allem aber standen die Person Hitlers und die Bedeutung seiner unmittelbaren Umgebung im Zentrum des Interesses.

Die Interpretation des Nationalsozialismus als Totalitarismus – und damit der Sowjetunion

dieser Jahre vergleichbar – war die willkommene Lesart über das „Dritte Reich“ im sich entfaltenden Kalten Krieg. Hitler und wenige Getreue, so die These, hatten mit diktatorischer Macht und mit Hilfe der SS und des Parteiapparates ein allmächtiges Regime geschaffen und mit ihm das deutsche Volk unterdrückt. Mit dieser Vorstellung konnte die Mehrheit der Deutschen bestens leben. Sie entthob Millionen einstiger Volksgenossen der Frage nach der eigenen Rolle, dem eigenen Handeln im NS-Staat. Denn wer unterdrückt gewesen war, der konnte kaum verantwortlich sein, geschweige denn schuldig.



Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen im Januar 1945

Foto: dkg-images

Für die Westdeutschen war dies zudem eine perfekte Brücke zu ihren neuen Verbündeten im Westen sowie zur Abgrenzung nach Osten. Die Formel war eingängig: So wie die Deutschen als Ganzes unter der Diktatur Hitlers zu leiden gehabt hatten, so litten nun weiterhin die Deutschen in der DDR. Stalin und seine Parteigänger hatten Hitlers Regime abgelöst, totalitär waren sie beide, das Volk mithin ohnmächtig und weithin frei von Schuld. Und die Westdeutschen standen nun auf der richtigen Seite der Geschichte.

Dergleichen Lesarten waren bequem und verführerisch. Gleichwohl wussten die Menschen selbstverständlich, was sie vor 1945 mitgetan oder unterlassen hatten. Und sie wussten es zugleich über Freunde, Nachbarn und Arbeitskollegen. Aber sie bevorzugten den Blick nach vorn und das Nichtansprechen des problematischen Vergangenen. Denn selbstkritisches Nachdenken über das eigene Engagement im NS-Staat erschien hinderlich beim Aufbau des neuen Gemeinwesens. Vom Schwammdrüber moralischer Ignoranz bis zum schweigenden Pragmatismus fand sich eine Vielzahl von Verhaltensmustern. Das am 11. Mai 1951 vom Bundestag beschlossene sogenannte 131er-Gesetz, mit dem ehemalige Beamte des NS-Staates einen Platz im neuen Staat erhielten, kann als markantes Symbol dieses Denkens gelesen werden.

Dabei gilt es im Blick auf diese Zeit ein Missverständnis zu vermeiden, das bis heute immer

wieder zu hören ist: Die Veröffentlichungen über die „dunklen Jahre“ waren durchaus zahlreich und wiederkehrend. Aber in dieser Vielfalt des Redens über den Nationalsozialismus, wie wir sie etwa in Illustriertengeschichten und Ländler-Erzählungen finden, fand sich kaum eine ernsthafte Analyse, geschweige denn eine aktive Aufarbeitung. Vielmehr ist das Sprechen über die NS-Herrschaft in diesen Formaten lange ein Herauserzählen und Kaschieren realer Vergangenheit und Verantwortung. Das menschliche Bedürfnis nach rückwirkender Harmonisierung des eigenen Lebensweges überwog regelmäßig die Reflexion der möglichen Schuldhaftigkeit eigenen Handelns.

In den 1960er-Jahren wandelte sich der Diskurs. Dies lag weniger, wie heute oft vermutet, an der sogenannten 68er-Bewegung als vielmehr an den Wirkungen bedeutender Gerichtsverfahren. Schon der sogenannte Ulmer Einsatzgruppenprozess hatte 1958 deutschlandweit Aufmerksamkeit erregt. Er führte zur Einrichtung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, die fortan mehr oder weniger systematisch, aber jedenfalls mit konzentriertem, wachsendem Wissen eigenständige Ermittlungen zu NS-Verbrechen vorantrieb. Ungemein bedeutend waren dann vor allem der Prozess gegen Adolf Eichmann in Jerusalem 1961 und der Frankfurter Auschwitz-Prozess von 1963 bis 1965. Beide Gerichtsverfahren wurden international weithin wahrgenommen und in nahezu allen relevanten Medien und einer

Prozess gegen Adolf Eichmann 1961 in Jerusalem. Eichmann, einer der Hauptverantwortlichen für den Holocaust, wurde zum Tode verurteilt und in der Nacht zum 1. Juni 1962 hingerichtet.



Foto: picture alliance/dpa

bemerkenswert interessierten Öffentlichkeit diskutiert. Die Gutachten für den Auschwitz-Prozess bildeten zugleich Meilensteine der Forschung.

Die geschichtswissenschaftliche Debatte sah nun neben den Personen vor allem auf die Vielfalt konkurrierender Apparate und Herrschaftsstrukturen. Statt der Vorstellung vom allmächtigen

Diktator mit wenigen Getreuen richtete sich der Blick auf die mit- und gegeneinander agierenden Kräfte von Staat und Partei, von Machtgruppen und Einzelinteressen. Der Wettbewerb zwischen den Funktionären und ihren Institutionen wurde als immense treibende Kraft interpretiert und ver-

antwortlich gesehen für die fortschreitende Radikalisierung der NS-Herrschaft.

Das hatte zur Folge, dass Hitler und die führenden Köpfe der Herrschaftshierarchie weiter aus dem Blick gerieten, als es ihrer historischen Bedeutung zukam. Die Tatsache, dass das „Dritte Reich“ bei aller Vielgestaltigkeit seiner Machtgruppen eine Diktatur blieb, die von ideologischen Zielen angetrieben war, trat ebenfalls in den Hintergrund. Die sogenannten funktionalistischen

Interpretationen ließen zudem biografische Arbeiten als überholt oder gar obsolet erscheinen.

Zwar erweiterte sich durch die Betonung der Dynamik von Institutionen der Blick auf eine Vielzahl von Verantwortlichen in deren Apparat, stoppte aber regelmäßig vor dem systematischen Blick auf die konkrete, individuelle Täterforschung. Das galt besonders für die Angehörigen der sogenannten Funktionseliten. Die im Nationalsozialismus weniger Prominenten setzten ihre Karrieren nun in Ministerien, öffentlichen Verwaltungen, Richterstuben und Kanzleien, Kliniken und Unternehmen der Bundesrepublik fort. Öffentlich meldeten sich viele mit Memoiren zu Wort, die ein verklärtes Bild ihrer Rolle im NS-Staat präsentierten, das Millionen Deutsche gern glauben wollten. Konkrete Aspekte individueller Verantwortung und persönlicher Täterschaft wurden entweder beschwiegen, verharmlost oder vernebelt.

Mit der berechtigten Abkehr von einer Hitler-Zentrik, die vor allem als Entlastungserzählung gedient hatte, trat auch die Aufmerksamkeit für die zentrale Bedeutung der NS-Ideologie in den Schatten. Ohne die genaue Kenntnis des nationalsozialistischen Weltbildes und seiner Wirkung in den Köpfen von Millionen Deutschen bleibt das „Dritte Reich“ in seiner Dynamik und Herrschaftsentfaltung jedoch unverstänlich.

Die Vernachlässigung der ideologischen Triebkräfte des NS-Systems spiegelt sich auch in dem

Die im Nationalsozialismus weniger Prominenten setzten ihre Karrieren nun in Ministerien, öffentlichen Verwaltungen, Richterstuben und Kanzleien, Kliniken und Unternehmen der Bundesrepublik fort.



Demonstranten protestierten 1999 in Frankfurt am Main gegen die in ihren Augen unzureichende Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern.

Foto: dkg-images/picture-alliance/dpa

weitgehenden Desinteresse für die Geschichte der Verfolgten und der Opfer in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten. Die Vernichtung der europäischen Juden als zentrales Verbrechen des NS-Staates wurde, wenn überhaupt, zunächst mit Täterbegriffen wie „Endlösung“ diskutiert. Der Begriff „Holocaust“ etablierte sich erst seit den 1970er-Jahren in den Vereinigten Staaten und erhielt 1978/79 durch die gleichnamige Fernsehserie weltweite Prägung. Einige Jahre später trat „Shoah“ als Sammelbegriff für die Vernichtungspolitik hinzu. Als Forschungsgebiet aber waren die Verbrechen bis Ende der 1970er-Jahre kaum entwickelt.

Dies änderte sich in den 1980er-Jahren durch mehrere ineinander wirkende Strömungen. Vielerorts entstanden lokale Initiativen der Geschichtsforschung „von unten“. Diese „Geschichtswerkstätten“ waren oft verbunden mit bodenständigen Untersuchungen von lokalen Gruppen oder auch von Schülerinnen und Schülern, die sich über die Geschichtswettbewerbe des Bundespräsidenten einem konkreten Thema „vor Ort“ widmeten. Das konnte die Geschichte der örtlichen Synagoge sein oder das Lebensschicksal der jüdischen Familien, die bis 1933 im Ort gelebt hatten. So entstanden Sammlungen regionalen Wissens, das ohne dieses Engagement zweifellos verloren wäre und als Grundlage für neue Fragestellungen verfügbar blieb. Die wissenschaftlichen Interessen folgten nun stärker der konkreten Täterforschung, insbesondere zum Holocaust. Auch das Schicksal der

Zwangsarbeiter und anderer Opfergruppen trat nun stärker in den Blick.

Die öffentlichen Geschichtsdebatten der 1980er-Jahre wiederum wurden vor allem geprägt von den Auseinandersetzungen um zwei geplante Museumsbauten – das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (in Bonn) und das Deutsche Historische Museum (in Berlin) – sowie den sogenannten Historikerstreit. In der Kritik an den Museumsplänen zeigten sich auch die Konsequenzen von vier Jahrzehnten Diskussion über die NS-Aufarbeitung. Gegner der Museumsprojekte fürchteten eine erneuerte, staatlich geleitete „Geschichte von oben“. Im Raum stand die Furcht, dass über die Museen eine Art wiederbelebter nationaler Legitimationsgeschichte geschaffen werden sollte, in der die nationalsozialistische Herrschaft im Stil der Erzählung vom Betriebsunfall, der unwillkürlich über die Deutschen gekommen sei, nivelliert werden könnte.

Der sogenannte Historikerstreit wiederum war im Kern eine geschichtspolitische Auseinandersetzung, in der vieles vermengt wurde, was so nicht zusammengehörte. Zweifellos berechtigt war die Kritik an den empirisch nicht haltbaren, auf eine NS-Apologie hinauslaufenden Unterstellungen Ernst Noltes, der meinte, die Judenvernichtung als eine Reaktion auf Bedrohungsängste durch den Bolschewismus deuten zu können. Nolte ignorierte den nationalsozialistischen Antisemitismus ebenso wie

Hitlers ideologisches Selbstbild als rassistischer Erlöser. Mit einem Blick in Hitlers Reden und Schriften lässt sich das rasch erkennen. Über diese notwendige Kritik hinaus wurde allerdings eine Art geschichtsrevisionistischer Verschwörung insinuiert, die empirisch ebenso unhaltbar war wie Noltes forschungsfernes Raunen.

Das Interesse an der konkreten Täterforschung, das sich seit den 1980er-Jahren etablierte, wurde in

den 1990er-Jahren weiterentwickelt zur Frage nach der Rolle und Funktion der sogenannten deutschen Volksgemeinschaft. Es ging darum, endlich auch die Mehrheitsgesellschaft in ihrer Bedeutung für die Regimestabilität und Herrschaftsdynamik zu analysieren. Der Wandel seit den 1950er-Jahren ist hier markant: Statt „das Volk“ als Objekt totalitärer Unterdrückung aus dem Blick der Mitverantwortung zu nehmen, lieferte die Analyse von Ego-Dokumenten,

privaten Aufzeichnungen, Briefen und ähnlichen Quellenkorpora ein differenziertes Bild vieler Volksgenossen in deren Bestreben, „dem Führer entgegen zu arbeiten“.

Zugleich gerieten in den späteren 1980er und 1990er-Jahren Akteure der Wirtschaft, Industrieunternehmen und Banken in den Blick. Das Interesse am Verhalten ihrer Vorläufer im „Dritten Reich“ verband sich mit Fragen nach der aktuellen Haltung zur historischen Verantwortung. Diese Fragen reichten vom Schicksal einst beschäftigter Zwangsarbeiter über die Bereicherung durch „Arisierungen“ bis zur Bedeutung von Rüstungs- und Kriegsgewinnen als Voraussetzungen für die Nachkriegsprosperität. Der Wechsel in den Manager-Generationen und eine wachsende, auch internationale Sensibilität für die historische Verantwortung motivierte zahlreiche Forschungsprojekte bedeutender Wirtschaftsunternehmen und großer Banken. Seither bilden Unternehmensgeschichten mit einem Schwerpunkt auf der Frage nach der Rolle im NS-Staat einen stabilen Forschungsstrang. Auch die „Volksgemeinschaftsforschung“ wurde nach der Jahrtausendwende intensiv weiter betrieben, um dann seit den späten Nullerjahren vom Boom der Analysen zu Ministerien und Behörden erst überlagert und dann abgelöst zu werden.

Schon diese knappe Skizze lässt erkennen, dass die Frage, mit wieviel Intensität welche Themen zur Geschichte des Nationalsozialismus wissenschaftlich analysiert werden, stets mit der Bereitschaft und der Diskussionswilligkeit der Gesellschaft korreliert. Dabei ist erkennbar, dass in der deutschen Öffentlichkeit von den 1960er bis in die 2010er-Jahre eine konstante

In der deutschen Öffentlichkeit ist von den 1960er bis in die 2010er-Jahre eine konstante Neugier und ein bemerkenswertes historisches Problembewusstsein über das Erbe der NS-Herrschaft präsent geblieben.

Millionen Menschen aus ganz Europa wurden zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich verbracht. Hier ein belgischer Arbeiter in Berlin 1943. Seit den 1980er-Jahren begann die Aufarbeitung ihrer Schicksale.

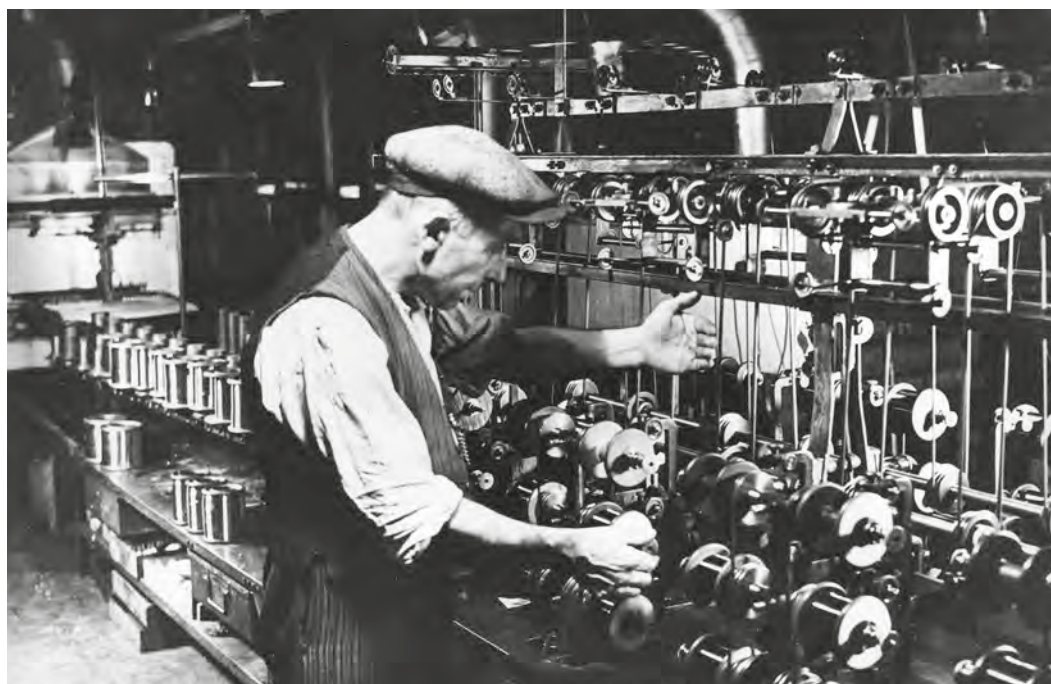


Foto: Bundesarchiv

Neugier und ein bemerkenswertes historisches Problembewusstsein über das Erbe der NS-Herrschaft präsent geblieben ist.

Zugleich haben sich die Fragestellungen immer weiter von einer ausschließlichen Beschäftigung mit der Zeit des Nationalsozialismus entfernt. Vielmehr stehen nun Fragen nach Kontinuitäten und Brüchen von der Weimarer Republik über den Nationalsozialismus bis zum demokratischen Aufbau der Bundesrepublik im Mittelpunkt. In diese Phase, die seit etwa 2010 ein eminentes wissenschaftliches Momentum entwickelt und sich in zahlreiche Studien zu Ministerien und Behörden ausdifferenziert hat, gehört auch das Projekt „von der Reichsbank zur Bundesbank“.

Bis in die Gegenwart ist bisweilen das Argument zu hören, vergangene Institutionen und das Handeln früherer Personen sollten ausschließlich im Lichte ihrer jeweiligen Zeit beurteilt werden. Keineswegs dürften rückblickend angelegte Maßstäbe der Gegenwart mit bedacht werden. Der darin enthaltene Vorwurf, wonach nachträgliche moralische Distanzierung wohlfeil sei und die zeitgenössische Konfliktlage der Individuen nicht ausreichend berücksichtige, läuft jedoch ins Leere. Denn ein solcher Vorwurf verkennt die Aufgaben der historischen Wissenschaft und die moralischen Kategorien, die auch in der hier besprochenen Vergangenheit des 20. Jahrhunderts Geltung beanspruchten.

Die nationalsozialistische Herrschaft folgte einer dezidiert rassistischen Ideologie, mit der sie die Welt nach ihren Vorstellungen neu gestalten wollte. Die Gedanken dieser Rassenideologie hatten Traditionslinien und Vorbilder in der deutschen und europäischen Geschichte. Moralische Maßstäbe, die rassistisches Denken ablehnen, galten auch schon damals. Auch damals war es nicht „in Ordnung“, Menschen „einfach so“ zu verfolgen, auszubeuten und zu ermorden. Wer so tut, als ob das rückwärts gesetzte moralische Maßstäbe seien, muss sich nach seinen Motiven fragen lassen.

Unsere Aufgabe ist es folglich, aus einer rationalen Position historische Ereignisse zu analysieren. Es ist dagegen nicht unsere Aufgabe, den argumentativen Versuch zu unternehmen, unsere Großeltern oder deren Vorfahren zu retten. Wir müssen uns vielmehr fragen: Warum dachten so viele, wie sie es taten? Was waren die Konsequenzen? Und was bedeuten die Erkenntnisse, die wir daraus gewinnen mögen, für uns selbst?

In dieser Broschüre werden bewusst Kernaussagen zusammengefasst, die sich aus den einzelnen Projekten als zentrale Ergebnisse herauskristallisieren. Das Ziel dieser Broschüre ist es, die wichtigsten Fakten zum jeweiligen Projektgegenstand vorzustellen, die Grundfragen des Forschungsansatzes deutlich zu machen und die wichtigsten Ergebnisse zu präsentieren. Es geht um übersichtliche, verlässliche Informationen zu den einzelnen Projektteilen. Eine ausführliche Beschreibung der zugrundeliegenden Quellen sowie die Erläuterung in Tabellen und Grafiken werden in einem umfangreicheren wissenschaftlichen Sammelband folgen. Darin finden sich dann auch die einschlägigen Nachweise aus den Archiven und der Literatur. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die einzelnen Arbeiten auch als Monographien erscheinen zu lassen.

Die Projektleiter haben allen Beteiligten den größtmöglichen wissenschaftlichen Freiraum gesichert. Die Bearbeiter der Einzelprojekte waren für die konzeptionelle Umsetzung der generellen Fragestellung – wie entwickelte sich die Geschichte der Reichsbank von der Weimarer Republik über die nationalsozialistische Herrschaft und die Besatzungspolitik bis zur Bundesbank – in ihren Themenbereichen eigenständig und selbstverantwortlich.

Das Gesamtprojekt versteht sich als ein Beitrag zur Forschungsdiskussion, mit dem die Untersuchungsfelder keineswegs abgeschlossen sind, sondern im besten Falle zu weiteren Forschungen und gegebenenfalls auch Modifikationen oder konkurrierenden Interpretationen anregen.

Albrecht Ritschl

Zentralbanken und Geldpolitik in Deutschland 1924–1970

Die Geschichte der deutschen Geldpolitik im Nationalsozialismus beginnt nicht 1933 und endet auch nicht 1945. Es waren oft dieselben Personengruppen, die bereits zuvor an den Schaltstellen der Geldpolitik saßen und später dorthin zurückkehrten. Mit ihnen kamen und gingen geldpolitische Vorstellungen, Erfahrungen und eine hohe Bereitschaft, sich an radikal wechselnde politische Rahmenbedingungen anzupassen. Von den fünf Präsidenten der drei deutschen beziehungsweise westdeutschen Zentralbanken zwischen 1924 und 1970 wirkten vier bereits am Ende der Hyperinflation von 1923 mit, ein weiterer begleitete als Börsenjournalist das Geschehen mit Pressekommentaren.

Wie kam es zu dieser erstaunlichen Kontinuität? Vor allem aber: Warum luden die Fachleute der Reichsbank im „Dritten Reich“ Mitschuld auf sich? Diese Mitschuld ist sicherlich ungleich verteilt. Allerdings beteiligte sich die Reichsbank bereits früh an der Beschlagnahme, Enteignung und dem Abverkauf jüdischen Vermögens. Im besetzten Europa organisierte sie die finanzielle Ausbeutung der besetzten Gebiete, die Manipulation ihrer Währungen und wiederum die Erfassung und Verwertung erbeuteten jüdischen Vermögens. Horrender Höhepunkt war die Einlagerung von Beutegold aus den Vernichtungslagern, einschließlich herausgebrochener Goldzähne, in den Tresoren der Reichsbank und der anschließende Abverkauf in Barren mit gefälschten Stempeln.

Eine inhaltliche Klärung bleibt schwierig. Rasende Geldentwertung 1923, eine zunächst geglückte Rückkehr zur Goldbindung der Mark 1924, die Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1932 mit Deflation statt Inflation, die Bankenkrise von 1931 und der schleichende Abschied vom Gold – die Jahre vor dem „Dritten Reich“ waren eine Abfolge geldpolitischer Katastrophen. Wo hatte die Reichsbank Handlungsspielräume, wann musste sie hilflos zusehen?

Hyperinflation und Stabilisierung 1923

Der Weg in die Hyperinflation war nicht vorgezeichnet. Während des Krieges und in den Wirren des Jahres 1919 hatte sich die Währung insgesamt auf etwa ein Zehntel des Vorkriegsstandes entwertet. Damit waren aber auch die Kriegsschulden von etwa dem Vierfachen der Wirtschaftsleistung von 1913 auf ein erträglicheres Maß zusammengeschrumpft. Die Weimarer Reichsverfassung von 1920 und ein neues Steuersystem brachten die Hoffnung auf eine Stabilisierung. Für kurze Zeit kam die Inflation zum Stillstand, begannen die Steuerquellen zu sprudeln und die Defizite im Reichshaushalt zu sinken. Einen neuen Inflationsschub verursachte die Verschärfung des Reparationskonflikts am Ende des Jahres. Aber noch bis Ende 1922 wurde mit einer Stabilisierung der Währung gerechnet, zumal die Reichsbank auf Druck der Reparationsgläubiger 1922 unabhängig geworden war. Eine Übergangsregelung für die Reparationen verschaffte gewisse

Zwangsanleihe



Eine Karikatur aus dem „Kladderadatsch“ von 1921 zeigt Reichsbankpräsident Rudolf Havenstein, der dem deutschen Michel zusätzlich zu allen anderen Lasten in Folge des verlorenen Krieges nun auch noch eine Zwangsanleihe aufbürdet.

Foto: picture alliance/akg-images

Erleichterungen, geriet allerdings in den Strudel verschärfter deutsch-französischer Spannungen.

Mit der Besetzung des Ruhrgebiets durch französische Truppen begann im Januar 1923 die eigentliche Hyperinflation. Die Regierung übernahm die Lohnkosten für streikende Arbeiter an der Ruhr und finanzierte die explodierenden Defizite über die Reichsbank. Deren passive Politik während des Konflikts hat zu einem Narrativ beigetragen, wonach die Reichsbank unter Rudolf Havenstein geldpolitisch inkompetent und an einer Stabilisierung nicht interessiert gewesen sei. Tatsächlich ist ihre Politik differenzierter zu beurteilen. Während des Ruhrkonflikts gab es für die Reichsbank keine realistische Option, sich

gegen die Regierung zu stellen, ohne einer finanziellen Dolchstoßlegende Nahrung zu geben. Der geldpolitische Spielraum für die Reichsbank erweiterte sich erst nach dem Abbruch des Ruhrkampfes im September 1923, und sie hat ihn konsequent genutzt. Havenstein wird dadurch für seine Rolle als Erfüllungsgehilfe der deutschen Inflationspolitik nicht entlastet. Das Vorgehen der Reichsbank nach dem Ende des Ruhrkampfes ist allerdings durchaus kohärent.

Hintergrund war die Aufzehrung eines Teils der Goldreserven der Reichsbank nach Devisenmarktinterventionen zur Stützung des Papiermarkkurses im Frühjahr 1923. Eine Zwangsanleihe sollte Goldreserven im Publikum zur Wiederauffüllung

der Reserve mobilisieren, misslang allerdings. Dieser Misserfolg beschädigte Havensteins Reputation und führte zu Planungen einer neuen Notenbank an der Reichsbank vorbei oder doch deren Aufspaltung in eine Goldbank und eine „bad bank“. Der Abbruch des Ruhrkampfes inmitten dieser Planspiele wurde von der Reichsbank mit der Ankündigung beantwortet, ab einem Stichtag im November keine Schatzwechsel mehr zu diskontieren. Dieser Termin ist eingehalten worden und bildet den Hintergrund für die dramatischen politischen Entwicklungen des Spätherbsts 1923. Für die internationale Absicherung der Stabilisierung bedurfte es der Unterstützung durch die damals international führende Bank von England sowie internationaler Diplomatie. Insbesondere schwächte die unkontrollierte Ausgabe von kommunalem Notgeld in den westlichen Besatzungszonen die Kontrolle der Reichsbank über die Geldmenge. Der Umlauf dieses ungedeckten Notgelds wurde am Ende der Hyperinflation auf nochmals ein Drittel der offiziell ermittelten Geldbasis geschätzt.

Ohne eine Rückgewinnung der Kontrolle über die Geldemission in den besetzten Gebieten war eine Stabilisierung ausgeschlossen oder hätte zu einer Abspaltung der besetzten Gebiete geführt.

analog zur währungsmäßigen Teilung Deutschlands in der Währungsreform von 1948. Vermieden wurde diese Eventualität durch britischen Druck auf Frankreich und das Ende der dortigen Pläne für eine offizielle rheinische Parallelwährung.

Fachlich stand in Rede, ob ein neues stabiles Geld als Goldwährung oder als Binnenwährung auf Grundlage von Rentenbriefen geschaffen werden sollte. Die zuletzt gefundene Lösung bestand darin, Rentenmark und die Rückkehr zum Gold hintereinanderschalten. Im Prozess der Stabilisierung behielt die Reichsbank auch nach Havensteins Tod 1923 die Federführung. Zum Amtsantritt des neuen Präsidenten Hjalmar Schacht war die Stabilisierung in vollem Gang. Unerledigt waren die Sanierung des Reichshaushalts in einer bis dahin ungekannt scharfen Austeritätspolitik sowie im Finanzsektor das Brechen inflatorischer Erwartungen.

Kreditstopp und Übergang zum Gold 1924

Rentenmark und die stabilisierte Papiermark waren zunächst eine Binnenwährung, denn zur Vorbereitung der Stabilisierung war die Devisenbewirtschaftung wieder eingeführt worden. An den auswärtigen Märkten gerieten dennoch die Notierungen der Papiermark im Frühjahr 1924 wieder unter Druck, Terminnotierungen standen zuletzt bei 12 Mark zum US-Dollar gegenüber der offiziellen Parität von 4,20. Zugleich stieg der Wechselbestand bei der Reichsbank zwischen Januar und April auf fast das Doppelte. In dieser Situation erließ die Reichsbank am 7. April 1924 einen Kreditstopp, die Plafondierung des Wechselbestandes auf dem erreichten Niveau. Der überraschende Effekt war die erzwungene Rückkehr von Fluchtkapital, denn die Verknappung heimischer Währung entzog den deutschen Firmen dringend benötigte Liquidität. Bis zur Jahresmitte 1924 verdoppelte sich der Devisenbestand bei der Reichsbank, am Jahresende hatte er sich fast verdreifacht. Zum offiziellen Start der Reichsmark im Oktober 1924 waren auf diese Weise die Goldvorräte wieder aufgefüllt worden, deren Fehlen im Vorjahr einen direkten Übergang zur Goldwährung verhindert hatte.

Dem Dawes-Plan gemäß wurde die Reichsbank 1924 internationalisiert. Ein Generalrat wurde zur Hälfte mit ausländischen Vertretern besetzt. Diese Reform ging auf Kosten der Anteilseigner. Die alte Reichsbank war stark abhängig von der häufig tagenden Generalversammlung der Anteilseigner gewesen, die zugleich ein Treffpunkt der Bankwelt war. Die neue Reichsbank dagegen wurde zu einem Hybrid zwischen Nationalbank und internationaler Organisation, die Treffen ihres Generalrats wurden zu einem Forum internationaler Zentralbankiers. Das funktionierte, solange Deutschland das Vertrauen der internationalen Finanzmärkte genoss. In den Jahren 1925 und 1926 besaß die Reichsbank hohe Überschussreserven; die Notendeckung durch Gold lag selten unter 80 Prozent gegenüber den vorgeschriebenen 40 Prozent. Die Kosten dieses Arrangements lagen in der ausgedünnten Kommunikation mit der deutschen Bankwelt. In der Vorkriegszeit hatte die Selbstregulation des Bankensektors über weiche Faktoren funktioniert, insbesondere die enge Mitwirkung der Geschäftswelt an der Bonitätsprüfung im Rediskontgeschäft und die Aufsichtsfunktion der Generalversammlung. Mit der Abkehr der Reichsbank von diesem Geschäftsfeld und der Zurückdrängung der Generalversammlung gingen diese „weichen“ Faktoren verloren. Zwischen Reichsbank und Geschäftsbanken traten zunehmend Spannungen auf, befeuert von Schachts scharfer Rhetorik.



Reichsbankpräsident Rudolf Havenstein (re.) in einer Aufnahme aus dem Jahr 1922 (mit dem Bankier Louis Hagen (li.) sowie Hans Kraemer, Mitglied des Reichswirtschaftsrates)

Reichsbankpolitik bei hoher Kapitalmobilität

Für einen Moment schien die Stabilisierung der Mark erfolgreich. Devisen strömten ins Land, die Kooperation mit der Bank von England verlief erfreulich, der Reichshaushalt war weitgehend im Gleichgewicht. Anzeichen für Probleme gab es in den Defiziten in der Leistungsbilanz und einer sich auftürmenden Auslandsverschuldung. Irgendwann würde der Schuldendienst auf die Auslandskredite in Konkurrenz treten zu den Reparationsverpflichtungen. Zwar gewährte der Transferschutz des Dawes-Plans ausländischen Investoren Vorrang bei der Zuteilung von Devisen. Sollte ihnen dieser Schutz aber entzogen werden – was später im Young-Plan tatsächlich eintrat –, drohte eine Zahlungs- und Kreditkrise.

Die Reichsbank fand sich gegenüber diesen Problemen machtlos. Die Geldmarktzinsen in Deutschland lagen Anfang 1926 um 250 Basispunkte höher als in New York, am Jahresende um weniger als 100 Basispunkte. Eine Diskontsatzsenkung im Januar 1927 zur Schließung der Lücke und Eindämmung der Geldzuflüsse war ein Fehlschlag. Die Reichsbank verlor ein Viertel ihres

Goldes und hob schrittweise den Leitzins auf 7 Prozent wieder an, um die Reserven nahe 60 Prozent des Notenumlaufs stabilisieren zu können. Auch bei den langfristigen Zinsen verharrte die Zinsdifferenz zu New York in der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre hartnäckig zwischen 150 und 300 Basispunkten. Nach heutiger Lesart war die Bindung Deutschlands an den Goldstandard unglaubwürdig. Als Konsequenz forderte Schacht für die Reichsbank Kompetenzen zur Bewirtschaftung von Deutschlands Auslandskredit, die er kurzzeitig als Währungskommissar im Jahr 1923 innegehabt hatte und die er erneut im Jahr 1933 erhalten würde.

Das vorläufige Ende der Liebesaffäre mit der Bank von England

Die Stabilisierung von 1923/24 beruhte nicht zuletzt auf dem Einvernehmen mit der Bank von England und deren starker Verhandlungsposition gegenüber einem finanziell geschwächten Frankreich. Mit der französischen Stabilisierung wendete sich das Blatt, und es setzten Kapitalabflüsse auch aus London ein. Nach zeitgenössischen Berichten handelte es sich um die Rückkehr von Fluchtkapital. Als Folge zerbrach die symbiotische Beziehung zwischen der Reichsbank und der Bank von England. Deutschland mit seinem erneuten Mangel an Gold und seinen hohen Kapitalimporten hatte nichts, was es aus eigener Kraft der britischen Seite zur Stützung ihrer seit der französischen Stabilisierung gefährdeten Zahlungsbilanz anbieten konnte. Eher erwachte ein neues britisches Interesse an der Wiederaufnahme deutscher Zahlungen.

Die Wiederkehr der Reparationsfrage

Schachts Engagement im Reparationskonflikt ist in der Literatur ausführlich und kontrovers behandelt worden. Eine Rolle spielte die ungebremsste Kreditaufnahme von Kommunen und öffentlichen Versorgungsunternehmen im Ausland zu Zwecken von oft zweifelhafter Produktivität. Schacht wandte beträchtliches politisches Kapital auf, um einen Schuldendeckel für den kommunalen Auslandskredit zu konstruieren und für die Reichsbank ein Vetorecht zu erlangen. Als dies weitgehend erfolglos blieb, war seine Strategie, den Transferschutz einzutauschen gegen die kräftige Herabsetzung einer dann unbedingt zu leistenden Reparationsschuld. Seine Ambitionen schienen kurz vor dem Ziel, als er seine Ernennung als deutscher Chefunterhändler für die Anfang 1929 beginnenden Nachverhandlungen zur Reparationsfrage erreichte.

Hyperinflation 1923: Kinder mit Bündeln wertlos gewordener Geldscheine



Foto: akg-images

Schacht hatte allerdings seine Verhandlungsposition gegenüber den Alliierten überschätzt. Insbesondere nahm er die Wandlung der britischen Position nicht wahr. Frankreichs Béranger-Mellon-Abkommen mit den USA sah die Wiederaufnahme der Zahlungen auf die interalliierte Kriegsschuld als Voraussetzung für das Ende eines amerikanischen Kreditembargos vor – es war die Umgehung dieses Embargos durch den Kreuger-Kredit, die den Überraschungscoup der französischen Umschuldung 1927 erst möglich gemacht hatte. England sah sich durch die Aussetzung seiner Zahlungen während des Dawes-Plans geschützt, wollte aber nicht zuwarten, bis unter einem neuen Reparationsplan dieser Schutz aufgehoben würde. Das bedeutete, hinter Frankreich

nicht zurückstehen zu können und einer Neuauflage der Reparationen in Höhe der noch ausstehenden Kriegskredite zuzustimmen. Schachts Kalkül wäre aufgegangen, hätten die USA einseitig auf die Kriegskredite verzichtet. Die USA hatten dies unter ihrem energischen Handelsminister Herbert Hoover stets abgelehnt. Mit Hoovers Sieg bei den Präsidentschaftswahlen 1928 war eine Herabsetzung oder Streichung dieser Kredite vom Tisch. Die Rechnung wurde der deutschen Seite durchgereicht.

Im März 1929 drang die Nachricht an die Öffentlichkeit, dass die Reparationen nur um weniges geringer ausfallen würden als im Dawes-Plan, aber ohne vollen Transferschutz. Die Folge



Reichsbankpräsident Hans Luther (re.) mit Reichspräsident Paul von Hindenburg 1929 in Berlin

Foto: picture-alliance/akg-images

waren Goldabflüsse bei der Reichsbank; im Mai rückte kurzfristig sogar die gesetzliche Mindestdeckung in bedrohliche Nähe. Ebenfalls im Mai scheiterte die Hilferding-Anleihe des Reichs. Mit dem Frühjahr 1929, nicht erst mit dem New Yorker Börsenkrach Ende Oktober, begann in Deutschland eine Doppelkrise der Geld- und Fiskalpolitik.

Ohne gute Verhandlungsposition versuchte Schacht erneut, die Kontrolle über die Reichverschuldung zu gewinnen, und setzte als Gegenleistung für einen an sich untersagten Reichsbankkredit an die Regierung strenge deflationistische Auflagen durch. Dieser demütigende Schritt hatte Erfolg, führte allerdings zum Rücktritt Rudolf Hilferdings als Finanzminister. Schacht selbst schied unter Protest aus der deutschen Delegation bei den Young-Plan-Verhandlungen aus und erklärte Anfang 1930 seinen Rücktritt als Reichsbankpräsident.

Schacht hatte hoch gepokert und verloren. Sachlich gesehen war seine Position nicht ohne Berechtigung. Wenngleich die Reparationen im Barwert kaum mehr als 40 Prozent des BIP von 1929 ausmachten, bestanden keine Leistungsbilanzüberschüsse, aus denen sie ohne scharfe Deflationspolitik hätten erwirtschaftet werden können. John Maynard Keynes hatte wiederholt davor gewarnt, dass Deutschland in eine massive Deflationskrise eintreten würde, sollte es ernsthaft versuchen, die Reparationen aus Überschüssen zu begleichen. Und das zeichnete sich jetzt ab: Mit dem Young-Plan

wurden die Schleusen zu künftigen leichten Krediten verschlossen, ein oder zwei Ausnahmen noch zugelassen. Danach wartete die bittere Pille der Deflation zur Erzeugung der Leistungsbilanzüberschüsse, die von selbst nicht hervortraten.

Die Reichsbank unter Hans Luther

Die Reichsbank ging verändert und beschädigt aus dieser Episode hervor. Im Young-Plan wurde ihre Internationalisierung beseitigt. Die internationalen Kontrolleure im Generalrat wurden durch deutsche Staatsangehörige ersetzt, die allerdings nur in ihrer Minderheit Bankiers waren. Wie schon seit 1924 blieb die Reichsbank damit der ständigen Kontrolle ihres Geschäftsgangs durch die Anteilseigner entzogen.

Nachfolger Schachts wurde mit Hans Luther ein Berufspolitiker, der nicht aus dem Bankfach kam. Mit Carl Melchior hätte ein fachlich hervorragend ausgewiesener, international bekannter Kandidat zur Verfügung gestanden, der schon bei den Friedensvertragsverhandlungen in Paris dabei gewesen war und dessen Positionen nachhaltigen Eindruck auf Keynes gemacht hatten. Schon 1930 aber galt, dass er als Jude für einen so herausgehobenen Posten nicht in Frage kam.

Als vormaliger Finanzminister und Reichskanzler hatte Luther den Auftrag, die Reichsbank näher an der Politik zu halten, als Schacht dies getan hatte.

Als vormaliger Finanzminister und Reichskanzler hatte Luther den Auftrag, die Reichsbank näher an der Politik zu halten, als Schacht dies getan hatte. Das gefährdete allerdings die Unabhängigkeit der Reichsbank. Zudem verfügte er nicht über persönliche Kontakte zu den Zentralbanken in London und Paris. Montagu Norman von der Bank von England zog es vor, über seine Mitarbeiter mit den weiter amtierenden Vizepräsidenten Friedrich Dreyses und Ernst Hülse zu kommunizieren, vermied aber den direkten Draht zu Luther, dessen direkte, undiplomatische Art in London auf wenig Sympathie stieß.

In der herausziehenden Weltwirtschaftskrise spielte Luther zunächst nach den orthodoxen Regeln des Goldstandards und versuchte, die Goldreserve zu verteidigen. Starke Goldabflüsse traten nach dem Schock der Reichstagswahlen im September 1930 ein, als die NSDAP von 2,6 auf 18,3 Prozent wuchs und auch die Kommunisten Zugewinne verzeichneten. Diese Goldverluste konnten nicht wieder ausgeglichen werden und machten die Reichsbank erneut verwundbar für eine spekulative Attacke, wie sie im Sommer 1931 tatsächlich eintrat.

Die Reichsbank in der Finanzkrise 1931

Die Finanzkrise von 1931 war eine Kombination von Banken-, Währungs- und auswärtiger Schuldenkrise. Bereits im Dezember 1930 wurde der US-Botschafter darauf vorbereitet, dass man die Reparationen nicht mehr zahlen können. Ende März 1931 kam der Reichshaushalt nur mit Kurzfristkrediten über das Ultimo des Fiskaljahres. Den Amerikanern wurde erneut bedeutet, dass man die Reparationen aussetzen müssen, um nicht in den Zahlungsausfall auf die größtenteils amerikanischen Kredite zu gehen. Damit würde aber die Bedienung der amerikanischen Kriegskredite durch die westeuropäischen Empfänger deutscher Reparationen ins Stocken geraten. Die amerikanische Seite hatte sich bislang geweigert, eine Verbindung zwischen diesen beiden Zahlungsströmen rechtlich anzuerkennen. Nach langwierigen Verhandlungen verkündete US-Präsident Hoover am 20. Juni 1931 ein Moratorium auf beides, wovon er sich das sofortige Ende der Weltwirtschaftskrise erhoffte. Zu diesem Zeitpunkt aber war in Berlin bereits die Bankenkrise ausgebrochen.

Bei Bekanntwerden der ersten Schwierigkeiten erfragte und erhielt die Reichsbank einen internationalen Goldkredit, allerdings keinen zweiten. Auf Anraten der Bank von England reagierte die Reichsbank mit einem Kreditstopp ähnlich dem

von 1924. Entgegen dem Lehrbuch konnte eine solche Restriktion Sinn ergeben, wenn sie wie seinerzeit zu einer Repatriierung von Fluchtden führte. Luthers Reichsbank mag tatsächlich von Kapitalflucht ausgegangen sein und an einen Erfolg ihrer Restriktionen geglaubt haben. Die Folge waren Bankenpaniken, der Erlass von Devisenkontrollen, die Verwandlung kurzfristiger in langfristige Auslandsschulden und das Abgehen der Bank von England vom Goldstandard. Die prekäre Verfassung auch der Bank von England ist ein Grund gewesen, warum ein zweiter Notkredit an die Reichsbank verweigert wurde. Luther war in einem Aufsehen erregenden Flug zunächst nach London und anschließend nach Paris gereist, um dringend seine Wünsche vorzutragen. Montagu Norman soll das Gebäude der Bank von England durch eine Hintertür verlassen haben, um Luther bei dessen wenig erwünschtem Besuch nicht begegnen zu müssen. Die Weigerung der Bank von England, einen zweiten Zentralbankkredit einzufädeln, war ein Hinweis darauf, dass die Erhaltung des Goldstandards hinter andere Erwägungen der großen Politik zurückgetreten war.

Besser verstanden als Luther, vielleicht auch als Reichskanzler Heinrich Brüning, hatte das Schacht. Schachts Forderungen nach einem scharfen Bruch mit der Erfüllungspolitik gegenüber den Alliierten gingen Brüning zu weit. Schacht reagierte mit seinem provokativen Auftritt als Redner bei der Harzburger Front, in dem er öffentlich den Bruch mit dem von ihm selbst eingefädelten Young-Plan vollzog. Ab diesem Punkt lag die eigentliche Alternative zur Deflationspolitik Brünings und Luthers offen zutage: eine einseitige Streichung der Reparationen und nach lateinamerikanischem Muster der deutschen Auslandsschulden.

Kapitalverkehrskontrollen und Vorbereitung der Kreditexpansion

Die Reichsbankpolitik zwischen Finanzkrise und dem Machtantritt Hitlers blieb zögerlich, ist aber dennoch innovativ gewesen und womöglich unterschätzt worden. Es wurde nicht offen abgewertet. Stattdessen wurden die Voraussetzungen für umfassende Kapitalverkehrskontrollen und eine heimische Kreditexpansion geschaffen. Bereits 1930 waren Akzeptbanken eingerichtet worden, um hart am Rande der Legalität rediskontfähige, als Handelswechsel ausgestattete Schatzwechsel zu schaffen, die nach dem erhofften Ende der Reparationen für eine öffentliche Kreditnahme dienen könnten. Dadurch würden man Überschussliquidität auf dem Geldmarkt abschöpfen und dem privaten Sektor sichere und liquide Anlageformen



Agitation des „Stahlhelms“
gegen den Young-Plan

Foto: dkg-images/TT News Agency/SVT

zur Verfügung stellen. Vor allem galt der Kapitalmarkt als nicht aufnahmefähig für längerfristige Reichsanleihen. Diese Schubladenprogramme waren im Sommer 1932 ausgereift und fanden ihre erste Anwendung im Papen-Programm im Herbst desselben Jahres. Man wird Luther nicht gerecht ohne den Hinweis, dass die unkonventionelle Geld- und Kreditpolitik der Reichsbank nicht erst 1933 ihren Anfang nahm, sondern bereits unter seiner Ägide.

Der Weg in den Schuldenausfall

Die Forschung hat den Beginn der deutschen Schuldenstreichung in die Jahresmitte 1933 mit der Transfersperre auf auswärtige Schulden verlegt. Allerdings war Schacht bereits im Herbst 1932 mit Billigung Berlins zu Sondierungsgesprächen bei der Bank von England und unterbreitete dort die Pläne für die kommende Streichung. Ihm wurde bedeutet, dass die Bedienung der geschützten und privilegierten Dawes- und Young-Anleihen weiterhin erwartet werde. Sonderkonditionen für das Weiterlaufen der kurzfristigen Stillhandlung wurden verlangt und dafür eine sanktionsfreie Finanzierung des deutschen Außenhandels über London in Aussicht gestellt.

Die Einzelheiten der Schuldenstreichung ab 1933 kamen also für die Bank von England nicht überraschend; der Schritt in den weitgehenden Schuldenausfall ist entgegen landläufiger Vorstellung noch in der Weimarer Republik vorbereitet

und mit London abgestimmt worden. Zorn rief allerdings später die deutsche Entscheidung hervor, den „default“ doch noch auf die Bedienung der Dawes- und Young-Anleihen auszudehnen. In London herrschte deswegen eine ernste Verstimmung, die mehrere Jahre anhielt und sich erst mit Schachts beginnendem Machtverlust wieder aufhellte.

Die Aufrüstungsfinanzierung durch die Reichsbank

Zu den bereits 1932 begonnenen Arbeitsbeschaffungsprogrammen trat ab 1934 das System der Mefo-Wechsel hinzu. Auch sie waren Schatzwechsel, die nach außen hin als Handelswechsel ausgestattet und damit bei der Reichsbank rediscontierbar waren. Ihre Begebung erschien allerdings nicht im Reichsschuldenausweis. Um die Geheimhaltung zu sichern, wurde statt einer Akzeptbank die Mefo mit Einlagen führender Industrieunternehmen als Scheinfirma gegründet. Zeichnungsberechtigt waren dazu abgestellte Reichsbankbeamte. Nach internen Weisungen durften diese Wechsel, anders als eigentlich bei Papieren dieser Art üblich, nicht in den Umlauf geraten und so zum Geldsubstitut werden, sondern waren durch die Reichsbank anzukaufen, falls der Inhaber des Wechsels unabweisbaren Liquiditätsbedarf hatte. Eine mit 5 Prozent hohe Verzinsung sollte es attraktiv machen, den Wechsel bis Fälligkeit zu halten. Die Mefo-Wechsel sind darum nicht als Geldersatz zirkuliert; tatsächlich sind

Mit einer aufsehenerregenden Flugreise versuchte Reichbankpräsident Hans Luther (M.) vergeblich, in London und Paris Unterstützung während der Bankenkrise zu erhalten (hier nach seiner Rückkehr aus Paris im Juli 1931).

Foto: picture alliance/ulstein bild



sie entgegen der Intention nach und nach durch Rückkauf monetisiert worden und erscheinen im selben Maß in der Geldbasis.

Die Mefo-Wechsel haben in den Jahren ihrer Begebung einen bedeutenden Anteil an der öffentlichen Verschuldung gehabt. Für die Reichverschuldung wird der Anteil mit etwa 70 Prozent angegeben. Allerdings hat im Schnitt der Jahre 1933 bis 1936 die Neuverschuldung bei kaum mehr als 3 Prozent des BIP gelegen. Erst in den Folgejahren unter dem Vierjahresplan stiegen die Finanzierungssalden dramatisch an.

Die Enteignung jüdischen Vermögens

Im März 1933 nahm die Reichsbank an der Entlassung jüdischer Beamter und Angestellter teil. Finanzinteressen sowie die Abwehr sozialrevolutionärer Strömungen in der NSDAP machten die Reichsbank

bis 1935 zu einem Sprachrohr gegen „wilde Arisierungen“ und für das Weiterbestehen jüdischer Unternehmungen, solange sie systemrelevant waren. In diese Phase fällt das Ha'avarah-Abkommen zur Finanzierung jüdischer Auswanderung in das da-

mals britische Mandatsgebiet Palästina durch deutsche Kompensationsgeschäfte bei minimalem Einsatz knapper Devisen. Diese Verbindung von Exportförderung und Vermögenstransfer war aus Sicht

der Reichsbank attraktiv, solange in Deutschland Arbeitslosigkeit herrschte. Mit dem Herannahen der Vollbeschäftigung entfiel dieser Anreiz, und Devisenzuteilungen sowie Exportzusagen wurden stark zurückgefahren.

Zugleich war die Reichsbank an der Erfassung und Enteignung der Vermögen jüdischer Ausgewanderter beteiligt. Eine 1931 eingeführte Steuer zur Verhinderung von Kapitalflucht wurde 1933 umgestaltet zu einer 25-prozentigen Reichsfluchtsteuer mit stark herabgesetzten Freibeträgen. Vom verbleibenden Betrag wurden wachsende Anteile auf Sperrkonten bei der Reichsbank und Tochterinstituten einbehalten. Die tatsächliche Zuteilung von Devisen zur Mitnahme bei der Auswanderung lag bei anfänglich 50 Prozent und sank bis 1938 auf nahe null. Schikanöse Bewertungsmethoden traten hinzu.

Den Startschuss für die endgültige Entrechtung der jüdischen Bevölkerung gab die Enteignungswelle nach dem deutschen Einrücken in Österreich 1938. In die zur Reichsbankhauptstelle umgewandelte Nationalbank wurden der spätere Präsident der Bundesbank Karl Blesing und einige Mitarbeiter entsandt, um die „ordnungsgemäße“ Einvernahme jüdischer Vermögenswerte in die Reserven der Reichsbank zu überwachen. Dasselbe Verfahren kam bei der Besetzung Prags im März 1939 und später im Krieg zur Anwendung. Die Reichsbank war zentrale Anlieferungsstelle für erbeutete jüdische

Im März 1933 nahm die Reichsbank an der Entlassung jüdischer Beamter und Angestellter teil.



Foto: picture alliance/ulstein bild

Hjalmar Schacht (li.) wurde 1933 von Hitler wieder in das Amt des Reichsbankpräsidenten eingesetzt (hier bei der Begutachtung des ersten der von dem Maler und Graphiker Paul Scheurich entworfenen neuen Tausend-Mark-Scheine im Dezember 1936).

Vermögenswerte und organisierte deren Verkauf im neutralen Ausland.

Schachts Aufstieg und Fall

Schacht war 1923 zur Reichsbank gekommen in einer Doppelrolle als Währungskommissar und Reichsbankpräsident. Für kurze Zeit während der Stabilisierung hatte er die Position eines Finanzdiktators inne, dessen Gegenzeichnung für alle wichtigen Entscheidungen in der Fiskal- und Geldpolitik erforderlich war. Schachts nachherige Karriere lässt sich in Kurzform als der wiederholte Versuch werten, diese Funktion zurückzugewinnen. Schacht mag sich am Ziel gewähnt haben, als er 1933 in die Leitung der Reichsbank wieder eingesetzt wurde und im darauffolgenden Jahr das Wirtschaftsministerium kommissarisch übernahm – nicht aber das für die Fiskalpolitik entscheidende Finanzministerium. Allerdings war Schacht nicht im inneren Machtzirkel des Regimes. Schacht wurde als Hoffinanzier benötigt und geduldet, jedoch in den Hintergrund gedrängt, sobald er seine Aufgabe erfüllt hatte.

In einem Protestbrief an die Reichskanzlei, unterzeichnet von allen Mitgliedern des Direktoriums, wiederholte die Reichsbank Anfang 1939 die Forderung nach Einlösung der Mefo-Wechsel, Konsolidierung des Reichshaushaltes und warnte vor

einer kommenden Kriegsinflation. Die Antwort auf den Brandbrief bestand in seiner umgehenden Entlassung. Mit Schachts Entlassung traten die meisten Mitglieder des Direktoriums von ihren Ämtern zurück, darunter Wilhelm Vocke und Karl Blessing.

Die Reichsbank im Zweiten Weltkrieg

Neu stellte sich die Reichsbank unter Walther Funk auf, der Schacht bereits 1938 als Reichswirtschaftsminister nachgefolgt war. Unter Funk beendete die Reichsbank ihren Widerstand gegen eine weitere Verschuldung. Im Krieg entwickelte sie sich zum Umschlagplatz für Beutevermögen. Während in Westeuropa die Reichsbank in eigenem Namen operierte, wurde für Polen eine separate Bank gegründet. Die Reichsbank stellte Tresorraum für das in den Vernichtungslagern erbeutete Gold zur Verfügung und übernahm seinen Verkauf nach Einschmelzung in Barren mit gefälschten Zertifikaten. Funk wurde in den Nürnberger Prozessen für die Teilnahme der Reichsbank an dieser Aktion zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Mitglied des Reichsbankdirektoriums Emil Puhl, der die Tagesgeschäfte der Reichsbank geführt hatte, erhielt fünf Jahre Haft.

Funks fachliche Kompetenz als Zentralbanker ist abfällig beurteilt worden. Allerdings war er doch nicht bloßer Statist, der fachkundigen Mitarbeitern die Geschäfte überlassen musste. Zu nennen ist etwa der Funk-Plan von 1940, der die Vision eines vom Gold unabhängigen Währungsraums in Europa mit einer multilateralen Clearingunion und einer zukünftigen Währungsunion entwarf. Die öffentliche Wirkung dieses Plans ist enorm gewesen; der Keynes-Plan für eine Währungsordnung nach dem Krieg und die Architektur des Bretton-Woods-Systems von 1944 werden mit den Fernwirkungen dieses Plans zusammengebracht. Inhaltlich ist die Bedeutung des Funk-Plans allerdings erheblich zu relativieren. Die Idee selbst war aus der Not geboren und mit der Realität der Kriegswirtschaft nicht vereinbar. Interne Memoranden in der Reichsbank verwiesen auf diese Hindernisse; zudem legten sie tiefgreifende Meinungsunterschiede darüber offen, welche Formen eine künftige europäische Währungspolitik annehmen könne. Manche der Diskussionsbeiträge lesen sich wie eine frühe Vorwegnahme der Kontroverse um die Eurozone.

Mit Schachts Entlassung traten die meisten Mitglieder des Direktoriums von ihren Ämtern zurück.

Praktisch relevant und in den internen Papieren nur verklausuliert behandelt war allerdings, dass ein multilateraler Währungsverbund mit Freihandel unter den Mitgliedern den wirtschaftlichen Ausbeutungsinteressen Deutschlands als militärischer Besatzungsmacht zuwiderlief. Wechselkursmanipulation und Kompensationsgeschäfte im bilateralen Handel waren ein seit den dreißiger Jahren probates Mittel zur Erzeugung hoher Ressourcentransfers nach Deutschland. In den besetzten Ländern wurden besonders zu Anfang Reichskreditkassenscheine als Zahlungsmittel ausgegeben, die den Charakter einer Parallelwährung hatten und den jeweiligen Geldumlauf aufblähten. Die Länderstudien zu Polen, Frankreich und Griechenland berichten von zahlreichen bürokratischen Sperren, um ein Überschwappen des Umlaufs dieser Scheine auf Deutschland zu verhindern. Als Nebeneffekt führte diese Zwangswirtschaft zu einem Netzwerk untereinander inkonsistenter Währungsrelationen. Anstatt multilateralisiert zu werden, diente das System der Verrechnungskonten bei der Reichsbank zur Verbuchung rasch anwachsender Defizite. Bei Kriegsende belief sich die kumulative Verschuldung auf etwa 30 Milliarden Reichsmark, entsprechend knapp einem Drittel des deutschen BIP von 1938. Interne Schätzungen unter grober Ausschaltung der Wechselkursverzerrungen gelangten auf etwa den doppelten Betrag.

Kriegsinflation und Währungsreform

Bereits vor Kriegsbeginn hatte unter Volkswirten eine Diskussion zur Notwendigkeit einer künftigen Währungsreform begonnen. Nach der Nichteinlösung der Mefo-Wechsel und der beschleunigten Kriegsvorbereitung war mit einem massiven monetären Überhang zu rechnen. Einigkeit bestand darüber, eine offene Inflation nicht zuzulassen. Das konnte nur eine Streichung der Staatsschulden und Kürzung anderer Schulden bedeuten, zu der es am Ende tatsächlich gekommen ist. Die Reichsbank hatte in diesen Diskussionen keine Führungsrolle. Zwar finden sich in Funks Äußerungen und Reden Hinweise auf das Problem des Geldüberhangs. Allerdings wurden keine Versuche gemacht, der staatlichen Ausgabenwut entgegenzutreten. Funk fand sich in ähnlicher Lage wie Havenstein und hatte Schachts Beispiel vor Augen. Erneut und letztlich bereits seit spätestens 1936 war die Reichsbank eine politisch machtlose Institution und willfähriger Handlanger einer zerstörerischen Politik. Schacht mag sich hierüber noch Illusionen gemacht haben, sein Nachfolger hatte sie nicht.

Man kann bei aller Vorsicht von einer Kontinuität der Währungspläne über das Kriegsende hinweg sprechen. Eine indirekt vom Wirtschaftsministerium finanzierte Studie Ludwig Erhards brachte Kürzungssätze ins Spiel und setzte sich mit der Frage des Ausgleichs zwischen abzuwertendem Geldvermögen und Sachvermögen auseinander. Dieses Lastenausgleichsproblem betraf die Umverteilung zwischen Geld- und Sachvermögensbesitz sowie den Ausgleich der Kriegsschäden zwischen den Vermögensbesitzern. Bald setzte sich ein einfacher quantitätstheoretischer Ansatz durch. Die Geldbasis war zwischen dem Machtantritt des NS-Regimes und 1943/44 um etwas mehr als das Zehnfache gestiegen. Um wie in der Währungsreform von 1923 das Preisniveau einigermaßen konstant zu halten und einen deflationären Schock zu vermeiden, gingen die ernstzunehmenden Pläne typischerweise von einem Währungsschnitt im Verhältnis 1 : 10 aus. Die spätere, von den USA geleitete Währungsreform von 1948 gewann gegenüber diesen Plänen ihre radikale Einfachheit dadurch, dass sie das gesamte Problem des Lasten- und Vermögensausgleichs ausklammerte und auf später vertagte.

Zonale Neuorganisation und Gründung der Bank deutscher Länder

Mit der sowjetischen Eroberung Berlins kam die Reichsbank in ihrer bisherigen Struktur an ihr

Bei der Reichstagswahl von 1930 steigerte die NSDAP ihren Stimmenanteil von 2,6 auf 18,3 Prozent.



Foto: picture alliance/ulstein bild



Nach Schachts Entlassung 1939 wurde Walther Funk (2. v. li.) zum Präsidenten der Reichsbank ernannt. Die Aufnahme zeigt ihn bei der Jahreshauptversammlung der Reichsbank im Februar 1944.

Foto: picture alliance/Fotoarchiv für Zeitgeschichte/Archiv

faktisches Ende. Weitergeführt wurden zunächst die Reichsbankhauptstellen in den westlichen Besatzungszonen. Die britische Besatzungszone erhielt mit der Reichsbankleitstelle in Hamburg einen zentralistischen Aufbau. Die reaktivierten Direktoriumsmitglieder Vocke und Hülse fanden sich in leitender Position wieder und betrieben von dort den Wiederaufbau der Zentralbank als Kopie der alten Reichsbank. In der amerikanischen und französischen Zone wurde ein dezentrales Modell bevorzugt und zunächst die Umwandlung von Reichsbankhauptstellen in Landeszentralbanken vorangetrieben, voneinander abgegrenzt nach Ländern. Die amerikanische Seite orientierte sich am Modell der Federal Reserve, die von unten nach oben organisiert war. Unter den deutschen Vertretern blieb das Modell strittig. Kontrovers diskutiert wurde auch die Unabhängigkeit von der Politik. Die 1948 geschaffene Bank deutscher Länder (BdL) stellte einen Kompromiss dar. Von deutschen Stellen blieb sie unabhängig, war jedoch an Weisungen einer alliierten Kommission gebunden. Für die Leitung wurde mit Wilhelm Vocke und Karl Bernard ein Personenkompromiss gefunden, wobei Vocke als die dominante Persönlichkeit hervortrat.

Die BdL ist die vielleicht am meisten regierungsunabhängige Zentralbank der deutschen Geschichte gewesen. Mit der Reichsbank des Dawes-Plans teilte sie anfänglich den ausländischen Einfluss. Die Landeszentralbanken setzten die Beschlüsse der BdL nach eigenem Gutdünken um, was starker Kritik ausgesetzt war. Andererseits war genau diese

regionale Differenzierung charakteristisch für die Kreditpolitik der verschiedenen Federal Reserve Banks in den USA und von alliierter Seite politisch gewollt.

Die Durchsetzung marktkonformer Geldpolitik 1948–1951

Die Vorgänge um die Reform von 1948 sind detailliert erforscht. Die BdL hatte nur begrenzte Einflussmöglichkeiten auf deren Planung und Durchführung. Die neue Währungseinheit war zunächst ein Besatzungsgeld, unter großer Geheimhaltung aus den USA verschifft und verteilt von den Militärbehörden. Gestaltungsmöglichkeiten auf deutscher Seite bestanden in der Preis- und Bewirtschaftungsreform und danach für die Notenbank in der geldpolitischen Bewährung. Seit April 1948 war die bizonale Verwaltung für Wirtschaft mit Ludwig Erhard besetzt. Zeitgleich mit der Währungsreform überraschte Erhard die Öffentlichkeit und alliierten Aufsichtsorgane mit der teilweisen Aufhebung von Bewirtschaftung und Preisbindung bei Konsumgütern – zunächst allerdings keineswegs so umfassend wie oft dargestellt.

Die 1948 geschaffene Bank deutscher Länder (BdL) stellte einen Kompromiss dar. Von deutschen Stellen blieb sie unabhängig, war jedoch an Weisungen einer alliierten Kommission gebunden.

Mit der Eroberung Berlins durch die Rote Armee Anfang Mai 1945 kam die Reichsbank in ihrer bisherigen Struktur an ihr faktisches Ende.

Foto: dkg-images/TT News Agency/SVT



Im Jahr 1950 wurde als zweiter großer Liberalisierungsschritt die Europäische Zahlungsunion (EZU) eingerichtet. Sie sah multilaterales Clearing bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sowie einen begrenzten Freihandel unter den Mitgliedern vor. Deutschlands Altschulden wurden zunächst durch die Erstrangigkeit der Marshallplan-Kredite blockiert. Solange diese nicht zurückgezahlt waren, lagen die Altschulden still. Neue Kredite innerhalb der Europäischen Zahlungsunion kamen durch eine Garantie der Marshallplanverwaltung Economic Cooperation Administration (ECA) zustande. Allerdings zehrte die BdL die westdeutsche Kreditlinie innerhalb weniger Monate auf. Die Rückkehr zu einer verschärften Devisenbewirtschaftung wurde diskutiert, ebenso eine neue auswärtige Schuldenstreichung und insgesamt der Abbruch von Ludwig Erhards allseits skeptisch beäugtem marktwirtschaftlichen Experiment. Erhard galt als rücktrittsreif, die Unabhängigkeit der BdL als angeschlagen, selbst innerhalb der Bank wurde von einer Rückkehr zum Stillhalteabkommen nach dem Muster von 1931 gesprochen.

Den Umschwung brachte eine Intervention der ECA im Zusammenwirken mit der BIZ. Sie setzte den Verzicht auf Bewirtschaftungsmaßnahmen und eine kräftige Diskontsatzserhöhung durch. Innerhalb weniger Wochen drehten sich die Devisenströme um, kehrte das Vertrauen zurück und erschienen Überschüsse in der westdeutschen Leistungsbilanz. Erhards Position war stabilisiert. Entscheidend war das Insistieren auf die

Anwendung marktkonformer Instrumente sowie nach dem internen Schuldenschnitt von 1948 die für Westdeutschland äußerst günstige Regelung der auswärtigen Altschulden im bald darauf abgeschlossenen Londoner Schuldenabkommen. Solcherart entschuldet, stellten die staatlichen Haushalte für zwei Jahrzehnte keine ernsthafte Bedrohung für die Geldwertstabilität dar; die Durchsetzung monetärer Dominanz war nun ein vergleichsweise leichtes Spiel.

Geldpolitik ohne Bankenpolitik: Von der BdL zur Bundesbank

Das alte Kreditwesengesetz von 1935 gab den Behörden umfassende Eingriffsrechte bei der Niederlassung und Erweiterung von Banken. Diese Bestimmungen standen in Konflikt mit dem neuen Grundgesetz. Allerdings hatten die neugeschaffenen Bundesländer ein hohes Interesse an der Beibehaltung des alten Zustands, um kleinräumig die regionale Kreditallokation kontrollieren zu können, zudem um die örtlich oft marktbeherrschenden Sparkassen nicht zu gefährden. Bevorzugtes Steuerungsinstrument waren die Landeszentralbanken, die selbst mit der Bankenaufsicht auf Länderebene betraut und Träger der föderal organisierten BdL waren. Die mit dem Grundgesetzauftrag kommende Bundesnotenbank sollte nach dem Willen der Ländermehrheit weiterhin föderal organisiert sein und die Autonomie der Landeszentralbanken unangetastet lassen. Der drohende Wegfall des alten Gesetzes änderte die Interessenlage der



Auf die Währungsreform von 1948 hatte die neugegründete Bank deutscher Länder nur begrenzten Einfluss.

Länder. In einem Kompromiss willigten sie zuletzt ein, die künftige Bundesbank nach dem Vorbild der Reichsbank zentralistisch zu gestalten. Gleichzeitig aber sollte dieser neuen Bundesbank nicht die Bankenaufsicht unterstehen, zu der sich die Länder eine höchst richterliche Entscheidung über die Wahrung ihrer Rechte erhofften. Im Ergebnis ist als Folge dieses Bund/Länder-Konflikts die Bundesbank als eine Notenbank nah am „currency principle“ errichtet worden, deren Kernkompetenz nicht mehr wie noch in der BdL und zuvor in der Reichsbank die Förderung des Kreditwesens war, sondern allein und fast ausschließlich die Geldwertstabilität.

Bundesbank: die frühen Jahre

Die Errichtung der Bundesbank unter ihrem Präsidenten Karl Blessing ist von ordnungspolitischen Mythen umgeben. Sie erwarb sich bald den Ruf

einer starken Zentralbank, vermittelt hauptsächlich durch einsetzende Devisenzuflüsse nach der Liberalisierung 1958. Mit diesen Zuflüssen entstand allerdings Aufwertungsdruck. 1961 erfolgte eine erste D-Mark-Aufwertung, die wenig ausrichtete. Das hat die junge Bundesbank vor ein Paradox gestellt, die Unwirksamkeit der Geldpolitik einer stabilitätsorientierten Zentralbank bei festen Wechselkursen. Die gleichzeitige Stärke und Schwäche der Bundesbank sollte in den 1960er-Jahren zu politischen Konflikten führen, die strukturell denen der 1920er-Jahre nicht unähnlich waren – mit dem Unterschied allerdings, dass Deutschland nun Kapitaleporteur war und die Gefahr einer neuerlichen Schuldenkrise nicht bestand. Die Bundesbank nahm Zuflucht in der Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Schon in den fünfziger Jahren hatte sie das Inflationstrauma der deutschen Bevölkerung bemüht, um sich politischen Forderungen nach einer expansiven Geldpolitik zu verweigern. Nun galten ihre Interventionen der Ausgabenfreude von Bund und Ländern in einer Situation der Vollbeschäftigung.

Das Agieren Blessings in seinen letzten Amtsjahren war geprägt vom Politikdilemma, einerseits innerhalb des Wechselkurssystems von Bretton Woods keine eigene Politik betreiben zu können, andererseits mit jeder stabilitätsorientierten Mahnung zum Niedergang dieses Systems beizutragen. Berühmtheit hat seine Entscheidung von 1967 erlangt, in einem offiziellen Schreiben an das Federal Reserve System auf Goldankäufe in den USA zu verzichten. Der seinerzeitige Chef der Fed prägte dazu den Ausspruch: „It is a blessing we have a Blessing.“ Nach seinem Ausscheiden aus der Bundesbank am Jahresende 1969 kam Blessing in einem Interview nochmals auf diese Episode zu sprechen, deutete politischen Druck auf seine damalige Entscheidung an, kritisierte seine eigene Schwäche und gab einen düsteren Ausblick auf eine kommende europäische Währungspolitik, die zwar theoretisch in einen Hartwährungsblock führen könne, aber wahrscheinlich doch durch nationalstaatliche Souveränitätsgesichtspunkte behindert werde. Wie von Blessing vorausgesehen, ist eine europäische Währungsunion ohne Koordination der Fiskal- und Lohnpolitik verwirklicht worden.

Ingo Loose

Die Deutsche Reichsbank im besetzten Polen 1939–1945

Als das nationalsozialistische Deutschland Anfang September 1939 die Zweite Polnische Republik überfiel, begann für die dortige Bevölkerung eine über fünfjährige Besatzungszeit, an deren Ende Millionen Ermordete, ein zerstörtes Land und eine vollkommen ruinierte polnische Volkswirtschaft zu beklagen waren.

Bereits lange vor dem 1. September 1939 hatte die Reichsbank mit Planungen einer rasch und reibungslos zu implementierenden Finanz- und Währungspolitik in den zukünftig zu erobernden Gebieten in Ostmittel- und Osteuropa begonnen. Nach dem deutschen Angriff auf Polen übernahm die Reichsbank in den okkupierten und kurz darauf annektierten Gebieten eine führende Rolle bei der finanz- und bankenpolitischen Konsolidierung der Besatzungspolitik, zu der die „ökonomische Germanisierung“ („Germanisierungskredite“) ebenso gehörte wie die Konfiskation und „Verwertung“ des Eigentums der ermordeten polnischen und hierher deportierten europäischen Juden. Die Nationalsozialisten strebten im Sinne ihrer Lebensraumkonzeption in Polen von Anfang an die Pauperisierung, wirtschaftliche Ausbeutung und schließlich Abschiebung der jüdischen und polnischen Bevölkerung an, und hieran waren nicht nur zahlreiche Ministerien und andere Dienststellen, sondern auch die Reichsbank beteiligt.

Weder die Reichsbank noch die deutsche Kreditwirtschaft waren 1939 zum ersten Mal mit der Frage konfrontiert, wie die Finanzierung eines Krieges

beschaffen sein sollte, die möglichst geringe Rückwirkungen auf das Finanz- und Währungsgefüge im Reich haben würde. Dies war insbesondere in Bezug auf die Gebietseroberungen von Interesse, die von den Altreichsgebieten abgeschottet werden sollten, freilich bei gleichzeitiger ökonomischer Einbeziehung beziehungsweise Exploitation dieser Gebiete in die Kriegsanstrengungen. Einerseits sollten die Auswirkungen auf das Reichsgebiet gering gehalten und andererseits größtmöglicher kriegswirtschaftlicher Nutzen aus den eroberten Gebieten gezogen werden. Als man in der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre das Augenmerk zunehmend auf Polen zu richten begann, war dies zugleich der Auftakt für zahlreiche Ausarbeitungen der Reichsbank zum ökonomischen Potenzial der Zweiten Polnischen Republik.

Der deutsche Angriff auf Polen 1939 und die ersten Wochen der Besatzungsherrschaft

Von dem polnischen Staat in den Grenzen vom 31. August 1939 gelangten 22 Millionen Einwohner in den Machtbereich des Deutschen Reiches, davon wurden Territorien mit 10,6 Millionen Einwohnern dem Reich angegliedert, Gebiete mit weiteren 11,5 Millionen Einwohnern bildeten im Herbst 1939 das Generalgouvernement. Demgegenüber wurden seitens der Sowjetunion polnische Gebiete mit 13,2 Millionen Einwohnern okkupiert. Diese deutsch-sowjetische Aufteilung Polens in Interessensphären hatte jedoch weniger als zwei Jahre lang Bestand. Das Generalgouvernement wurde nach



Mit den Schüssen des Schlachtschiffs „Schleswig-Holstein“ auf die polnische Halbinsel Westerplatte begann am 1. September 1939 der Zweite Weltkrieg.

Foto: dkg-images

dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion im Juni 1941 um den Distrikt Galizien mit der Hauptstadt Lemberg erweitert.

Prominente Vertreter der Reichsbank, allen voran Vizepräsident Emil Puhl und Max Kretschmann vom Reichsbankdirektorium, schrieben während der Kriegsjahre eifrig an der Mär mit, wonach man sich nur improvisiert und aus Sorge um die nicht-deutsche Zivilbevölkerung dazu entschlossen hätte, die schon vorhandenen Reichskreditkassenscheine nun in Polen einzusetzen, das nach dem deutschen Angriff „in wirtschaftlicher Auflösung begriffen“ gewesen sei. Die wichtigste Aufgabe der Reichskreditkassen war die Vergabe von Darlehen an das Reich – zur Finanzierung sämtlicher Aufgaben der Besatzung – in der separaten Reichsmarkwährung der Reichskreditkassenscheine, womit sichergestellt werden sollte, dass diese faktische Besatzungswährung keine Rückwirkungen auf die Währung im Reich hatte. Mit den qua Verordnung des Oberbefehlshabers des Heeres vom 23. September 1939 errichteten 15 Reichskreditkassen, deren Kassenscheine zum polnischen Złoty in ein Wertverhältnis von 1 : 2 gestellt wurden, wurde zumindest vorübergehend den Bedürfnissen der Wehrmacht und unmittelbaren Besatzungsverwaltung entsprochen.

Die zweite Aufgabe der Reichskreditkassen umfasste die Ausgabe der genannten Reichskreditkassenscheine. Der Umlauf der Reichskreditkassenscheine war im Herbst 1939 noch

vergleichsweise gering und betrug gerade einmal 37 Millionen Reichsmark. Nachdem sich jedoch ihr Einsatz in Polen bewährt hatte, wurden sie auch in den meisten europäischen Ländern eingesetzt, die Hitler in den folgenden Jahren mit Krieg überzog (siehe hierzu auch die Beiträge von Marcel Boldorf und Christopher Kopper): Mit dem Westfeldzug 1940 stieg ihr Volumen bis Ende des Jahres rapide auf über 500 Millionen Reichsmark, um nach dem Balkanfeldzug und dem Angriff auf die Sowjetunion 1941 dann erst recht massiv zuzulegen: auf 1,9 Milliarden Anfang März 1942, dann auf über 2,6 Milliarden Reichsmark Ende 1942, bis dann Ende 1943 mit 3,3 Milliarden der höchste Umlauf an Reichskreditkassenscheinen erreicht wurde.

Die Tätigkeit der Reichsbank in den eingegliederten polnischen Gebieten

Auf Seiten der Reichsbank rechnete man bei der anfänglichen Planung der Geschäfte tatsächlich noch damit, dass der europäische Konflikt sich nach Ende des Krieges gegen Polen nicht ausweiten würde. Mit Verordnung vom 21. Dezember 1939 wurde das Gesetz über die Deutsche Reichsbank auch in den eingegliederten polnischen Gebieten eingeführt, was dort das Ende der Reichskreditkassen einläutete, die wiederum im Generalgouvernement vorerst noch bestehen

Die wichtigste Aufgabe der Reichskreditkassen war die Vergabe von Darlehen an das Reich.

blieben, bis auch dort mit der Errichtung der sogenannten Emissionsbank in Polen ein Nachfolgeinstitut für die Reichskreditkassen entstand. Reichsbankstellen (mit zahlreichen Nebenstellen) wurden in den Wochen nach dem 1. September 1939 in Danzig, Kattowitz, Posen, Bromberg, Lods (1940 umbenannt in Litzmannstadt) sowie in Zichenau und Plock (kurz darauf umbenannt in Schröttersburg) errichtet. Das Personal der Reichskreditkassen hatte sich praktisch vollständig aus Beamten der Reichsbank rekrutiert, die nun nahtlos in die neuen Reichsbankanstalten überführt wurden. Insgesamt folgte die Struktur der Reichsbankniederlassungen primär politischen Erwägungen, durch die vergleichsweise große Zahl an Standorten war jedoch dafür gesorgt, dass alle ökonomisch wichtigeren Städte und Regionen sich in Reichweite einer Reichsbankniederlassung befanden. Die ersten Beamten erhielten noch im September 1939 vom Berliner Zentralbüro die Ankündigung, „sich für eine Verwendung im besetzten Gebiet bereitzuhalten“, was sowohl die Tätigkeit in einer Reichskreditkasse als auch in einer neu zu gründenden Niederlassung der Reichsbank in den eroberten Gebieten bedeuten konnte. Nur in Einzelfällen ist den Personalakten zu entnehmen, welche Gründe im Zusammenhang mit den „Wanderjahren“ eines jeden Bankbeamten für eine Versetzung in den Osten ausschlaggebend waren. Die Entwicklung der einzelnen Niederlassungen war dagegen vollständig von den politischen Prärogativen der regionalen Besatzungspolitik in den Reichsgauen und Regierungsbezirken abhängig; diese bestimmten die Geschäftsfelder und die Handlungsspielräume der Reichsbank wie auch aller anderen Kreditinstitute vor Ort.

Von 1939/1940 an waren praktisch alle in Polen eingesetzten Ersten beziehungsweise Zweiten Vorstandsbeamten NSDAP-Mitglieder. Ausnahmen von der Regel, dass die Stufe des Reichsbankrates während des Krieges nicht ohne NSDAP-Mitgliedschaft bekleidet werden konnte, gab es nur vereinzelt, etwa bei Beamten mit sehr langer Dienstzeit. In den jährlich auszufüllenden Personalbögen war seit dem Ende der 1930er-Jahre eine Rubrik „Einstellung zum nationalsozialistischen Staat“ enthalten, in der das Wohlverhalten in politischer Hinsicht und gar die bedingungslose Treue zum NS-Staat dokumentiert werden mussten. Zudem mussten die Beamten erklären, dass sie „nicht mit früheren Angehörigen des ehemaligen polnischen Staates verwandt oder verschwägert“ waren. Dass die Ostfilialen schon wegen der schwierigen Lebensumstände für delegierte Reichsdeutsche wenig attraktiv waren, war auch dem

Reichsbankdirektorium bekannt; es erschwerte Bewerbungen zurück in den Westen in der offenkundigen Befürchtung, keine Nachfolger, zumal in Kriegszeiten, zu finden.

Die Geschäftsentwicklung der Reichsbank in den eingegliederten polnischen Gebieten

Reichsbankpräsident Walther Funk referierte am 11. August 1940 auf der Königsberger Messe über eine zukünftige Nachkriegswährungspolitik. In der Zukunft – das hieß natürlich nach einem deutschen Endsieg – würden die bilateralen Vereinbarungen zum Clearing überwunden und an ihre Stelle langfristige, multilaterale Handelsverträge der europäischen Volkswirtschaften treten. Hier war zwar das Konzept eines dominanten Großdeutsches Reiches mit ökonomisch abhängigen Satellitenstaaten und -gebieten, deren wirtschaftliche Hauptaufgabe vor allem in der Versorgung Deutschlands liegen sollte, formuliert; Details dieses Funk-Plans blieben jedoch diffus und waren zu keinem Zeitpunkt die Vorlage der im besetzten Europa tatsächlich implementierten Währungspolitik.

Gemessen an der Bevölkerungszahl, der Fläche und auch in Bezug auf die dort ansässige Industrie und Landwirtschaft war und blieb der Anteil der Ostfilialen der Reichsbank am Gesamtgeschäftsvolumen der Reichsbankfilialen deutlich unterdurchschnittlich. Freilich war dies weniger der Arbeit der dort eingesetzten Reichsbankbeamten geschuldet, als vielmehr dem Umstand, dass die rücksichtslose und brutale Besatzungspolitik in Polen, die massiven Eingriffe in die Bevölkerungsstruktur bis hin zu Zwangsarbeit, Massendeportationen und Massenmord eine andere ökonomische Entwicklung gar nicht zuließen. Das Kreditgeschäft für Zehntausende beschlagnahmte Betriebe polnischer und jüdischer Eigentümer verblieb den Krieg über auf niedrigem Niveau, und trotz der kriegsbedingt kontinuierlich steigenden Geldliquidität sah das Einlagengeschäft keineswegs besser aus.

In der zweiten Kriegshälfte mutete die Situation dann zunehmend surreal an: Die polnische Bevölkerung erwartete ungeduldig, aber mit wachsender Zuversicht den Zusammenbruch der deutschen Herrschaft und die Flucht der Besatzer, unter den Deutschen wiederum konnten nur noch die Optimisten an einen deutschen Endsieg glauben, zumal diejenigen mit ökonomischer Expertise schon seit geraumer Zeit wussten, dass NS-Deutschland diesen Krieg nicht mehr würde gewinnen und das besetzte Polen nicht würde halten können.



Die von den Deutschen geschaffene Emissionsbank in Polen trat im Frühjahr 1940 an die Stelle der polnischen Notenbank.

Foto: alky-images/Fotoarchiv für Zeitgeschichte

Die Notenbank im Generalgouvernement: Die Emissionsbank in Polen

Im Generalgouvernement gingen die Deutschen einen anderen Weg und schufen nach Auflösung der Reichskreditkassen im Frühjahr 1940 anstelle der polnischen Notenbank (Bank Polski) die sogenannte Emissionsbank in Polen. Die personelle und faktische Abhängigkeit der Emissionsbank von der Reichsbank machte sie zu einem integralen Bestandteil der Letzteren und ihrer Währungspolitik im großdeutschen Herrschaftsgebiet. Die Beamten der Emissionsbank stammten praktisch ausschließlich aus der Reichsbank und waren für die Dauer ihrer Tätigkeit im Generalgouvernement lediglich freigestellt, das heißt, sie konnten jederzeit in den Dienst der Reichsbank zurückkehren. Hinzu

kam die Präsenz von Reichsbankbeamten an vielen anderen Schaltstellen der Besatzungsverwaltung, insbesondere in der Bankaufsichtsstelle und der Devisenstelle.

Die gesamte Wirtschaftspolitik im Generalgouvernement war gleich zu Beginn der Besatzung mit erheblichen Problemen belastet: Der niedrige Lebensstandard, die verordneten Lohn- und Preisstopps auf Vorkriegsniveau, die verbreiteten Angstkäufe der Bevölkerung angesichts des allgegenwärtigen Warenmangels bei Lebensmitteln und anderen Konsumgütern – alles das erhöhte die Inflationstendenz beträchtlich. Es war das erklärte Ziel von Generalgouverneur Hans Frank, aus dem Generalgouvernement zugunsten des Reiches und seiner Kriegführung so viel wie nur irgend möglich herauszuholen.

Die Gründung einer eigenständigen Emissionsbank für das „Nebenland des Reiches“ war von verschiedenen Motiven gespeist: Einerseits wurde die Zukunft dieses Gebietes als unsicher eingeschätzt, andererseits ermöglichte die Emissionsbank die Konstruktion einer vermeintlichen Rechtsnachfolge der Bank Polski. Eine solche Kontinuität reklamierten die Deutschen dort, wo es in den (letztlich erfolglosen) Verhandlungen mit Frankreich zwischen 1940 und 1942 darum ging, die nach Afrika evakuierten Goldbestände der polnischen Notenbank ins Reich umzuleiten. Das polnische Gold dürfte daher auch der Grund sein, weshalb die Deutschen mit der Emissionsbank eine Institution unterhielten, die als einzige die Bezeichnung „in Polen“ bis Kriegsende offiziell im Namen führte.

Als die Emissionsbank Anfang April 1940 ihre Tätigkeit aufnahm, waren gewissermaßen alle Weichen gestellt, um das Generalgouvernement stärker mit finanzpolitischen Manipulationen für die Zwecke des Reiches einzuspannen. In den folgenden Jahren gab es zwei verschiedene, wenn auch sich überlappende Kernaufgaben der Emissionsbank: zum einen eine Geldwirtschaft im Generalgouvernement zwischen „Eigenständigkeit“ und Dienstbarkeit aufzubauen und zum zweiten die Kosten der Besatzung und der Wehrmacht zu tragen. Darüber hinaus verschlangen auch die SS, Polizei und der Zollgrenzschutz riesige Geldmengen, die von der Emissionsbank bereitgestellt werden mussten – buchstäblich kostete es, was es wollte.

Die hervorstechendste Besonderheit der Kundenklientel der Emissionsbank waren zahlreiche Treuhänder, das heißt kommissarische Verwalter beschlagnahmter Betriebe und Unternehmen – „herrenlos“ oder von „geflüchteten“, also zumeist jüdischen Eigentümern. Vorherrschend waren daneben zahlreiche Dienststellen und Behörden im Generalgouvernement, angefangen

von den Kreis- und Stadthauptmännern über das Kriegswinterhilfswerk und die Ostbahn bis hin zur NSDAP, der Treuhandstelle im Generalgouvernement sowie zahlreichen Stellen des Höheren SS- und Polizeiführers im General-

gouvernement. Hinzu kamen als Kunden so bedeutende Unternehmen wie die Beskiden Erdöl-Gewinnungsgesellschaft mbH in Jasło, die Hugo Schneider AG in Kielce und Tschenstochau oder auch die Osram AG in Krakau, aber auch die Deutsche Emaillewarenfabrik von Oskar Schindler in Krakau und viele mehr.

Wie der Geschäftsbericht der Emissionsbank für 1943 ausweist, waren in allen Filialen zusammengekommen gerade einmal 61 Reichsdeutsche tätig, von denen 38 von der Reichsbank abgeordnet worden waren. Über die gesamte Besatzungszeit hinweg handelte es sich um etwa 60 Reichsbankbeamte, die die Führungs- und Leitungsfunktionen der Emissionsbank samt ihren Niederlassungen innehatten. An der Spitze der Emissionsbank stand – wenn auch nicht formal im Amt des Präsidenten, sondern des Bankdirigenten – Reichsbankdirektor Fritz Paersch (1893–1974), der im Februar 1919 in die Reichsbank eingetreten und seit 1931 in der Statistischen Abteilung der Berliner Reichsbankhauptkasse tätig gewesen war. Als Präsidenten an die Spitze der Emissionsbank, faktisch jedoch in eine Statistenrolle, hatten die Deutschen den hochangesehenen polnischen Ökonomen Feliks Młynarski berufen, der Paersch in allen Belangen rechenschaftspflichtig war.

Immerhin konnte Generalgouverneur Hans Frank erreichen, dass das Reich für 1940 auf die Zahlung des sogenannten Wehrbeitrags des Generalgouvernements verzichtete. Ungeachtet dessen wurde ab 1941/42 auch der Haushalt des Generalgouvernements mit steigenden Wehrbeiträgen belastet; bis 1943/44 waren dies insgesamt 2,48 Milliarden Złoty (2,8 Prozent der vom Deutschen Reich vereinnahmten Kriegsbeiträge und

Die hervorstechendste Besonderheit der Kundenklientel der Emissionsbank waren zahlreiche Treuhänder.

Fritz Paersch, Leiter der Emissionsbank in Polen (1940–1945), Vizepräsident der Landeszentralbank von Hessen (1953–1957)

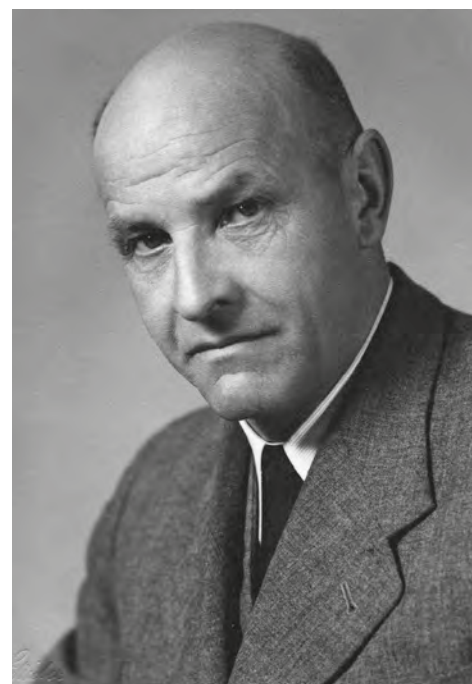


Foto: E. Bieber



500-Złoty-Banknote der Emissionsbank in Polen. Im Frühjahr 1942 betrug die Kaufkraft der polnischen Währung auf dem immer stärker dominierenden Schwarzmarkt nur mehr ein Fünftel des Standes von 1940.



Foto: Ingo Loose

Besatzungskosten), 1944 kamen weitere 1,2 Milliarden Złoty hinzu. Daneben verschafften sich die Wehrmachtsdienststellen im Generalgouvernement ihren Bargeldbedarf laufend mittels sogenannter grüner Schecks, die die Emissionsbank anschließend der Reichshauptkasse vorlegte. Der Notenumlauf im Generalgouvernement stieg dementsprechend kontinuierlich an und hatte sich von anfänglich 933 Millionen Złoty (Mai 1940) bis Ende Oktober 1941 auf über 2 Milliarden Złoty mehr als verdoppelt.

Das Jahr 1942 stand im besetzten Polen im Zeichen der für Hitler und die Wehrmacht schleppenden Kriegsentwicklung im Osten und des Eintritts der USA in den Weltkrieg. Die nun eingeleitete Rationalisierung bedeutete in erster Linie die Stilllegung jener Betriebe, deren Geschäftstätigkeit nur

irgendwie entbehrlich schien. Durch die Niederlage der Wehrmacht in Stalingrad im Februar 1943 schien sich auf den ersten Blick für die Lage im Generalgouvernement nur wenig zu ändern. Tatsächlich jedoch wurden die Folgen rasch spürbar. Es wurde klar, dass das Generalgouvernement weiterhin seine „Brückenfunktion“ zur Versorgung der Ostfront beibehalten würde, das heißt, der Inflationsfaktor, dass die Wehrmacht ihren Bedarf aus dem Generalgouvernement bezog, blieb unverändert bestehen. Zwar versuchte die Emissionsbank, der unausweichlichen Inflation Maßnahmen zur Dämpfung entgegenzusetzen, dies aber allein mit dem Ziel, dass das besetzte polnische Territorium weiterhin seinen Beitrag zur Versorgung des Deutschen Reiches während des Krieges leisten konnte. Eine antiinflationäre Geldpolitik im Generalgouvernement bedeutete in dieser Sichtweise auch eine Geldpolitik

zugunsten einer stabilen Reichsmark. Aber jede Geldanforderung von Wehrmacht, SS und Polizei hatte die Emissionsbank zu erfüllen, es blieb nur die weitere Werbung für den bargeldlosen Geschäftsverkehr, was wegen der Kurzfristigkeit der Einlagen keine echte Kontraktion bedeutete.

Hinzu kamen aber auch die massiven wirtschaftlichen Verwerfungen, die 1942 und 1943 durch die Ermordung der jüdischen Bevölkerung entstanden und die dazu führten, dass zahlreiche Betriebe, die zuvor weitgehend oder sogar ausschließlich mit jüdischen Zwangsarbeitern betrieben worden waren oder Aufträge in die Ghettos vergeben hatten, von einem Tag auf den nächsten schließen mussten. Die meisten Emissionsbankniederlassungen beschrieben die Lage bei den Arbeitskräften zwar als katastrophal, wiesen zugleich aber darauf hin, dass der „Wegfall“ beziehungsweise „Fortzug“ der Juden, das hieß in der Regel: die Liquidation der Ghettos und die Deportation ihrer Bewohner in die Vernichtungslager, wegen des Ausfalls großer Zahlen an Menschen, die zu ernähren waren, zu einem Sinken der Preise insbesondere für Lebensmittel auf dem freien Markt geführt hätten. Im Geschäftsbericht findet sich also ein Reflex auf die Berichte der einzelnen Emissionsbankstellen, die von 1942 an den Judenmord und den Preisindex in eine Beziehung zueinander setzten.

Insgesamt jedoch blieben die Nettoentnahmen an Wirtschaftsgütern aus dem Generalgouvernement

zugunsten des Reiches (inklusive der Verpflegung der im Generalgouvernement stationierten Wehrmachtssoldaten, SS-Angehörigen und Polizeieinheiten) weit hinter den Erwartungen der Nationalsozialisten zurück. Im Frühjahr 1942 betrug die Kaufkraft des Złoty auf dem immer stärker dominierenden Schwarzmarkt nur mehr ein Fünftel des Standes von 1940, auch weil zu den offiziellen Preisen kaum mehr Produkte erhältlich waren, und falls überhaupt, dann ohnehin nur für die im Generalgouvernement ansässigen Deutschen. Ein entsprechend hoher Geldumlauf resultierte vor allem aus der Kreditierung der ins Altreich verkauften Erzeugnisse und den hohen Kosten für die im Generalgouvernement stationierte Wehrmacht beziehungsweise Rüstungsfertigung. Da der Clearingsaldo während der Kriegszeit jedoch nur unzureichend ausgeglichen wurde, konnte die Emissionsbank den Geldbedarf nur durch neues Geld, das heißt fortwährende Notenemission, decken, und bis Ende 1944 sammelten sich Außenstände in Höhe von etwa 14 Milliarden Reichsmark an.

Die Reichsbank/Emissionsbank und der Holocaust im besetzten Polen

Die Stufen der Ausgrenzung, mit denen die nationalsozialistischen Behörden nach 1933 die deutschen Juden in ihren Rechten beschränkten, drangsalierten, sozial und materiell verarmen ließen, lassen sich auch im Umgang der deutschen Kreditinstitute gegenüber ihren eigenen

Hans Frank, der ehemalige Generalgouverneur von Polen, vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg. Er wurde wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Tode verurteilt und am 16. Oktober 1946 hingerichtet.



Foto: picture-alliance/dpa



Foto: [akg-images/Israel Talby](#)

Nur wenige Juden im besetzten Polen entgingen der systematischen Verfolgung und Vernichtung, wie die rund 1200 jüdischen Zwangsarbeiter in der Fabrik des deutschen Unternehmers Oskar Schindler in Krakau.

Beamten und Angestellten nachvollziehen. Jüdische Bankbeamte und Angestellte waren nach der Machtergreifung rasch entlassen worden. Die weiteren Stationen der Judenverfolgung finden sich in den folgenden Jahren in den Rundschreiben des Reichsbankdirektoriums – von den sogenannten Nürnberger Gesetzen 1935 bis hin zu Sperrkonten jüdischer Eigentümer nach den Novemberpogromen 1938. Unkenntnis über die Vernichtung jüdischer Gewerbetätigkeit und über die Entrechtung der jüdischen Bevölkerung im Reich und in den besetzten Staaten Europas konnte nach dem Kriege niemand in der Reichsbank für sich glaubhaft reklamieren.

Seit den ersten Septembertagen 1939 ergingen von der Militär- und Zivilverwaltung zahlreiche Maßnahmen und Verordnungen, die nur ein einziges Ziel verfolgten: die jüdische Bevölkerung zu entrechten, zu isolieren, sie zu pauperisieren und sich in den Besitz ihres Eigentums zu bringen. Womit sich beispielsweise die Zollbeamten des Devisenfahndungsamtes und die Vertreter der Reichsbank und der Reichskreditkassen befassen mussten, war die Frage, wieviel Geld den zwangsweise deportierten jüdischen und nichtjüdischen Polen im Herbst 1939 – bis Ende des Jahres etwa 60.000 Personen – verbleiben sollte, wenn man sie in den eingegliederten Ostgebieten brutal in Züge pferchte und ins Generalgouvernement abschob. Dies implizierte natürlich auch, dass den Betroffenen ihr gesamtes sonstiges Eigentum ersatz- und entschädigungslos genommen wurde.

Da sich bei diesen Deportationen Schwierigkeiten ergaben, errichteten die Deutschen sehr bald erste Ghettos – das zweitgrößte (nach Warschau) in der Industriestadt Łódź (1940 umbenannt in Litzmannstadt) mit über 200.000 jüdischen Zwangsbewohnern. Am 20. Juni 1940 gab das Reichsbankdirektorium der Filiale in Litzmannstadt grünes Licht, dass man in einem Zahlungsmittel „für den abgeschlossenen Judenstadtteil in Litzmannstadt“ keinen Verstoß gegen das Reichsbankgesetz erkennen könne. Daraufhin wurden Markquittungen gedruckt und Münzen geprägt, die sich vom 8. Juli 1940 an im Ghetto im Umlauf befanden (Anfang August 1944 über 18 Millionen Mark). Die Ghattowährung in Litzmannstadt blieb im besetzten Polen ein Einzelfall, obwohl es andernorts durchaus ähnliche Überlegungen gab. Nur im Ghetto Theresienstadt im Protektorat Böhmen und Mähren wurde Mitte Mai 1943 ebenfalls ein eigenes Ghattogeld eingeführt.

Aus dem Aktenbestand der Geheimen Staatspolizei in Litzmannstadt sind zwei Kassenbücher erhalten, in denen Barverkäufe von Gegenständen verzeichnet sind, die von der Ghattoverwaltung beziehungsweise der Kripo im Ghetto Litzmannstadt beschlagnahmt worden waren und nun an „arische“ Kunden weiterverkauft wurden. Zugunsten des Kontos der Ghattoverwaltung wurde hier alles zu Schleuderpreisen zu Geld gemacht, was sich in Zeiten der kriegsbedingten Rationierungen verkaufen ließ. Neben zahlreichen Parteigrößen und anderen Honoratioren erwarben hier

auch mehrere Beamte der Reichsbank in den folgenden Jahren zahlreiche Wertgegenstände wie goldene Uhren, Pelzmäntel, Möbel, deren jüdische Eigentümer längst deportiert und ermordet worden waren.

Auch im Generalgouvernement gehörten die Entrechtung der Juden, ihre Ausraubung und die allgegenwärtige Gewalt, der sie ausgesetzt waren, zu den Grundkonstanten deutscher Herrschaft. Regelmäßig waren Amts- und Verordnungsblätter voll mit Hinweisen auf die zahllosen Verbote, die für Juden immer neu hinzukamen, weshalb die Judenverfolgung ausnahmslos allen Dienststellen und ihren Angehörigen im Generalgouvernement bekannt war. Zwar übte Fritz Paersch in seinen Berichten an der Spitze der Hauptverwaltung der Reichskreditkassen in Krakau sowie später als Bankdirigent mehr Zurückhaltung als Generalgouverneur Hans Frank in seinen brutalen Ansprachen; allerdings ließ auch Paersch keinen Zweifel daran, dass aus Sicht der Reichskreditkassen beziehungsweise der Emissionsbank das „Judenproblem“ im Generalgouvernement gelöst

werden müsse. Praktisch alle militärischen wie zivilen Dienststellen versuchten sich gegenseitig darin zu übertreffen, der jüdischen Bevölkerung das Leben unerträglich zu machen

– bis die Deutschen den polnischen Juden zwei Jahre später (seit Dezember 1941) systematisch auch das Leben nahmen.

Die Judenverfolgung berührte auch das unmittelbare Tätigkeitsumfeld der Bankbeamten im Generalgouvernement: Durch Behördenanordnung

blockierte Konten jüdischer Eigentümer oder von jüdischen Gemeinden beziehungsweise Judenräten mussten verwaltet, und dafür mussten die einschlägigen Verordnungen der Besatzungsbehörden studiert und umgesetzt werden, wobei die Bank auch proaktiv nach entsprechenden Konten und Vermögen suchte. Ferner musste die Konfiskation aller Sorten von Wertgegenständen, Aktien, Sparguthaben, Firmenguthaben aus dem Eigentum von Juden durchgeführt werden. Nicht zuletzt gab es direkte geschäftliche Kontakte etwa mit der sogenannten Transferstelle des Warschauer Ghettos; man führte vereinzelte Konten von Judenräten, ebenso die Konten zahlreicher sogenannter Treuhänder, auch von verschiedenen Einrichtungen und Abteilungen der SS, denen anzusehen war, dass sie mit Massenverbrechen in unmittelbarem Zusammenhang standen. Zudem versorgte man Firmen, die jüdische (und nichtjüdische) Zwangsarbeiter beschäftigten, mit Krediten, verwaltete ihre Einlagen. Aus den Geschäftsunterlagen, die die Unternehmen hierfür vorlegten, ging in der Regel auch hervor, dass die Belegschaft aus Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern bestand, für deren Wohlergehen keinerlei Aufwand betrieben, geschweige denn Investitionen getätigt wurden. Vor allem aber waren die Niederlassungen der Emissionsbank durch das ausführliche Berichtswesen, das sie allmonatlich von Kreishauptmännern, Arbeitsämtern, Kreislandwirten und Betrieben erhielten, bestens informiert über die genaue Lage der Juden – über ihre Ghettoisierung, den Umfang der Zwangsarbeit bis hin zur Deportation in den Tod. Die „Aussiedlungsaktionen“ finden sich in zahlreichen Wirtschafts- und Situationsberichten der Emissionsbankniederlassungen, und allein der Umstand, dass das Wort „Aussiedlung“ nun wiederholt in Anführungszeichen oder in Formulierungen wie „die

Die Judenverfolgung berührte auch das unmittelbare Tätigkeitsumfeld der Bankbeamten.

Quittung über 20 Mark: Ersatzgeld, das 1940 im Ghetto von Litzmannstadt (Łódź) ausgegeben wurde.

Foto: [okej-images/picture-alliance/dpa](https://www.okej-images/picture-alliance/dpa)





„Selektion“ ungarischer
Juden an der Rampe von
Auschwitz-Birkenau 1944

Foto: dkg-images

sogenannte Aktion“ verwendet wurde, belegt, dass den Bankbeamten bewusst war, dass es sich eben nicht um eine Aussiedlung der überwiegend ghettoisierten jüdischen Bevölkerung handelte. Die Chiffre stand fortan für die Ermordung der Juden im Generalgouvernement. Beispielsweise bat die Emissionsbank in Tarnopol bei den zentralen Besatzungsbehörden der Region, auch über die „Ausschaltung des Judentums“ sowie „Auswirkung der Judenumsiedlung“ zu berichten, was die angeschriebenen Dienststellen auch eifrig taten. Auch die eigenen Berichte, die die Standorte der Emissionsbank jeden Monat an die Hauptzentrale beziehungsweise Geschäftsleitung in Krakau sandten, verraten detaillierte Kenntnisse über den Fortgang des Holocaust und die Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft. Wenn auch in keinem einzigen der Berichte, sofern sie erhalten sind, erkennbar wird, dass die Beamten diesen Verbrechen mit etwas anderem als Indifferenz gegenüberstanden, so muss umgekehrt immerhin konstatiert werden, dass sich auch in keinem Bericht Formulierungen der offenen Genugtuung, der Schadenfreude oder des Antisemitismus zeigen.

Im Sommer 1942 schließlich vereinbarten Reichsführer SS Heinrich Himmler, Reichsbankpräsident Walther Funk und Reichsfinanzminister Lutz Schwerin von Krosigk eine geheime Regelung, um die Wertgegenstände und Geldbeträge,

die in den Vernichtungslagern der Aktion Reinhard (Treblinka, Sobibor, Belzec) anfielen, in geeigneter Weise an die Reichsbank weiterzuleiten. Darunter befanden sich nicht nur Schmuck und Geld, die man den Opfern vor ihrer Ermordung abnahm, sondern auch Zahngold, das man den Leichen nach den Vergasungen aus dem Mund herausbrach. Die Reichsbank wiederum schrieb den pekuniären Gegenwert dieser „Lieferungen“ einem Konto unter dem fiktiven Inhabernamen „Max Heiliger“ gut, faktisch in der Verfügung des Reichsfinanzministeriums. Von dem Geheimabkommen zwischen Himmler und Funk haben sich keine schriftlichen Belege erhalten. Während des Nürnberger Prozesses berichtete Funks Stellvertreter in der Reichsbank, Emil Puhl, am 15. Mai 1946 darüber im Zeugenstand, auch dass er sich anschließend mit Oswald Pohl getroffen habe, um die weiteren Details zu besprechen. Am 26. August 1942 traf die erste Lieferung unter Begleitung von SS-Hauptsturmführer Bruno Melmer in der Reichsbank ein (siehe hierzu den Beitrag von Ralf Banken). Die Richter des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg waren sich in ihrem Urteilsspruch gegen Walther Funk sicher: „Funk hat den Einwand gemacht, dass er nicht gewußt habe, dass die Reichsbank Gegenstände dieser Art erhalten habe. Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass er entweder wußte, welche Gegenstände eingingen, oder dass er bewußt seine Augen demgegenüber verschloß.“

Marcel Boldorf

Finanz- und Währungspolitik im besetzten Frankreich und Belgien

Die wichtigste Organisation für die praktische finanzwirtschaftliche Lenkung in den besetzten Gebieten waren die Reichskreditkassen (RKK). Sie hatten sich bereits von Kriegsbeginn an bei der finanziellen Exploitation Polens bewährt. Max Kretzschmann, der seit Juni 1937 dem Reichsbankdirektorium angehörte, hob hervor, sie seien ein „Währungsinstrument der Kriegsführung [...], wie es in seiner zugleich auf straffe Zweckmäßigkeit wie auf unbeengte Beweglichkeit eingestellten Organisation noch niemals in einem Kriege Verwendung gefunden“ habe. In diesem Sinne gewannen die RKK auch bei der Vorbereitung und Durchführung des Westfeldzuges eine entscheidende Bedeutung.

Noch bevor dieser Feldzug am 10. Mai 1940 begann, wurde in Berlin mit der Hauptverwaltung der RKK eine Dachstruktur errichtet. Das entscheidende Leitungsgremium war aber der Verwaltungsrat, dem außer den Direktoriumsmitgliedern der Deutschen Reichsbank je ein Vertreter der Reichsministerien für Finanzen und Wirtschaft, des Oberkommandos der Wehrmacht und des Oberbefehlshabers des Heeres angehörten. Seine konstituierende Sitzung fand am 3. Mai 1940 unter Vorsitz des Reichsbankvizepräsidenten Emil Puhl statt.

Als die Front im Westen voranschritt, rückten die RKK nach. Die delegierten Reichsbankdirektoren Leopold Scheffler und Paul Hahn leiteten von Brüssel aus den Aufbau von RKK in verschiedenen

belgischen Städten. Als sich die Front rasch südwärts verschob, verlegten sie ihre Tätigkeit in den besetzten Norden Frankreichs. Schließlich wurde Scheffler als sogenannter Oberkriegsverwaltungsrat zum Leiter der Gruppe VIII „Währungs-, Geld- und Kreditwesen“ beim Militärbefehlshaber in Frankreich (MBF) ernannt. Sein Stellvertreter wurde Paul Hahn, der Frankreich allerdings bald verließ und seine Expertise beim Aufbau von RKK in Griechenland einbrachte. Um die Zahl der qualifizierten Kräfte zu erhöhen, versuchte Scheffler, die Versetzung der Mitarbeiter der Bankenteilung des Pariser Stadtkommandanten zu erreichen. Kontinuierlich wurden weitere Reichsbankbeamte nach Frankreich entsandt, um dort ein flächendeckendes Netz von RKK einzurichten. Neben einigen temporär existierenden Kassen etablierten sich in der besetzten Nordzone Frankreichs die RKK Paris, Bordeaux, Nantes, Rennes, Rouen, Lille, Tours, Dijon und Nancy. Die Zahl der in Belgien durchgehend bestehenden RKK belief sich auf fünf (Brüssel, Antwerpen, Gent, Lüttich und Charleroi).

Mit der Etablierung der Besatzungsherrschaft verlegte die Hauptverwaltung der RKK ihren Sitz nach Westen ins Besatzungsgebiet. An der Spitze standen die abgeordneten Reichsbankdirektoren Ernst Scholz und Anton Wilz; die Hauptverwaltung siedelte sich in Brüssel in Nachbarschaft der örtlichen RKK an. Trotzdem sollte die RKK Paris zur wichtigsten Finanzorganisation in den besetzten Westgebieten werden, denn bei ihr liefen

alle Frankreich betreffenden Finanztransaktionen zusammen. Über ihre Konten fand die Verteilung aller Gelder statt, die für Besatzungszwecke und für die Finanzierung von Rohstoff- und Rüstungslieferungen verwendet wurden. Die nachgeordneten RKK in der Provinz übernahmen regionale Verteilungsfunktionen und erhielten ihre Mittel ausschließlich aus Paris. Der erste Leiter der Pariser RKK war Erich Grävingshoff, Direktor bei der Reichsbank, vormals Leiter der Reichsbanknebenstelle Leer. Innerhalb der ersten beiden Besatzungsmonate erhöhte sich die Zahl der Pariser Mitarbeiter auf neun (Ober-)Inspektoren sowie elf Haupt- beziehungsweise Ober-Zählmeister. Von der Personalstärke her war die Pariser RKK daher mit einer Reichsbankhauptstelle im Deutschen Reich vergleichbar.

Haupteinnahmequelle Besatzungskosten

Die wichtigste Aufgabe der Pariser RKK war die finanzielle Administration der Besatzungsmittel. Mit dem Abschluss des Waffenstillstandsvertrags vom 22. Juni 1940 wurden Frankreich Besatzungskosten in Höhe von täglich 20 Millionen Reichsmark (RM) auferlegt, was nach dem von deutscher Seite festgelegten Wechselkurs 400 Millionen französischen Francs entsprach. Die regelmäßigen Zahlungen setzten erst am 20. August 1940 ein und wurden von der Banque de France an die RKK Paris überwiesen. Letztere verbuchte die alle zehn Tage eingehenden Beträge auf dem Besatzungskostenkonto B. Für die zwei Monate seit dem Beginn der deutschen Besatzung war eine Sonderregelung vereinbart worden. Die französische Regierung leistete für diesen Zeitraum eine Nachzahlung in Höhe von 1,14 Milliarden Reichsmark auf das Besatzungskostenkonto A, das unter der Verfügungsgewalt des Berliner Reichsfinanzministeriums stand. Von diesem Konto wurden die ersten besatzungskostenfremden Leistungen bezahlt. Dazu zählten bis zur Jahresmitte 1941 vor allem Zahlungen an die Rohstoffgesellschaft (Roges), diverse Ausgaben für Unternehmensbeteiligungen sowie Zahlungen für die Einlösung von Reichskreditkassenscheinen. Danach wurde das Konto durch Transfers aus den laufenden Besatzungskosten leicht aufgestockt, sodass es zur Finanzierung weiterer Sonderausgaben genutzt werden konnte.

Auf das Besatzungskostenkonto B floss ab Ende August 1940 über vier Jahre hinweg der bei Weitem größte Teil der französischen Zahlungen. Die Einnahmen über die Besatzungskosten wurden von deutscher Seite zu Reichseinnahmen deklariert, was die Verfügungsrechte – zumindest

theoretisch – auf das Reichsfinanzministerium übertrug. Grundsätzlich wurden die Besatzungskosten in Reichsmark abgerechnet, doch wurde das Giroguthaben in französischer Währung geführt. In der Praxis lag die Verfügungsgewalt über das Konto B bei der RKK Paris. Für die Banque de France war nur dieses eine Konto sichtbar, über das sämtliche deutsche Forderungen abgegolten wurden. Die französische Zentralbank musste flächendeckend in ihren Filialen Barmittel zur Verfügung halten. Allerdings ebneten Richtlinien zur technischen Abwicklung bereits im August 1940 den Weg für die Möglichkeit eines bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Die Ausarbeitungen zu Besatzungskostenfragen und die Durchführung ihrer Erhebung lagen in den Händen des Reichsfinanzministeriums. Die in die westeuropäischen Besatzungsgebiete beziehungsweise zur Wiesbadener Waffenstillstandsdelegation entsandten Reichsbankbeamten sowie der Verwaltungsrat der Reichskreditkassen in Berlin wirkten jedoch in allen währungs- und banktechnischen Fragen mit. Grundlegende Regelungen bezüglich der Verteilung der Besatzungskostenmittel auf die Konten A und B erfolgten am 30. August 1940 auf einer interministeriellen Besprechung, die unter der Leitung von Oberregierungsrat Walter Bußmann stand. Als Leiter des Referats „Allgemeine und grundsätzliche Finanzierungsfragen“ im Generalbüro des Finanzministeriums war er die „rechte Hand“ von Walther Bayrhofer, dem Verbindungsmann zwischen Reichsbankdirektorium und Finanzministerium. Neben zwei weiteren Beamten des Finanzministeriums nahmen das Brüsseler Leitungsduo Scholz und Wilz sowie Reichsbankdirektor Scheffler aus Paris an der Sitzung teil. Dieser enge Kreis von sechs Personen konkretisierte Detailfragen zur Verteilung der über die Besatzungskosten vereinnahmten Mittel, traf dadurch aber auch schon implizite Vorentscheidungen hinsichtlich ihrer Verwendung. Für Frankreich kämen auch Zahlungen in Betracht, „bei denen der Charakter als Besatzungskosten zweifelhaft ist, wie auch ausschließlich solche, die unzweifelhaft aus dem Begriff der Besatzungskosten herausfallen“. In dieser Frühphase der Besatzung betraf dies vor allem die Einkäufe der Roges und ihrer Vorgängerorganisation, der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft (Wifo). Die Diskussion bezog sich bereits auf die Beschaffung von Lebensmitteln,

Die Einnahmen über die Besatzungskosten wurden von deutscher Seite zu Reichseinnahmen deklariert

Foto: bpk | Ministère de la Culture - Médiathèque du Patrimoine, Dist. RMN-Grand Palais/Roger Parry



Maschinen, Transportmitteln oder Geräten für Zwecke, die nichts mit der Besatzung zu tun hatten.

Insgesamt verzeichnete das Konto B zwischen dem 21. August 1940 und der Endrechnung am 12. August 1944 französische Zahlungseingänge in Höhe von 30.453 Milliarden Reichsmark. Um die französische Gesamtleistung zu ermitteln, müssen die auf Konto A verbuchten 1,14 Milliarden Reichsmark sowie einige Rückerstattungen berücksichtigt werden, sodass sich ein Betrag von 31.593 Milliarden Reichsmark ergibt.

Die Verwendung der Besatzungskosten durch die Wehrmacht, den Hauptverbraucher der Mittel, lässt sich wegen ihres in einfacher Form aufgezogenen Rechnungswesens nicht mühelos nachvollziehen. Gemäß der Unterscheidung der „inneren“ von „äußeren“ Besatzungskosten dienten die transferierten Beträge in erster Linie zur Bezahlung der stationierten Besatzungssoldaten, ihrer Versorgung sowie der Finanzierung des Materialverbrauchs. In zunehmendem Maße wurden die Geldmittel des Konto B dann aber wie

geplant zur allgemeinen Kriegsfinanzierung eingesetzt, was die deutschen Stellen als „äußere“ Besatzungskosten bezeichneten, insbesondere die kostspieligen Bauprojekte wie den Atlantikwall. Nur punktuell vermochten die westeuropäischen Kollaborationsverwaltungen dem Einhalt zu gebieten, zum Beispiel wenn sich Frankreich gegen die Nutzung der Mittel für Wertpapieraufkäufe zur Unternehmensbeteiligung einigermaßen erfolgreich zur Wehr setzte. Schließlich bezeichneten deutsche Stellen selbst gewisse Posten, vor allem die Schwarzmarktkäufe, als „besatzungs(kosten)-fremd“. Ein erheblicher Teil der Einnahmen über Besatzungskosten wurde zweckfremd ausgegeben, nicht nur zur Finanzierung von Rüstung und Befestigungsbauten, sondern auch für Wein und Spirituosen, den Erwerb von Möbeln und Gebrauchsgegenständen für Bombengeschädigte im Reich oder – in der zweiten Kriegshälfte – für die Ausstattung der Truppen an der Ostfront. Für ein zusätzliches Ärgernis sorgte die Praxis der Roges und der Wehrmacht, Rohstoff- und Rüstungskäufe auf dem Schwarzmarkt zu tätigen, womit sie die Preisstabilität im Besatzungsgebiet erheblich belasteten.



Deutsche Soldaten in Paris
(Juni 1940)

Foto: bpk/Arthur Grimm

Einführung einer flexiblen Parallelwährung

Als 1939 in Polen erstmals Reichskreditkassenscheine ausgegeben wurden, erfolgte umgehend eine Beschränkung ihres Gültigkeitsbereichs, das heißt sie sollten als begrenzte und begrenzbare Parallelwährung für die Zwecke der Besatzungsverwaltung dienen. Die RKK-Scheine wurden in Polen bald wieder eingezogen und dann im Zuge der Besetzung der westeuropäischen Länder erneut

in größeren Mengen ausgegeben. In Belgien und Frankreich dienten sie nicht nur der Truppenfinanzierung, sondern auch der Kreditvergabe an Kommunen und Industriebetriebe sowie logistischen Zwecken. Ihre Ausgabe war Anlass für ständige Konflikte, denn die Parallelwährung beraubte die einheimischen Zentralbanken ihrer Kontrolle über den Geldumlauf. Dieses Problem erkannten die deutschen Besatzungsverwaltungen zwar an, doch wollten sie – ebenso wie die zuständigen

Ressorts der Berliner Reichsregierung – die Emission nicht begrenzt wissen, weil die eigene Geldausgabe der Wehrmacht eine Garantie bot, ständig über flüssige Barmittel zu verfügen. Solange sich der Umlauf auf ein überschaubares besetztes Gebiet konzentrierte, vermochte er durch entsprechende Übereinkünfte der Militärver-

waltungen mit den einheimischen Staatsbehörden wirkungsvoll begrenzt zu werden. Nach Oktober 1940 wurden die Reichskreditkassenscheine in Frankreich von den stationierten Truppen praktisch nicht mehr

Nach Oktober 1940 wurden die Reichskreditkassenscheine in Frankreich von den stationierten Truppen praktisch nicht mehr verwendet.

verwendet. 1941 wurden nur noch Scheine, die vor der Aufnahme der Besatzungszahlungen ausgegeben worden waren, über das Konto A in französische Franc eingetauscht. Für Belgien galt prinzipiell dasselbe, denn dort wurde der Einsatz der Ersatzwährung für deutsche Wehrmachtkäufe zur selben Zeit gestoppt.

Hinsichtlich der Ausgabemenge an RKK-Scheinen hatte der Verwaltungsrat der RKK die Federführung inne und steuerte ihre Ausgabe. Innerhalb eines Jahres vermehrte sich der Gesamtwert des umlaufenden Besatzungsgeldes von 572 Millionen Reichsmark (Dezember 1940) auf 1,8 Milliarden Reichsmark (Dezember 1941). Die Phase der relativen Begrenzung der Ausgabe endete mit der Planung des Expansionskriegs in Osteuropa. Die Zahl der umlaufenden RKK-Scheine vergrößerte sich erneut auf 2,0 (Mai 1942) und dann auf 2,5 Milliarden Reichsmark (Oktober 1942). Diese Vermehrung der inzwischen europaweit ausgegebenen Parallelwährung wirkte auf die Geldsituation in den westlichen Besatzungsgebieten zurück. Nicht nur über Soldaten, die von der Ostfront zur Erholung nach Frankreich oder Belgien versetzt wurden, sondern auch über ausgedehnte Schwarzmarktkäufe der Wehrmacht in diesen Ländern gelangten die RKK-Scheine wieder nach Westeuropa zurück.

Das Problem der vor allem aus Osteuropa einströmenden RKK-Scheine fiel in den besetzten Gebieten im Westen mit dem allgemeinen Phänomen stetig wachsender Besatzungsausgaben zusammen. Ab Mai 1942 bemühten sich die deutschen Militärverwaltungen in Paris und Brüssel um eine Bewirtschaftung der Besatzungskostenmittel. Die ergriffenen Maßnahmen betrafen vor allem den Modus der Ausgabe sogenannter grüner Schecks. Diese stellten den Heeres-, Marine- und

Luftwaffenkassen Guthaben zur Verfügung, die als Betriebsmittel zur Kassenbestandsverstärkung bezeichnet wurden. Zunächst lösten die Wehrmacht-kassen die Schecks bei der von ihnen am leichtesten erreichbaren RKK ohne wirkungsvolle Kontrolle ein. Als institutionelle Neuerung wurden deshalb die Heereshauptkassen eingeführt, die in jedem französischen Departement eine Zweigstelle errichten sollten. Um eine grundlegend neue Organisation aufzubauen, fehlte es jedoch an geeignetem Personal. Daher wurden die bestehenden Feldkassen in Heereshauptkassen umgewandelt, ohne dass eine durchgreifende Reform der Gelddistribution erfolgte. Sie nahmen sich der Kontrolle der Steuerung der Wehrmachtausgaben an und erhielten prinzipiell ein Genehmigungs-, Überprüfungs- und Auszahlungsrecht gegenüber allen untergeordneten Dienststellen. Nur kriegswichtige Programme, für die die Militärverwaltungen Dringlichkeitsstufen festlegten, sollten noch zur Durchführung gelangen. Zusätzlich strich man die Frontzulage für die im Westen stationierten Heeresteile.

Der zügellosen Schwarzmarktkäufe suchte man durch eine zentrale Steuerung Herr zu werden. Dennoch erhöhten sich die sogenannten offiziellen Schwarzmarktkäufe, zum Beispiel durch den Kauf von Konsumgütern am Ende des Jahres 1942 im Zuge der sogenannten Weihnachtsaktion Görings, bei der auf Kosten der besetzten Länder für Hunderte Millionen Reichsmark Spielzeug, Kleider, Kosmetika und andere Güter aus Holland, Frankreich und Belgien vor allem zur Versorgung der Deutschen in bombenzerstörten Gebieten des Reiches aufgekauft wurden. Erst im Frühjahr 1943 konnte ein merklicher Rückgang der Schwarzmarktkäufe verzeichnet werden. Die allmähliche Zurückdrängung der ruinösen Praxis eröffnete den Weg, um die seit längerer Zeit verfolgten Pläne zur Außerkurssetzung der Reichskreditkassenscheine umzusetzen. 1943 wurde die von deutscher Seite ausgegebene Parallelwährung schließlich in Belgien, dann auch in Frankreich eingezogen.

Einflussnahme auf die Bankenpolitik in den besetzten Ländern

Neben den beschriebenen Organisationen, die finanzielle Ressourcen für deutsche Zwecke mobilisierten, setzte das Reich in den besetzten Ländern Bankenkommissare ein, die die innere Ausgestaltung der Zentralbankpolitik begleiten sollten. In Frankreich handelte es sich um den ehemaligen Präsidenten der Danziger Notenbank Carl Schaefer, der 1939 interimistisch Vorstand der RKK im annektierten polnischen Łódź



Foto: Österreichische Nationalbibliothek

Hermann Göring organisierte in seiner Funktion als Beauftragter für den Vierjahresplan die wirtschaftliche Ausbeutung der besetzten Gebiete.

gewesen war. Zur Ausübung seiner Funktion war er nicht pro forma mit einem militärischen Rang ausgestattet wie die delegierten Reichsbankbeamten. Gleichzeitig nahm er die Leitung des Bankenaufsichtsamtes wahr. Sein ständiger Vertreter in beiden Ämtern war der aus der Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilung der Reichsbank von Berlin nach Paris abgestellte Reichsbankdirektor Helmuth Jost.

Als Notenbankkommissar besaß Schaefer das Recht auf laufende Unterrichtung über alle Maßnahmen der französischen Zentralbank, wobei manche Geschäfte nur im Einvernehmen mit ihm durchgeführt werden durften. Vor allem die Kreditgewährung an das Ausland und Kreditaufnahme im Ausland – mit Ausnahme der laufenden Geschäfte – bedurften seiner vorherigen Zustimmung. Auf eine durchgreifende Kontrolle der Banque de France verzichtete die deutsche Besatzungsherrschaft allerdings, was sich in der lediglich partizipativen Begleitung einiger Gesetzesvorhaben widerspiegelte. Ein treffliches Beispiel dafür war 1941 die Novellierung des französischen Bankengesetzes durch das Vichy-Regime, ein Vorgang, der von deutscher Seite aus kaum beeinflusst wurde. Dadurch gelangte die Bankenaufsicht in französische Hände, wobei nur deutsche Banken oder solche mit deutscher Kapitalmehrheit ausgenommen waren. Konsequenterweise

wurde das deutsche Bankenaufsichtsamt Mitte 1941 aufgelöst, sodass Schaefer nur noch in der Funktion des Notenbankkommissars verblieb.

In Belgien war die deutsche Einflussnahme auf die inneren Zentralbankangelegenheiten stärker. Als die Wehrmacht in Brüssel einzog, schien die Belgische Nationalbank nicht mehr handlungsfähig zu sein. Ihre Direktion war der belgischen Regierung ins Exil nach Frankreich gefolgt. Die gesamten Notenreserven in Höhe von 24 Milliarden belgischen Francs sowie Devisenbestände und Wertpapiere waren außer Landes verbracht worden. Zudem befanden sich die Banknotendruckplatten an einem unbekanntem Ort. Diese Informationen erreichten schnell den Verwaltungsrat der RKK in Berlin, der sich erstmals am 4. Juni 1940 nach einer Reise des Direktoriumsmitglieds Max Kretschmann in die besetzten Westgebiete mit dem belgischen Fall beschäftigte. Die Befürchtung der Zahlungsunfähigkeit trieb die Überzeugung voran, dass eine Emissionsbank als Ersatzinstitut für die Zentralbank gegründet werden müsse. Über einschlägige Erfahrungen verfügte man bereits seit dem Vorjahr, als ein solches Institut im Generalgouvernement im besetzten Polen installiert wurde (siehe hierzu den Beitrag von Ingo Loose).

Der in Belgien eingesetzte Bankenkommissar Rittmeister Hans von Becker entstammte wie sein französisches Pendant nicht dem Reichsbankapparat, sondern dem Privatbankwesen, hatte aber bereits im Ersten Weltkrieg als Stellvertreter des damaligen Bankenkommissars gedient. Als Stellvertreter stand ihm Helmut Hofrichter zur Seite, Direktor bei der Reichsbank, der zuvor an der Reorganisation des Zentralbankwesens in Polen beteiligt gewesen war. In dem Duo galt Hofrichter als der versiertere Bankenfachmann, der auch im Laufe der Besetzung stärker an tragenden Entscheidungen beteiligt war.

Es herrschte die Überzeugung vor, dass die belgischen Banken einer stärkeren Aufsicht als die französischen bedürften. Das zu diesem Zweck im Juni 1940 geschaffene Bankenaufsichtsamt wurde in die Brüsseler Militärverwaltung eingegliedert und stand unter der Leitung des Notenbankkommissars. Die Behörde enthielt sich einer starken Maßregelung der innerbelgischen Bankenpolitik, auch die Nationalbank nahm ihre Tätigkeit nach Rückkehr ihrer Führungsebene wieder auf, obgleich eine Denkschrift der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Reichsbank vermerkte, dass sie „während des Krieges aus staatsrechtlichen Gründen nicht wieder ins Leben gerufen werden“ solle. In der Realität der

Besatzungsverwaltung existierten dann zwei Zentralbanken nebeneinander.

Die Emissionsbank wurde am 27. Juni 1940 als Aktiengesellschaft nach belgischem Recht gegründet und stand unter belgischer Leitung. Das Einlagekapital stammte von belgischen Banken und Großunternehmen, die entsprechend im Verwaltungsrat der Emissionsbank vertreten waren. Sie hatte das Recht zur Errichtung von Zweigniederlassungen, die sich dann auch vor Ort entwickelten, indem sie die vorhandenen Nebenstellen der Nationalbank übernahmen. Die

belgischen Forderungen fanden insofern Berücksichtigung, als die Diskontierung von Staatspapieren, einschließlich ihrer Vermittlung, sowie die Gewährung von Vor-

schüssen an den Staat gegen solche Papiere als normale Tätigkeit des neuen Instituts akzeptiert wurden. Ansonsten lagen die Hauptaufgaben der Emissionsbank in der Abwicklung der Geschäfte mit der Besatzungsmacht, das heißt vor allem die Gewährung der Clearingkredite im Handel mit Deutschland und der Transfer der von den Deutschen geforderten hohen Besatzungskosten. Die Nationalbank wurde aus diesen Geschäften herausgehalten, sodass sie die Besatzungsperiode mit einem geringeren Imageschaden überstand.

Bankenkommissar von Becker arbeitete bei der Abstimmung „richtungsweisender Grundsätze“ mit der 1934 gegründeten Commission bancaire und der belgischen Bankenvereinigung zusammen. Er nahm auch an der Personalaufsicht im Bankwesen teil, wie sein 1941 erschienener Bericht vermerkte: „Das Problem der Betätigung von Nichtariern im belgischen Bankgewerbe ist bereits weitgehend bereinigt worden, so dass in dieser Richtung besondere Fragen nicht mehr auftauchen werden“. Eine Sonderbehandlung erfuhren französische und englische Banken, in denen deutsche Vertrauenspersonen als Treuhänder eingesetzt wurden, um den Geschäftsverkehr laufend zu überwachen.

Eine entsprechende Sonderregelung gab es auch in Frankreich bezüglich der sogenannten Feindbanken. Mit Reichsbankdirektor Hans Joachim Caesar wurde ein hoher Reichsbankbeamter nach Paris abgestellt, der zuvor seit Januar 1939 Referent beim Berliner Reichsbankdirektorium gewesen war. Als wichtigste „Feindbanken“ galten die Filialen britischer Banken in Paris. Deren

Hauptgeschäftsfelder lagen im Devisenhandel sowie im Depositen- und Kreditgeschäft, das heißt genau jenen Tätigkeiten, die die Besatzungsverwaltung verstärkt überwachen wollte. Von Wichtigkeit war für den deutschen Kommissar auch, dass die Pariser Zentralen gegenüber den Filialen in der Provinz weisungsberechtigt waren, wovon er sich finanzwirtschaftliche Einblicke in das unbesetzte Frankreich versprach. Die „Feindbanken“ schienen nützlich, weil sie aus der Anlage eingefrorener Feindguthaben und außergewöhnlicher deutscher Depositengelder Gewinne generierten. Dabei handelte es sich oft um getarnte Geschäfte, zum Beispiel wurden manche Transaktionen mit Mitteln vom Besatzungskostenkonto A über die Barclay's Bank France abgewickelt. Auch in die „Arisierung“ jüdischen Eigentums waren die Feindbanken involviert.

Fazit: Die Reichsbank leistete mit den Organisationen, die sie in den besetzten Ländern aufbaute, sowie mit den Personen, die sie dorthin abstellte, einen wesentlichen Beitrag zur technokratischen Umsetzung der Besatzungsfinanzierung. Mithilfe des eigenen Besatzungsbanknetzes der RKK hielt man die Besatzungswirtschaft im Inneren zusammen, während andere Institutionen wie das Clearing oder die Zentralauftragstellen den Außenhandel auf Deutschland und die Kriegführung ausrichteten. Die RKK bildeten ein wesentliches Scharnier für die Lenkung der Finanzströme. Sie sorgten dafür, dass überall im

Die Reichsbank leistete einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Besatzungsfinanzierung.

Reichsbankdirektor Helmuth Jost



Foto: dkg-images



Belgische Soldaten nach der Kapitulation der belgischen Armee im Mai 1940

Foto: dkg-images

besetzten Gebiet speziell für die Wehrmacht flüssige Mittel vorhanden waren. Dies ermöglichte eine hohe Flexibilität beim Waren- und Rohstoff-, aber auch beim Rüstungsgütererwerb. Die ständige Verfügbarkeit von Geldmitteln war Voraussetzung dafür, dass die Wirtschaftslenkung sich auf Anreizsetzungen durch Gewinnerwartungen stützen konnte. Das bedeutete nicht nur, dass auf ungeliebte Maßnahmen wie Requisitionen und andere Arten der Aneignung von Gütern verzichtet werden konnte, sondern ermöglichte auch eine Koordination wirtschaftlicher Handlungen. Die Anreize für eine Produktionssteigerung waren aber nur in Richtung einer maximalen Ad-hoc-Ausbeutung für die Kriegswirtschaft wirksam, während der Ausbau langfristiger Strukturen für eine wirtschaftliche Entwicklung unterblieb.

Der Flexibilität in dem herrschenden Geldsystem diente auch die Ausgabe eines eigenen Besatzungsgeldes in Form der RKK-Scheine. Die ständige Bereitstellung und Verfügbarkeit ausreichender Mengen inländischer Geldmittel wurde als krisenanfällig angesehen. Die jederzeit einsetzbare Parallelwährung erweiterte jedoch die Möglichkeiten für einen flexiblen Geldeinsatz, wie bei den Einkäufen der Osttruppen geschehen, auch über Ländergrenzen hinweg. Von

Berlin aus versuchte der Verwaltungsrat der RKK eine Geldmengenpolitik zu betreiben, die das besetzte Europa umfasste. Es handelte sich um einen Balanceakt, weil die bereitwillig ausgegebenen RKK-Scheine auf Reichsmark lauteten. Dadurch geriet diese Währung, obgleich ihr Gebrauch im Deutschen Reich untersagt war, unter Druck.

Die fortschreitende Geldentwertung drohte die Leistungsanreize im besetzten Frankreich und Belgien zu untergraben. Deshalb beobachteten sowohl die Berliner Volkswirtschaftliche und Statistische Abteilung der Reichsbank als auch die eingesetzten Notenbankkommissare ständig die Geld- und Währungspolitik der in Funktion verbliebenen Notenbanken. Indessen blieb in diesen Bereichen die direkte deutsche Einflussnahme gering. Auch für andere Ziele, etwa die Bereitstellung von Industriekrediten, griffen die Besatzer lieber auf Systeme zurück, auf die die kollaborierenden Verwaltungen und Ministerien des besetzten Gebietes keinen Zugriff hatten. Solche Finanztransaktionen wurden manchmal über die einheimischen Großbanken, aber verstärkt über die sogenannten Feindbanken abgewickelt, und mit der Aero-Bank wurde sogar eigens für diese Zwecke ein Kreditinstitut gegründet.

Christopher Kopper

Die währungspolitischen Folgen der deutschen Besatzungsherrschaft in Griechenland

Die deutsche Besatzungsmacht führte Griechenland nicht aus Ahnungslosigkeit in die dreifache Katastrophe aus Hyperinflation, Depression und Hungersnot. Schon vor dem Beginn der deutschen Besatzungsherrschaft im April 1941 besaß die Reichsbank ausreichende Informationen über die geringe Kapazität des Landes, hohe Besatzungskosten zu tragen.

Das Statistische Reichsamt übermittelte der Reichsbank und dem Auswärtigen Amt seinerzeit eine Studie über die Lage der öffentlichen Finanzen in Griechenland, die Rückschlüsse über die Tragfähigkeit von Besatzungskosten erlaubte. Der hohe Anteil der Verbrauchssteuern und Zölle und der niedrige Anteil der Einkommenssteuern ließen während des Kriegs eine deutlich geringere finanzielle Leistungsfähigkeit erwarten. Zu ähnlich pessimistischen Ergebnissen kamen das Kieler Institut für Weltwirtschaft und das Wirtschafts- und Rüstungsamt im Oberkommando der Wehrmacht. Da Griechenland ein Drittel des Hauptnahrungsmittels Weizen aus Übersee einführen musste, war mit dem Beginn der Besatzungsherrschaft eine Versorgungskrise programmiert. Die Besetzung von Griechenlands Kornkammer in Zentralmazedonien und Westthrazien durch Deutschland und Bulgarien verschärfte das Versorgungsproblem zusätzlich.

Ende April 1941, zu Beginn der deutschen Besatzungsherrschaft, besaß die griechische Zentralbank (Trapeza tis Ellados) fast keine

Gold- und Devisenreserven. Die griechische Regierung und die Leitung der Zentralbank hatten den größten Teil der Goldreserven nach London retten können. Das „Sonderkommando Künsberg“ des Auswärtigen Amtes fand in den Tresoren der Nationalbank nun geringe Goldmengen im Wert von einigen hunderttausend Reichsmark.

Nach dem Vorbild der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen, Frankreich und Belgien deckten die Einheiten der Wehrmacht in Griechenland ihren Geldbedarf zunächst durch die Ausgabe von Reichskreditkassenscheinen (RKK-Scheine). Nach nur drei Monaten Besatzungsherrschaft stellte die Wehrmacht die Zahlungen mit RKK-Scheinen ein. Wegen des starken Vertrauensverlusts der griechischen Bevölkerung in die Drachme wurden die RKK-Scheine von ihren Empfängern gehortet und mit erheblichem Agio weiterverkauft. Da die Reichsbank einen spekulativen Handel und einen unkontrollierten Weiterverkauf der RKK-Scheine nach Serbien und Frankreich verhindern wollte, sollte die Bank von Griechenland die Scheine schnellstmöglich aufkaufen. Die Reichsbank lehnte eine Vergütung der Rückkäufe ab, so dass die Bank von Griechenland den Rückkauf mit eigenen Mitteln decken musste.

Ab August 1941 ließen die Wehrmacht und die italienischen Besatzungstruppen ihre Besatzungskosten unmittelbar vom griechischen Staat vergüten. Da die Steuer- und Zolleinnahmen des griechischen Staates wegen des Rückgangs



Gebäude der griechischen Nationalbank in Saloniki in den 1930er-Jahren

Foto: picture alliance/ullstein bild

an Verbrauchsgütern und des Niedergangs des Außenhandels stark fielen, mussten die Besatzungskosten zum größten Teil durch Kredite der Bank von Griechenland und damit durch zusätzliche Geldschöpfung finanziert werden. Die Folge war ein erhebliches Wachstum der Geldmenge, die sich vom letzten Monat vor dem Einmarsch der Wehrmacht (März 1941) bis Ende September 1941 fast verdoppelte.

Im Unterschied zur italienischen Besatzungsmacht waren die deutschen Besatzer nicht bereit,

ihre finanziellen Forderungen an die Leistungsfähigkeit des griechischen Staates anzupassen, um eine starke Aufblähung der Geldmenge zu vermeiden. Obwohl der deutsche Botschafter seit Mai 1941 vor einer katastrophalen Entwicklung der Versorgungslage warnte, setzten sich die Befehlshaber der Wehrmacht in Griechenland über seine Bedenken hinweg.

Im September 1941 informierte die griechische Kollaborationsregierung den deutschen Botschafter, dass sich Griechenlands Volkseinkommen seit

dem Beginn des Krieges halbiert hatte. Griechenland wurde wie kaum ein anderes besetztes Land – mit Ausnahme des Generalgouvernements – im Verhältnis zu seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit belastet. Seit August 1941 forderten die deutschen Besatzer monatliche Zahlungen im Gegenwert von 25 Millionen Reichsmark, nach Schätzungen der griechischen Regierung 76 Prozent des Volkseinkommens im Jahr 1941/42. Der deutsche Bevollmächtigte in Griechenland schätzte Griechenlands Belastung durch beide Besatzungsmächte sogar auf 114 Prozent des Volkseinkommens. Reichsbank-Oberrat Paul Hahn, der Vertreter der Reichsbank in Athen, war sich der geldpolitischen Konsequenzen bewusst. Er unterbreitete dem Reichsfinanzministerium im August 1941 den Vorschlag, den griechischen Staat durch die Teilumstellung der Besatzungskosten auf einen Kredit zu entlasten. Ein solches Verfahren hatte sich in Norwegen bereits bewährt, doch das Finanzministerium lehnte diesen Vorschlag mit dem Hinweis auf die hohe Haushaltsbelastung durch die Kriegskosten brüsk ab.

Obwohl die Federführung des Auswärtigen Amtes für die Besatzungspolitik in Griechenland unstrittig war, konnte sich der AA-Bevollmächtigte Günther Altenburg nicht gegen die Geldforderungen der Wehrmacht und die fiskalpolitischen Interessen des Finanzministeriums durchsetzen. Das Oberkommando der Wehrmacht

und die Befehlshaber der deutschen Streitkräfte in Griechenland zeigten keine Bereitschaft, ihre finanziellen Forderungen an die Leistungsfähigkeit der griechischen Wirtschaft anzupassen. Die Wehrmacht ließ sich nicht nur den Sold der Soldaten,

sondern auch die Reparatur von Marineschiffen in griechischen Werften und umfassende Bauprogramme für Geschützbasen und Flugplätze vom griechischen Staat bezahlen.

Der Vertreter der Reichsbank musste sich im Kampf gegen die Inflation auf formell weitreichende, aber in der Praxis wirkungslose geldpolitische Instrumente beschränken. Das im Herbst 1941 eingeführte Verbot von Barzahlungen ab umgerechnet 500 Reichsmark erwies sich wegen der boomenden Schwarzmärkte und der fehlenden Durchsetzungsmöglichkeiten durch eine schwache griechische Exekutive als wirkungslos, um liquide Mittel zu erfassen und

stillzulegen. Der ohnehin geringe Anteil des Giralgelds an der gesamten Geldmenge reduzierte sich wegen der Geschäftsverlagerung in Schwarzmärkte und der wachsenden Bedeutung des Naturaltauschs. Obwohl die Wehrmacht die Rechnungen ihrer griechischen Auftragnehmer nur noch mit Schecks statt mit Bargeld bezahlte und Gutschriften auf den Lieferantenkonten absichtlich verzögerte, scheiterte die Verknappung liquider Mittel. Die Auftragnehmer kalkulierten den inflationsbedingten Wertverlust ihrer Forderungen in ihre Preise ein. Ein Vorschlag des Finanzministeriums, durch eine Vermögenssteuer für Privatvermögen und Betriebsvermögen Liquidität abzuschöpfen, erwies sich als undurchführbar: Es gab in Griechenland keine steuerliche Erfassung von Vermögen. Auch die geplante Besteuerung der Grundvermögen scheiterte an einer fehlenden institutionellen Vorbedingung: der Existenz eines staatlichen Landkatasters. Unter diesen Voraussetzungen war die Forderung der Besatzungsmacht nach „radikalen Steuermaßnahmen durch die griechische Regierung“ absolut unrealistisch.

Ohne Rücksicht auf die griechische Bevölkerung holten die Wehrmacht und das Reichsernährungsministerium aus Griechenlands Wirtschaft das maximal Mögliche heraus. Obwohl Altenburg immer wieder vor einer bevorstehenden Hungersnot warnte, erzwang das Reichsernährungsministerium bis September 1941 die Ausfuhr von 25.000 Tonnen Olivenöl und 40.000 Tonnen Korinthen und Sultaninen, ohne im Gegenzug Getreide zu liefern. Das Deutsche Reich lieferte 1941 und 1942 weniger Waren nach Griechenland, als es von dort importierte. Hierfür war auch der starre Verrechnungskurs zwischen der Reichsmark und der Drachme verantwortlich, der wegen der inflationären Entwertung der Drachme die griechischen Exporte stark verteuerte. Griechenland war das einzige Land im deutschen Machtbereich, dessen Währung überbewertet statt unterbewertet war.

Die hohe Inflation bei Nahrungsmitteln und Brennstoffen im Herbst und im Winter 1941/42 war primär das Ergebnis einer extremen Nahrungsmittelknappheit. Wegen der schlechten Ernte, der ausbleibenden Getreidelieferungen aus Übersee, der Untätigkeit des Reichsernährungsministeriums und der mangelhaften Ernteerfassung durch die griechische Verwaltung reichten die Lebensmittelrationen für die Stadtbevölkerung nicht zum Überleben aus. Nach konservativen Schätzungen verhungerten im ersten Kriegswinter mehr als 100.000 Griechen. Die

Ohne Rücksicht auf die Bevölkerung holten die Deutschen aus Griechenlands Wirtschaft das maximal Mögliche heraus.



Deutsche Soldaten 1941
auf der Akropolis in Athen

Foto: picture alliance/Oliver Das Gupta/Timeline Images

Versorgungslage verbesserte sich erst im Sommer 1942, als die ersten Lebensmitteltransporte des Roten Kreuzes auf schwedischen Schiffen den Hafen von Piräus erreichten. Die hohen Forderungen der deutschen Besatzer waren für die inflationstreibende Geldmengenerhöhung verantwortlich, die das Preisniveau für knappe Güter auf dem Schwarzmarkt zusätzlich in die Höhe trieb. Bei den mehr als verzehnfachten Schwarzmarktpreisen für Nahrungsmittel lassen sich die realwirtschaftlichen und die geldwirtschaftlichen Einflussfaktoren weder voneinander trennen noch quantifizieren.

Erst im März 1942 sah das Finanzministerium die Unerfüllbarkeit seiner Forderungen an Griechenland ein. In einem Abkommen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem italienischen Außenministerium verständigten sich die Besatzungsmächte darauf, mehr als 80 Prozent ihrer Besatzungskosten nicht mehr *à fonds perdu*, sondern als Vorschussleistung einzufordern. Rechtlich gesehen handelte es sich nicht um einen Kredit des griechischen Staates an das Reich und an den italienischen Staat, sondern um eine Vorschusszahlung in einer unbestimmten Höhe und über einen unbestimmten Zeitraum. Die Bank von Griechenland wurde ohne einen rechtsgültigen Kreditvertrag zum Gläubiger der beiden Besatzungsmächte, ohne dass die Modalitäten für die Rückzahlung ihrer Forderungen geregelt waren. Angesichts einer monatlichen (!) Inflationsrate von 25 Prozent in der ersten Jahreshälfte 1942 hätten die Bedingungen für die

Bank von Griechenland nicht nachteiliger sein können. Aus Sicht des Finanzministeriums waren diese Vorschüsse eine politische Schuld des Reiches. Ihre Rückzahlung in inflationsentwerteten Drachmen wurde im wahrsten Sinne des Wortes „*ad calendae graecas*“ (bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag) auf eine unbestimmte Zeit nach dem erwarteten Endsieg des Deutschen Reiches verschoben.

In der Literatur wird oft von einem Zwangskredit der Bank von Griechenland gesprochen, was begrifflich falsch ist. Der Vorschuss, dessen Rückzahlung das Deutsche Reich gar nicht vorgesehen hatte, musste unter Zwang gezahlt werden. Auch nach Kriegsende wurden keine Rückzahlungen geleistet. Das Londoner Schuldenabkommen von 1953 überließ die Regelung der deutschen Clearingschulden, die Rückerstattung von Besatzungskosten und die Regelung der Reparationsforderungen einem Friedensvertrag mit dem Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, der niemals geschlossen wurde. Das höchst asymmetrische Verhältnis zwischen dem Gläubiger und den Schuldern wurde vor allem daran deutlich, dass die Bank von Griechenland trotz einer dreistelligen Inflationsrate auf jegliche Verzinsung ihrer Forderungen verzichten musste.

In der ersten Hälfte 1942
betrug die monatliche
Inflationsrate 25 Prozent.

Die griechische Regierung hatte keine andere Wahl, als die gesamten Besatzungskosten und

Im Herbst 1943 eroberte die Wehrmacht die ägäischen Inseln Kalymnos, Leros (hier im Bild), Kos und Samos im Kampf gegen italienische und britische Truppen.

Foto: dkg-images/fotoarchiv für Zeitgeschichte



einen erheblichen Teil ihrer sonstigen Staatsausgaben durch Kredite der Bank von Griechenland, also durch die Notenpresse, aufzubringen. Nach den Berechnungen des Wirtschaftshistorikers Michael Palairots deckte die Geldschöpfung durch die Notenbank im ersten Besatzungsjahr (April 1941 bis März 1942) 86,2 Prozent der Staatsausgaben. Im zweiten Jahr der Besatzung (April 1942 bis März 1943) kam die Notenbank für 80,6 Prozent der Staatsausgaben auf, während im Zeitraum von April 1943 bis zum Ende der deutschen Besatzung im Oktober 1944 99 Prozent der Staatsausgaben durch die Notenpresse gedeckt wurden. In jedem Jahr waren die Besatzungskosten um ein Mehrfaches höher als die gesamten Steuereinnahmen des griechischen Staates.

Auch nach der Umstellung der griechischen Besatzungskosten auf Vorschüsse ignorierte die deutsche Besatzungsmacht die Selbstverpflichtung, die der Beauftragte des Auswärtigen Amtes in Athen am 14. März 1942 seinen Verhandlungspartnern der italienischen Besatzungsmacht in Griechenland gegeben hatte. Die Vereinbarung, „die Besatzungskosten [...] in möglichst engen Grenzen zu halten“, wurde von deutscher Seite ständig übertreten. Obwohl die monatliche Inflationsrate von 25 Prozent noch unterhalb der definitorischen Grenze einer Hyperinflation (mit Preissteigerungen von 50 Prozent pro Monat) blieb, hatte die Drachme ihre Funktionen als Wertaufbewahrungsmittel, Verrechnungseinheit und Zahlungsmittel verloren. Wer noch Ersparnisse

hatte, tauschte das Geld auf dem Schwarzmarkt gegen goldene Pfundmünzen (Sovereigns). Wegen der hohen Geldentwertung diente nicht mehr die Drachme, sondern der Sovereign als Kalkulationsgrundlage. In ländlichen Regionen wurde die Drachme als Wertaufbewahrungsmittel durch das Olivenöl abgelöst. Die Forderung des Auswärtigen Amtes nach einer Preiskontrolle für die wichtigsten Konsumgüter war nur für die sehr geringen Lebensmittelzuteilungen durchsetzbar, nicht aber für den Schwarzmarkt.

Das Auswärtige Amt, Reichswirtschaftsminister Walther Funk und Reichsbank-Vizepräsident Emil Puhl zeigten sich gegenüber den Forderungen der griechischen Kollaborationsregierung nach einer finanziellen Entlastung verbal aufgeschlossen. Doch das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) blockierte jedes Zugeständnis. Angesichts der ständigen Konflikte mit dem OKW, dem Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium suchte das Auswärtige Amt einen Weg, um seine Federführung in der griechischen Besatzungspolitik zu sichern. Außenminister Joachim von Ribbentrop sicherte sich Hitlers Zustimmung, einen Repräsentanten des Auswärtigen Amtes mit besonderen Vollmachten nach Griechenland zu entsenden.

Am 16. Oktober 1942 ernannte Ribbentrop den österreichischen Nationalsozialisten Hermann Neubacher zum „Sonderbeauftragten des Reiches für wirtschaftliche und finanzielle Fragen in

Griechenland“. Neubacher hatte bis 1938 ein größeres Bauunternehmen geleitet und bewährte sich seit 1940 als Sonderbeauftragter des Auswärtigen Amtes für Wirtschaftsfragen. Im Auftrag seines Protektors Hermann Göring und seines Vorgesetzten Ribbentrop handelte er mit der rumänischen Regierung Lieferverträge für Öl und Getreide aus, bevor das Auswärtige Amt seine Vollmachten auf ganz Südosteuropa ausdehnte. Für Neubacher sprachen sein mit Durchsetzungsfähigkeit gepaartes Verhandlungsgeschick und seine Erfahrungen, die Wirtschaft eines südosteuropäischen Staates zum längerfristigen Vorteil des Deutschen Reiches zu funktionalisieren.

Neubachers Priorität war die Stabilisierung des Geldwerts. Seine Weisungen an die griechische Regierung, an die Reichsbehörden und an die Wehrmacht setzten gleichzeitig am Güterangebot und an der Geldpolitik an. Auf der Güterseite schlugen sich der Stopp der griechischen Zwangsexporte von Lebensmitteln (vor allem von Olivenöl) und das Verbot von Nahrungsmittelleinkäufen durch die deutschen und die italienischen Besatzungstruppen in einem verbesserten Angebot für die griechische Bevölkerung nieder. Die Zahl der Hungertoten ging vor allem durch die Getreidelieferungen des Internationalen Roten Kreuzes deutlich zurück. Zum ersten Mal seit dem Beginn der Besatzungszeit erlebte die griechische Bevölkerung einen Rückgang des extrem hohen Preisniveaus. Die Lebenshaltungskosten der Athener sanken im November 1942 um 18 und im Dezember sogar um 30 Prozent.

Für den zeitweiligen Rückgang der Schwarzmarktpreise für Lebensmittel waren die Lebensmittellieferungen des Roten Kreuzes nicht allein verantwortlich. Neubacher wies die Wehrmacht an, Lieferungen und Leistungen nur mit Verzögerung zu bezahlen und damit der Wirtschaft Liquidität zu entziehen. Die fälligen Rechnungen wurden bis zum Jahresende 1942 nur ratenweise beglichen. Neubacher reduzierte die Liquidität der griechischen Wirtschaft durch ein Feuerwerk von mehr oder minder drastischen Eingriffen. Auf seine Weisung untersagte Reichsbank-Oberrat Hahn den griechischen Banken die Auszahlung von zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Krediten. Neukredite von mehr als einer Million Drachmen an Privatpersonen und mehr als 10 Millionen Drachmen an Unternehmen mussten künftig von einem Überwachungskomitee der Bank von Griechenland genehmigt werden. Durch eine Änderung des Scheckrechts steigerte Neubacher die Bereitschaft der griechischen Unternehmer, die

Schecks der Wehrmacht ohne ein eingepreistes Disagio anzunehmen. Die Wiedereinführung von Barschecks senkte das Disagio bei Scheckzahlungen von 27 Prozent auf 6 Prozent. Zur Abschöpfung von Liquiditätsreserven wurden die griechischen Geschäftsbanken verpflichtet, 25 Prozent der Spareinlagen und 50 Prozent der Termineinlagen in Staatspapieren zu halten. Darlehen, die vor dem 1. September 1942 aufgenommen wurden, wurden zur Abschöpfung von Inflationsgewinnen mit einer einmaligen Steuer von mindestens 25 Prozent besteuert.

Gingen diese geldpolitischen Eingriffe auf Neubacher oder auf Hahn, den Vertreter der Reichsbank in Athen, zurück? Neubacher besaß keine Erfahrungen im Bankwesen und in der Geldpolitik, konnte aber jederzeit auf den Bankenexperten Hahn zurückgreifen. Als Folge dieser Schritte ging die Überliquidität der griechischen Wirtschaft deutlich zurück. Der Kursverfall des Gold Pound war zum Teil auf die Auflösung von Liquiditätsreserven zurückzuführen, die Neubacher durch die Liquiditätsverknappung herbeiführte. Die Geldmenge wuchs in den Monaten von Oktober bis Dezember 1942 deutlich langsamer als in den drei Vormonaten. Während die Geldmenge M1 (das heißt der Bargeldumlauf im Publikum sowie dessen Konten und kurzfristige Einlagen bei den Banken) im dritten Quartal 1942 um 78 Prozent wuchs, stieg sie im vierten Quartal nur noch um 55 Prozent.

Die zeitweise Verlangsamung des Geldmengenwachstums war vor allen Dingen Neubachers Erfolg zu verdanken, die finanziellen Forderungen der Wehrmacht bis zum Frühjahr 1943 zügeln zu können. Neubacher griff bei der Senkung der Besatzungskosten in das ineffiziente und preistreibende Beschaffungswesen der Wehrmacht ein. Auf seine Anordnung gründete die Wehrmacht eine zentrale Beschaffungs- und Preisfestsetzungsstelle, die den preistreibenden Kettenhandel und das gegenseitige Überbieten durch die Truppenteile der Wehrmacht ausschaltete. Neubachers Konzept, den griechischen Staat durch die Abschöpfung von Wechselkursgewinnen bei deutschen Griechenland-Exporten zu entlasten, war dagegen nur wenig erfolgreich. Wegen des geringen Umfangs deutscher Lieferungen nach Griechenland waren die Wechselkursgewinne zu niedrig, um einen signifikanten finanziellen Beitrag zu leisten. Die abgeschöpften

Die Zahl der Hungertoten ging vor allem durch die Getreidelieferungen des Internationalen Roten Kreuzes deutlich zurück.

Griechische jüdische Frauen und Kinder vor ihrem Abtransport in die nationalsozialistischen Vernichtungslager im März 1944



Foto: picture-alliance/dpa

Kursgewinne deckten lediglich 0,5 Prozent der gesamten Besatzungskosten.

Von März bis Mai 1943 deportierte die SS mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes und der Wehrmacht 50.000 jüdische Einwohner von Saloniki, der größten jüdischen Gemeinschaft Südosteuropas, nach Auschwitz. Bis zum September 1943 übernahm die Reichsbank-Dienststelle in Athen 455.000 Gold Pounds und 9,3 Millionen Goldfrancs in Münzen von der Wehrmachtsverwaltung in Saloniki. Da die jüdischen Einwohner Salonikis vor ihrer Deportation von der SS beraubt wurden, scheidet eine andere Quelle für diese Goldlieferungen aus. In seinem Abschlussbericht für die Reichsbank und für das Auswärtige Amt, den er Anfang April 1945 verfasste, schwieg der ansonsten sehr exakte Reichsbankbeamte Hahn über die Herkunft des Goldes, die ihm mit Sicherheit bekannt war.

Im November 1943 gab die Reichsbank diese Goldbestände für Kursstützungsgeschäfte an der Athener Börse frei. Der Gesamtbetrag von umgerechnet 1,6 Millionen Gold Pounds entspricht ungefähr der Schätzung des World Jewish Congress über die Menge des Goldes, das den Juden von Saloniki geraubt wurde. Im Winter 1943/44 waren die Goldmünzen aus dem Eigentum der griechischen Juden ein wichtiger Bestandteil der Goldverkäufe, mit denen Neubacher den Wert der Drachme zu stützen und die Hyperinflation aufzuhalten versuchte. Bei diesem Versuch setzte Neubacher nicht

nur das geraubte Gold der griechischen Juden ein. Von November 1943 bis Januar 1944 erhielt der Beauftragte der Reichsbank in Athen weitere 320.000 Gold Pounds und 3.073.000 Goldfrancs aus den Beständen der italienischen Notenbank. Nach der Kapitulation der italienischen Regierung im September 1943 hatten die deutschen Besatzer das Gold beschlagnahmt und nach Griechenland gebracht.

Neubachers Antiinflationspolitik war bis März 1943 ausgesprochen erfolgreich. Folgt man dem umfassendsten und wahrscheinlich zuverlässigsten Lebenshaltungskostenindex, lagen die Lebenshaltungskosten im März 1943 sogar etwas niedriger als im September 1942. Ab April 1943 wurde die antiinflationäre Wirkung von Neubachers Maßnahmen jedoch schwächer. Im zweiten Quartal (April bis Juni 1943) stiegen die Lebenshaltungskosten wieder um 34,4 Prozent.

Auf längere Sicht waren seine Bemühungen zum Scheitern verurteilt. Der Luftwaffen-Oberbefehlshaber Göring und der OKW-Chef Wilhelm Keitel forderten den Ausbau von Verteidigungsanlagen und militärischen Transportinfrastrukturen, die das wirtschaftliche Potential Griechenlands völlig überforderten. Griechenland galt als ein potentiell Landungsziel der britischen Streitkräfte. Aus der Sicht des OKW rechtfertigte dies den Unterhalt einer größeren Besatzungstruppe und höhere Ausgaben für die Küstensicherung auf Kosten des griechischen Staatshaushalts. Mit dem Kriegsaustritt der

italienischen Regierung fiel im September 1943 der letzte Opponent weg, der gegen die überzogenen deutschen Forderungen an den griechischen Staat Einspruch erhoben hatte.

Die viel zu hohen Geldanforderungen der Wehrmacht machten eine Verringerung der Inflation unmöglich. Im Unterschied zum Winter 1942/43 ließ sich die Umlaufgeschwindigkeit der Drachme nicht durch Liquiditätsentzug bremsen. Die griechischen Wehrmachtlieferanten hätten auf einen Zahlungsstopp für ihre Lieferungen mit Produktionseinstellungen reagiert, die aus Sicht der Wehrmacht inakzeptabel waren. Der Versuch, die Einnahmen des griechischen Staates durch eine Zwangsanleihe der griechischen Banken in Höhe von 40 Prozent ihrer Wertpapierbestände zu steigern, war nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Neubacher kam im Oktober 1943 auf die Idee, einen Teil der überschüssigen Liquidität durch den systematischen Verkauf von beschlagnahmten Goldmünzen aus jüdischem und italienischem Eigentum zu neutralisieren und mit den Erlösen den Geldbedarf der deutschen Besatzungstruppen zu decken. Die Goldverkäufe sollten die Notenpresse der Bank von Griechenland entlasten, die kaum den Bargeldbedarf der Wehrmacht und der Zivilbevölkerung decken konnte.

Neubacher flog Anfang November 1943 nach Berlin, um sich die Zustimmung der Reichsbank und des Finanzministers für Offenmarktgeschäfte mit Gold zu holen. Am 8. November 1943 erteilten ihm Reichsbankpräsident Funk und Finanzminister Johann Ludwig Graf Schwerin von Krosigk die Erlaubnis, in den nächsten sechs Monaten bis zu 1,2 Millionen Gold Pounds

zur Kursstützung der Drachme an den Börsen in Athen und Saloniki zu verkaufen.

Die Reichsbank konnte die Belastung der griechischen Notenbank durch den dosierten Verkauf von Goldmünzen jedoch nur kurzfristig reduzieren. Die Erlöse aus den Goldverkäufen von Dezember 1943 bis zum Ende der deutschen Besatzungsherrschaft im September 1944 deckten nur ein Drittel der Besatzungskosten. Neubacher ging von der realistischen Erwartung aus, dass die Goldverkäufe den völligen Verfall der Drachme als Zahlungsmittel lediglich bremsen, aber nicht aufhalten konnten. Im Januar 1944 kam der Wehrwirtschaftsstab Griechenland zu dem ernüchternden Ergebnis, „dass die Maßnahmen zur Stabilisierung [...] ohne Erfolg geblieben waren“.

Entgegen dem Gresham'schen Gesetz wurde nicht das gute Geld durch das schlechte Geld verdrängt, sondern die Papierdrachme durch das Gold Pound. Bis zum Juni 1944 stellte sich der Zahlungsverkehr der griechischen Wirtschaft weitgehend auf das Gold Pound und auf den Tausch von Ware gegen Ware um. Die Goldverkäufe konnten die Lieferbereitschaft der griechischen Wehrmachtlieferanten erhalten, aber eine Hyperinflation mit monatlichen Inflationsraten von mehr als 50 Prozent nicht verhindern. Arbeiter konnten nur durch Naturallöhne in Form von Nahrungsmitteln und durch die Abgabe von Kleidungsstücken zur Arbeit motiviert werden. Nach Schätzungen der Athener Botschaft wurden Anfang Mai 1944 zwei Drittel der Löhne und Gehälter in Naturalien ausgezahlt. Die Drachme hatte damit auch ihre Funktion als Zahlungsmittel im Alltag verloren.

Olga Christodoulaki

Die zeitweilige Stabilisierung der Drachme im besetzten Griechenland: Triumph der Planung oder glücklicher Zufall?

Im Herbst 1942 besuchte eine griechische Delegation unter der Leitung des Finanzministers Sotirios Gotzamanis zunächst Berlin und dann Rom in der Hoffnung, eine Senkung der untragbar hohen monatlichen Beträge zu erreichen, die von den Achsenmächten zur Deckung ihrer Besatzungskosten erhoben wurden (siehe auch den Beitrag von Christopher Kopper). Diese Abgaben überstiegen bei weitem die wirtschaftlichen und fiskalischen Möglichkeiten Griechenlands und wurden hauptsächlich durch die Notenpresse gedeckt, was zu einer schweren Währungsinstabilität in Griechenland führte.

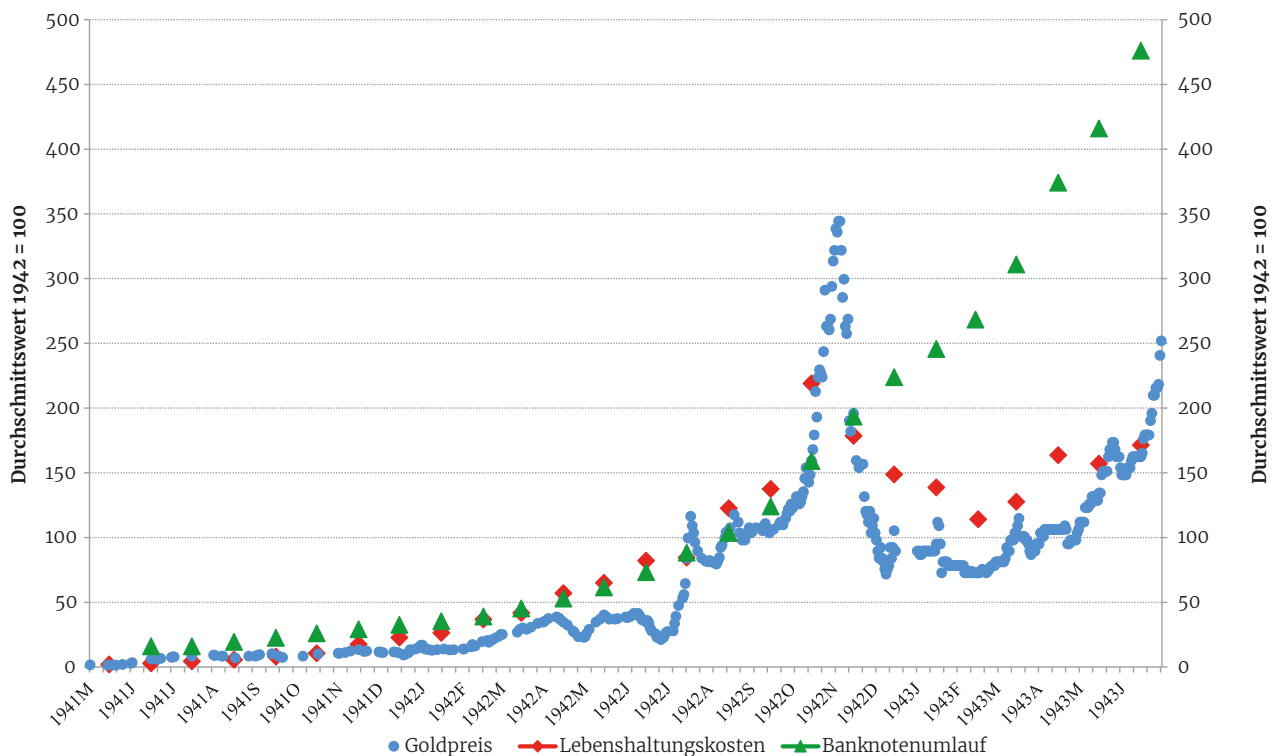
Die Italiener sprachen sich für eine Senkung der Abgaben aus, die deutsche Seite aber wollte den Vorschlägen nicht zustimmen, die nicht nur von der griechischen Delegation, sondern auch von den Kollegen der Achsenmächte unterbreitet wurden. Die Deutschen erkannten zwar die Notwendigkeit an, das wirtschaftliche und monetäre Chaos in Griechenland zu stabilisieren. Eine Senkung der Besatzungsabgaben lehnten sie jedoch strikt ab, da sie glaubten, dass dies die militärischen Operationen in Nordafrika und im östlichen Mittelmeerraum beeinträchtigen würde.

Nachdem die Gespräche in Rom ins Stocken geraten waren, beschloss man, den Wirtschaftsexperten und ehemaligen Wiener Bürgermeister Hermann Neubacher, der mit der I. G. Farben verbunden war, nach Griechenland zu entsenden. Sein Auftrag als Sonderbeauftragter des Reiches für wirtschaftliche

und finanzielle Fragen in Griechenland sollte darin bestehen, die griechische Wirtschaft zu stabilisieren, ohne jedoch, wie es Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop in einem Brief an ihn formulierte, die Kriegsanstrengungen der Achsenmächte im Mittelmeerraum und in Nordafrika zu beeinträchtigen. Neubacher hatte die Unterstützung von Günther Altenburg, dem damaligen Reichsbevollmächtigten für Griechenland. Anders als jenem wurde ihm auch die Unterstützung des Oberkommandos der Wehrmacht zugesichert. Italien wiederum beauftragte den Finanzexperten Alberto d'Agostino damit, eng mit Neubacher zusammenzuarbeiten.

Als Neubacher und d'Agostino in Athen eintrafen, war eine riesige, in den Kriegsjahren einmalige Aktion organisiert worden, um eine Wiederholung der Hungersnot des vorangegangenen Winters zu verhindern, die vor allem, aber nicht nur in den städtischen Gebieten zu spüren gewesen war. Die genaue Zahl der Hungertoten in Griechenland in den Jahren 1941 und 1942 ist schwierig zu ermitteln, aber man schätzt, dass in den sechs Monaten von November 1941 bis April 1942 allein in Athen zwischen 40.000 und 45.000 Menschen ums Leben kamen und Zehntausende weitere im gesamten Land. Die Briten hatten sich bereit erklärt, die Seeblockade Europas im Falle Griechenlands aufzuheben, und in einer koordinierten Aktion hatten schwedische Schiffe bereits im September 1942 mit monatlichen Lebensmittellieferungen aus Kanada in den Hafen von Piräus begonnen.

Goldpreis, Lebenshaltungskosten und Banknotenumlauf in Griechenland, Mai 1941–Juni 1943



Goldpreis: Tageskurs des Gold Sovereign nach Daravalis, Noulis (1946): Der Gold Sovereign von April 1941 bis heute, Athen, S. 3–9 (griech.).
Lebenshaltungskosten: Monatsangaben nach Agapitides, S. (1945): The inflation of the cost of living and wages in Greece during the German occupation, *International Labour Review*, 53, 643–651, Tab. II. **Notenumlauf:** Monatsangaben nach Delivanis, Dimitrios und William Cleveland (1948): *Greek Monetary Developments, 1939–1948*, Bloomington: Indiana Univ. Press, Statistischer Anhang.

Neubachers Plan

Neubachers vordringlichste Aufgabe bei seiner Ankunft in Athen war die Bekämpfung der galoppierenden Inflation, deren Hauptgrund eine kontinuierliche Erhöhung der Geldmenge war, um die Ausgaben der Wehrmacht in Griechenland zu decken, wie in der obenstehenden Abbildung deutlich zu sehen ist.

Zum ersten führte Neubacher angebotsseitige Maßnahmen ein, um die Verfügbarkeit von Lebensmitteln in Griechenland zu verbessern. In Zusammenarbeit mit seinem italienischen Amtskollegen d'Agostino schaffte er mit sofortiger Wirkung das System der Rationierung ab und hob die Preiskontrollen auf, die sich ohnehin als unwirksam erwiesen hatten. Die Rationierung von Lebensmitteln, die unter der Schirmherrschaft des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz nach Griechenland gebracht wurden, blieb jedoch in Kraft. Er hoffte, dass durch diese „kriegswirtschaftliche Ketzerei“, wie Neubacher selbst diese Maßnahme bezeichnete, die gehorteten Waren und Lebensmittel auf den Markt gebracht und

infolgedessen die Preise sinken würden. Der Abbau dieser gehorteten Vorräte würde auch einen Schlag gegen den florierenden Schwarzmarkt bedeuten. Darüber hinaus versuchte er, die Ausfuhr von Lebensmitteln in die Achsenländer einzuschränken und die Besatzungsmächte von Käufen abzuhalten, allerdings ohne großen Erfolg.

Zweitens führte er Maßnahmen ein, um die Liquidität einzuschränken. Die Zahlungen an griechische Auftragnehmer, die im Auftrag der Wehrmacht und der griechischen Regierung arbeiteten, wurden ausgesetzt, und die Banken wurden angewiesen, die Kreditvergabe an diese Unternehmen einzuschränken. Der Sonderbevollmächtigte hoffte, dass die Auftragnehmer ihre gehorteten Goldvorräte zur Abwicklung der Zahlungen verwenden würden und der Preis des Goldsockels in Drachmen dadurch sinken würde.

Drittens wurden zur Erhöhung der Staatseinnahmen die Steuersätze angehoben, und die im folgenden Steuerjahr fälligen Steuern sollten ein Jahr im Voraus gezahlt werden. Darüber hinaus mussten alle Aktiengesellschaften,

Die Druckerpresse blieb das Hauptmittel zur Finanzierung der Besatzungskosten.

einschließlich der Bank von Griechenland, ihr Kapital erhöhen und den gesamten Erlös aus der Ausgabe der neuen Aktien entschädigungslos an den Staat abführen. Schließlich wurden die Nominallöhne und -gehälter erhöht, um sie an das neue Preisniveau anzupassen.

Ein selbstbewusster Hermann Neubacher, der über mächtige Freunde im nationalsozialistischen Establishment verfügte, machte seinen Landsleuten in Griechenland klar, dass er allein für die wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten zuständig war und dass er kein Verhalten dulden würde, das den Erfolg seiner Pläne gefährden könnte.

Die Wirksamkeit des Plans

Die Abbildung auf der vorangegangenen Seite veranschaulicht die Entwicklung des Goldpreises in Drachmen, der Lebenshaltungskosten und der Geldmenge, gemessen am Banknotenumlauf, zwischen Mai 1941 und Juni 1943.

Die Abbildung zeigt deutlich, dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen in Griechenland im November 1942, kurz nach der Ankunft der beiden Sonderbevollmächtigten, verbesserten. Sie zeigt auch, dass es sich nur um eine kurzzeitige

Erholung handelte, die ungefähr bis März 1943 andauerte. Dem Index der Lebenshaltungskosten zufolge setzte im November 1942 ein drastischer Preisrückgang ein. Auch die Beobachtungen zum Goldpreis zeigen, dass dieser Anfang November 1942 ebenfalls rapide zu fallen begann. Dagegen stieg die Geldmenge weiter an, wenn auch langsamer als in der vorangegangenen Besatzungszeit, was darauf hindeutet, dass die Druckerpresse weiterhin das Hauptmittel zur Finanzierung der Besatzungskosten war. Diese plötzliche Verbesserung des Außenwerts der Drachme und der Lebenshaltungskosten ging im März 1943 zu Ende.

Zeitgenössische deutsche Quellen beschrieben die Erholung der wirtschaftlichen Lage in Griechenland im November 1942, die in der genannten Abbildung grafisch dargestellt ist, als ein „Wunder“. Sie gaben an, dass dieser kurzzeitige Aufschwung auf die vom Sonderbevollmächtigten Hermann Neubacher angekündigten angebotsseitigen Maßnahmen zurückzuführen sei. Sie argumentierten, dass die Aussicht auf einen Anstieg des Nahrungsmittelangebots Spekulanten dazu veranlasste, gehortete Waren auf den Markt zu bringen, um Verluste zu vermeiden. Diese Argumentation wird auch heute noch gelegentlich vertreten. Immerhin hat die Bewirtschaftungsreform Neubachers Ähnlichkeiten mit der sechs Jahre später durchgeführten Bewirtschaftungsreform in Westdeutschland im Zuge der Währungsreform.

Zeitgenössische griechische Quellen und Wirtschaftswissenschaftler argumentierten dagegen mit Nachdruck, dass dieser abrupte und rasche Rückgang sowohl der Lebenshaltungskosten als auch des Goldpreises trotz des weiter ansteigenden Banknotenumlaufs durch die Kriegsentwicklung in Nordafrika oder, wie sie es ausdrückten, durch „psychologische Faktoren“ zu erklären sei. Die Nachricht von Rommels Rückzug aus El Alamein, die Athen in der ersten Novemberwoche 1942 erreichte, veränderte die Erwartungen über den weiteren Kriegsverlauf. Die Menschen begannen zu glauben, dass der Krieg mit einem baldigen Sieg der Alliierten enden würde. Die Landung der Alliierten in Marokko und Algerien und die Niederlage der Deutschen in Stalingrad verstärkten die Erwartung einer bevorstehenden Befreiung Griechenlands. Es muss hinzugefügt werden, dass man in Griechenland niemals geglaubt hatte, dass der Krieg mit einem Sieg der Achsenmächte enden würde. Die Nachrichten, die von den Operationen in Nordafrika kamen, schienen ermutigend. Die Quelle dieses Optimismus ist in Memoiren und Tagebüchern der damaligen Zeit sehr gut dokumentiert.

Hilfslieferungen des Roten Kreuzes trugen dazu bei, die Not der Bevölkerung zu lindern.





Bei ihrem Einmarsch in Griechenland zerstörten die deutschen Soldaten zahlreiche Dörfer, wie hier in der nordwestgriechischen Region Epirus.

Foto: Kostas Balafas/Benaki Museum, Photographic Archives

Die Auswirkungen der Kriegsnachrichten auf den Goldpreis wurden auch von Paul Hahn, dem Reichsbankdirektor bei der Bank von Griechenland, anerkannt. In seinem Abschlussbericht über das besetzte Griechenland stellte er fest, dass die Spekulanten die Vorstöße der Achsenmächte als Zeichen für eine Verlängerung des Krieges und die Siege der Alliierten als Vorboten des Kriegsendes und der Krise ansahen, und fügte hinzu, dass allein am 14. November 1942 die Preise zum ersten Mal seit Beginn der Besetzung um zehn Prozent fielen.

Diese verfrühte Erwartung eines baldigen Kriegsendes und eines alliierten Sieges löste einen massiven Verkauf von gehorteten Lebensmitteln aus, der die Preise sinken ließ. Die Menschen glaubten auch, dass die Alliierten bald nach der erwarteten Befreiung Waren nach Griechenland liefern würden. Es gab also keinen Anreiz mehr, Vorräte zu horten in der Erwartung, dass ihre Preise steigen würden. Es war folglich eher die Aussicht auf eine baldige Befreiung als der Neubacher-Plan, die den plötzlichen Verkauf von Waren im November 1942 veranlasste, obwohl Neubachers Entscheidung, sowohl die Rationierung als auch die Preiskontrollen aufzuheben, diesen überstürzten Ausverkauf erleichtert haben dürfte.

Eleni Vlachou, eine bekannte griechische Journalistin, beschrieb in ihren Tagebüchern anschaulich die Veränderungen, die damals auf dem Athener Lebensmittelmarkt zu beobachten waren. Am 27. November 1942 notierte sie: „Wie aus dem Nichts

begann der Markt zu blühen. Nudeln, Hülsenfrüchte, Zucker, sie alle traten aus der Dunkelheit ans Tageslicht. In einer Metzgerei sahen die staunenden Augen der Menschen nicht nur Fleisch, sondern auch einen freundlichen Metzger. Aus den Tiefen des Saronischen Golfs kamen Brassens und rote Schnapper. Ist dies der endgültige Wendepunkt? Ist das tragische Kapitel von Hunger und Elend zu Ende?“, fragte sie mit Nachdruck.

Der Goldpreis reagierte im Spätherbst 1942 empfindlicher auf Kriegsnachrichten als der Preis für Nahrungsmittel. Am 6. November 1942 lag der Preis des Gold-Sovereigns auf dem Schwarzmarkt in Athen bei 575 Drachmen. Am Ende des Monats war er auf 205 Drachmen gesunken.

Wenige Wochen nach der Ankunft der beiden Sonderbevollmächtigten in Athen zerstörten die beiden wichtigsten griechischen Widerstandsgruppen in Zusammenarbeit mit einer britischen Spezialeinheit in der Nacht zum 25. November 1942 das schwer bewachte Gorgopotamos-Viadukt in Mittelgriechenland und sorgten damit für einen großen moralischen Schub. Ihr Ziel war es, den Nachschub durch Griechenland zu Rommels Truppen in Nordafrika zu unterbrechen. Der Zeitpunkt der Sabotage untergrub jedoch Neubachers Bestreben, Lebensmittel und Rohstoffe aus den Achsenländern nach Griechenland zu bringen.

Es dauerte sechs Wochen, bis das Viadukt von Gorgopotamos repariert war, aber danach sollten

Im April 1943 begannen die Lebenshaltungskosten und der Preis des Goldsockels in Drachmen wieder zu steigen.

die Züge hauptsächlich für militärische Zwecke eingesetzt werden und nicht, wie Neubacher gehofft hatte, für den Transport von Waren und Treibstoff als eine Voraussetzung für den Erfolg seiner Pläne. Die strategische Bedeutung Griechenlands in der militärischen Planung der

Deutschen hatte sich ebenfalls geändert, da Adolf Hitler glaubte, dass Südosteuropa das nächste Ziel der Alliierten sein würde. Die Wehrmacht ging bald wieder dazu über, ihre Vormachtstellung bei

der Festlegung der Besatzungskosten geltend machen, und setzte sich fortan über den Reichs-sonderbevollmächtigten für Wirtschafts- und Finanzfragen in Griechenland hinweg.

Im April begannen die Lebenshaltungskosten und der Preis des Goldsockels in Drachmen wieder zu steigen. Die Druckerpresse blieb das Hauptmittel zur Finanzierung der militärischen Operationen der Nazis nicht nur in Griechenland, sondern im gesamten östlichen Mittelmeerraum und in Nordafrika, was in Griechenland bald zu einer verheerenden Hyperinflation führte.

Ein zweiter Versuch, den Kursverfall der Drachme zu bremsen, begann im Herbst 1943. Diese zweite Intervention, die so genannte „Goldaktion“, beschränkte sich auf Goldverkäufe vor allem auf

dem Athener Markt und fand bis zum Ende der Besatzung jeden Monat statt. Neubacher entschied in Zusammenarbeit mit Paul Hahn, wann ein Goldverkauf stattfand und wie viel Gold für den Markt freigegeben wurde. Die eingenommenen Drachmen wurden zur Finanzierung der Ausgaben der Wehrmacht verwendet. Es wird geschätzt, dass zwischen September 1943 und Oktober 1944, als die letzte Goldintervention stattfand, fast ein Drittel der Gesamtausgaben der Deutschen in Griechenland durch die Goldaktion finanziert wurden. Das Ziel dieser Goldverkäufe war, wie Paul Hahn zugab, den totalen Zusammenbruch der griechischen Währung zu verlangsamen, um weiterhin die Druckerpresse als Finanzquelle nutzen zu können. Er erklärte sogar, dass alle geldpolitischen Maßnahmen während der Besatzungszeit dazu dienten, die militärischen Operationen der Wehrmacht in Griechenland zu unterstützen, eine Behauptung, die schwer zu widerlegen ist.

Die deutsche Besatzungspolitik in Griechenland ist ein dramatisches Beispiel für den Widerspruch zwischen einer geordneten Geldpolitik und der Durchsetzung einer brutalen Ausbeutungspolitik. Jede Stabilisierung musste ein Intermezzo bleiben, solange die Gründe für die Zerstörung des Finanzwesens nicht angegangen werden durften. In einem merkwürdigen Echo von 1923 dokumentiert der Einsatz der Goldreserven in einer Hyperinflation die neuerliche völlige Unterwerfung des Geldwesens unter die Politik, mit furchtbaren Folgen für die griechische Zivilbevölkerung.

Auch in Athen gab es viele Waren nur noch auf dem Schwarzmarkt zu kaufen.

Foto: Dimitris Harisiadis/Benaki Museum, Photographic Archives



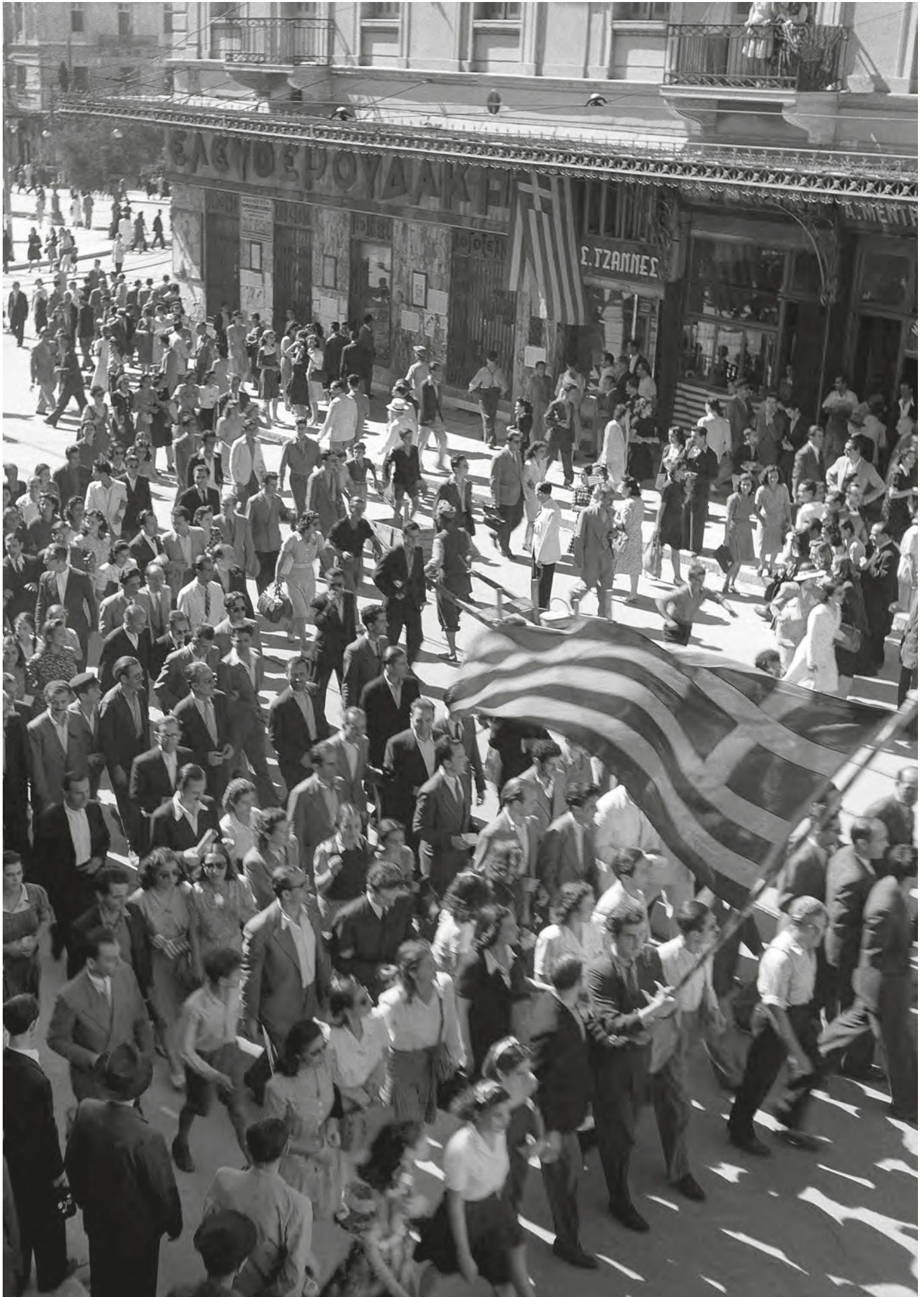


Foto: Voula Papaioannou/Benaki Museum, Photographic Archives

Feiernde Einwohner von Athen nach dem Abzug der deutschen Truppen im Herbst 1944

Ralf Banken

„Alles und das Letzte einsetzen“. Die Reichsbank und die nationalsozialistische Gold- und Devisenpolitik 1933–1945

Die Analyse der Gold- und Devisenpolitik der Reichsbank in der Zeit des Nationalsozialismus muss bis in die Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg zurückgreifen, weil das NS-Regime unter Beteiligung der Reichsbank bereits in den Friedensjahren auf den Goldbesitz der deutschen Bevölkerung zugriff. Um zu klären, welche Bedeutung diese Raubzüge für die deutsche Kriegswirtschaft besaßen und welche Rolle die Reichsbank hierbei spielte, werden die Entwicklung der Devisenbewirtschaftung vor 1939 und die mit den Devisen Krisen verbundenen Machtkämpfe im NS-Regime behandelt. Die seit 1931 existierende Devisenbewirtschaftung ermöglichten nicht nur den staatlichen Zugriff auf den Goldbesitz und das Auslandsvermögen der Bevölkerung, sondern erlaubte es dem Regime auch, die Aufrüstung trotz des permanenten Devisenmangels durchzuführen und hochgerüstet den Eroberungskrieg zu beginnen. Die unter Mitarbeit der Reichsbank eingeführte Infrastruktur der Konfiskation sowie die Verwertung von Gold und Devisen bildeten die Basis für den Raub von Gold und Devisen in den besetzten Ländern ebenso wie bei der Ermordung der europäischen Juden. Welche Strukturen ermöglichten die nationalsozialistischen Gold- und Devisentransaktionen? Wer traf welche Entscheidungen in der Reichsbank und in anderen Institutionen (Vierjahresplan, Reichswirtschaftsministerium)? Wie groß war der Umfang der geraubten Gold- und Devisenbestände, und wie erfolgte ihre Verwertung? Welche Stellung nahm die Reichsbank in diesem System ein, und was war ihre genaue Rolle und Funktion?

Die Einführung und Weiterentwicklung der Devisenbewirtschaftung 1931–1933

Die Währungs- und Devisenkrise vom Sommer 1931 war der Auslöser für die Einführung der Devisenbewirtschaftung und des Devisenmangels in den Folgejahren. Auf Basis einer verbesserten Datengrundlage wird sichtbar, dass der ausländische Kapitalabzug und nicht die deutsche Kapitalflucht, die erst im Juli 1931 beim Abzug von Bankeinlagen überwog, ab Ende Mai 1931 den Auslöser der Krise bildete.

Die Reichsbankführung, insbesondere der für die Devisenpolitik zuständige Richard Fuchs, unterschätzte aufgrund der damals völlig unzureichenden Datengrundlage lange die beginnende Devisenkrise. Die am 15. Juli 1931 per Notverordnung eingeführte Devisenkontrolle brachte nicht nur den inländischen Zahlungsverkehr nach den Bankfeiertagen, sondern auch die ausländischen Transfers wieder in Gang. Bis Ende August entstand nun die deutsche Devisenbewirtschaftung mit den wichtigsten Maßnahmen (Devisenmonopol der Reichsbank, Devisenangebotspflicht, Genehmigungspflicht für Devisentransfers, Strafbestimmung bei Zuwiderhandlungen), was einen Politikwechsel bedeutete: Statt kurzfristiger Krisenmaßnahmen diente die Devisenbewirtschaftung nun mittelfristig einer planvollen Bewirtschaftung und Steuerung des gesamten Devisenverkehrs nach staatlichen Vorgaben. Die Verordnung vom 1. August 1931



Bestandsaufnahme in der Goldkammer der Reichsbank in den 1920er-Jahren

Foto: picture alliance/ulstein bild

beinhaltete damit bereits zwei Grundgedanken der später vollständig ausgestalteten Devisenbewirtschaftung: Zum einen konnte der Staat den Devisenverkehr nun zentral kontrollieren und beeinflussen, zum anderen unterlagen alle Leistungen von Devisenin- an Devisenausländer der Genehmigung einer staatlichen Devisenbehörde. Ziel war es dabei, die Kapitalflucht ins Ausland zu stoppen und die knappen Devisen für den Import wichtiger Güter sowie für die Bedienung der Auslandsschulden zu verwenden. Die Einführung der Devisenbewirtschaftung bildete dabei nicht nur wegen der Aufgabe des Goldstandards einen Systemwechsel, sondern bedeutete auch das Ende eines freien Außenhandels sowie de facto die Teilung der Reichsmark in eine Binnen- und Außenwährung mit festen Zwangskursen. Trotz der finanzwirtschaftlichen Abkopplung vom Ausland sanken die Goldreserven in den Folgemonaten weiter ab, da die eingeführten Devisengesetze und der Aufbau der Devisenbewirtschaftung mit zahlreichen Devisenstellen anfänglich noch Schlupflöcher enthielten, welche die Regierung Brüning unter Mithilfe der Reichsbank erst nach und nach schließen konnte.

Nachdem sich die Reichsbank aufgrund der Zwangsanmeldung über die devisenartigen Vermögen beziehungsweise Schulden deutscher Unternehmen und Privatpersonen im August 1931 erstmals einen Überblick über die deutsche Auslandsverschuldung verschafft hatte, konnten sie und die Spitzenvertreter der Großbanken in zähen

Verhandlungen mit den ausländischen Gläubigern Anfang September eine Stillhaltung vereinbaren, da den deutschen Schulden nur 9,7 Milliarden Reichsmark deutsches Auslandsvermögen gegenüberstanden und auch der Handelsbilanzüberschuss von 2 Milliarden Reichsmark nicht ausreichte, um die Schulden kurzfristig zu begleichen. Obgleich die Reichsbank mit Direktoriumsmitglied Fuchs ein Mitglied der Verhandlungskommission stellte, ließ sie sich zur Zustimmung zu den harten Vertragsbedingungen (Nichterfassung der kurzfristigen Auslandsschulden, hohe Devisenzahlungen, nicht ermäßigte Zinszahlungen) nur durch Reichskanzler Brüning überreden, der im Abkommen eine Chance auf ein Ende der Reparationszahlungen sah.

Aufgrund des abgewerteten britischen Pfunds und der Schlupflöcher in den Stillhaltungsvereinbarungen sowie durch die Nichtablieferung von Exportdevisen verlor die Reichsbank dann bis Jahresende weitere Devisenreserven, die trotz des Ausbaus der Devisenbewirtschaftung, der Kontingentierung der Einfuhren und der Deflationspolitik Brünings von 1,7 Milliarden Reichsmark Ende August auf 1,2 Milliarden Reichsmark Anfang Dezember 1931 zusammenschmolzen. Viele der weiteren Maßnahmen bis Ende 1931, wie die Einführung der gesetzlichen Reichsfluchtsteuer oder die Exportvaluta-Erklärungen bei Warenexporten für eine umfassende Kontrolle aller Ausfuhrerlöse, initiierte die Reichsbank dabei selbst. Auf diese Weise entstand innerhalb von nur elf

Reichskanzler Heinrich Brüning bei seiner letzten Rede im Reichstag am 11. Mai 1932

Foto: akg-images



Monaten bis zum Frühsommer 1932 die vollständige Devisenbewirtschaftung, deren Grundstrukturen danach nicht mehr geändert wurden.

Aufgrund der stark gefallen Devisenreserven und einer Neuberechnung der nochmals höher ausgefallenen Auslandsschulden begannen Ende 1931 neue Verhandlungen mit den ausländischen Gläubigern, die schließlich nicht nur zum zweiten Stillhalteabkommen von 1932 führten, sondern zeitverzögert auch das Ende der Reparationszahlungen brachten. Zentral für die Verhandlungen mit den Auslandsgläubigern war der im Februar 1932 gegründete Ausschuss für Auslandsschulden, dem neben Vertretern der Großbanken und des Wirtschaftsministeriums auch Reichsbankdirektor Fuchs angehörte. Dieser Ausschuss bildete nicht nur ein beratendes Gremium für Reichsbank und Wirtschaftsministerium, sondern erarbeitete auch die Strategien für die Stillhalteverhandlungen, wobei die einzelnen Vertreter stetigen Kontakt mit den ausländischen Gläubigern und Finanzexperten hielten. In den vierzehntägigen Sitzungen in der Reichsbank wurden mit Hilfe von Denkschriften, Gesprächsberichten oder Schulden- und Devisenaufstellungen die Devisengesetzgebung oder die Devisenzuteilung für die Schuldentilgung und Einfuhren besprochen. In zähen Verhandlungen gelang es den Deutschen bis ins Frühjahr 1933, den Gläubigern wichtige Zugeständnisse abzurufen. So wurden bis dahin unberücksichtigte Kredite in Höhe von 5,4 Milliarden Reichsmark in die Stillhaltung einbezogen und

Zinssenkungen durchgesetzt, so dass sich der Abfluss der Reichsbank-Devisenreserven 1932 langsamer als im Vorjahr vollzog. Die Schließung von Schlupflöchern und die Steuerung der Devisentransfers beruhigte die Gläubiger, deren Kredite durch die Stillhaltung sicherer geworden waren. Durch das schrittweise ausgearbeitete Regelwerk wurde die Stillhaltung immer stärker institutionalisiert und die zukünftigen Verhandlungen über die weiteren Abkommen in ein geregeltes Prozedere überführt. Die Stillhaltung stellte dabei eine Innovation dar, da es eine derartige Bündelung tausender Einzelkredite verschiedener nationaler Schuldner und Gläubiger auf internationaler Ebene zuvor nicht gegeben hatte. Schließlich erlaubte es das Deutsche Kreditabkommen von 1932 den Deutschen auch, die Beendigung der Reparationszahlungen weiter zu verfolgen, da sie durch einen erneuten Ablauf der Auslandskredite nicht mehr erpressbar waren; tatsächlich erreichte man die faktische Abschaffung der Reparationen bereits im Juni 1932.

Auch nach Februar 1932 kam dem Ausschuss für Auslandsschulden eine zentrale Bedeutung für die deutsche Devisenpolitik zu. So wurden hier konkret die Methoden für den Rückkauf deutscher Anleihen im Ausland mit Devisen zu günstigen Kursen oder aber die Einführung der verschiedenen Register- und Sperrmarksorten ausgearbeitet. Dies half, die Verschuldung im Ausland von 21,3 Milliarden Reichsmark im Februar 1932 auf 20,6 Milliarden Reichsmark im September 1932 zu senken.

Seit Ende 1932 begann der Ausschuss zudem die Verhandlungen für die Verlängerung der Stillhaltung im Februar 1933 durch Vorverhandlungen mit den Gläubigern vorzubereiten. Hier erreichte man außer einer abermaligen Zinssenkung eine Flexibilisierung der Rückzahlungsbedingungen, so dass die deutsche Wirtschaft keinen größeren Kapitalabzug hinnehmen musste.

Im Moment der nationalsozialistischen Machtübernahme war mit dem Abschluss des Deutschen Kreditabkommens vom Februar 1933 und der vollständigen Devisenbewirtschaftung sowohl die Bedienung der kurzfristigen Stillhaltecredite inklusive der Folgejahre festgelegt als auch die Bedienung der langfristigen Kredite außerhalb der Stillhaltung. Auch die Einführung sowie die Verwendungsmöglichkeiten der verschiedenen Sperrmarksorten (Sperr-, Register- und Reisemark), die dann unter der Regierung Hitler in diskriminierender Weise angewandt und ausgebaut wurden, geht ursprünglich auf den Ausschuss zurück. Da ab 1933 nur wenige zusätzliche Rückzahlungsmethoden hinzukamen, erfolgten bis 1935 knapp 60 Prozent aller Rückzahlungen an die Gläubiger durch die im Deutschen Kreditabkommen von 1933 ausgehandelte Klausel 10, wobei der größte Teil der vor Kriegsbeginn beglichenen Auslandsschulden bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme zurückgezahlt worden war.

Schachts Machtfülle und der Neue Plan 1933–1935

Mit dem Wechsel von Hjalmar Schacht an die Reichsbankspitze im März 1933 änderte sich die Devisenpolitik der Reichsbank schlagartig. Schacht, von Hitler mit Sondervollmachten eines Generalbevollmächtigten für die Kredit-, Währungs- und Bankenpolitik ausgestattet, nahm umgehend entscheidenden Einfluss auf die Außenwirtschaftspolitik. Er vertrat gegenüber den Auslandsgläubigern sofort eine harte Haltung in der Schuldenfrage, um einen größeren außen(finanz-)politischen Handlungsspielraum zu gewinnen. Der neue Kurs zeigte sich dabei in seiner Ankündigung eines Transfermoratoriums gegenüber der amerikanischen Regierung, die Schacht jedoch genauso auflaufen ließ wie die Gläubigervertreter Ende Mai 1933. Trotz dieser Misserfolge brachte Schacht einen Gesetzesentwurf über Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausland ins Kabinett, demzufolge die deutschen Schuldner – mit Ausnahme der Kredite innerhalb der Stillhaltung – alle Zahlungen aus wiederkehrenden Vermögensanlagen

(Tilgungen, Zinsen, Gewinne) an die neu errichtete Konversionskasse in Reichsmark begleichen mussten. Diese Körperschaft öffentlichen Rechts wurde von der Reichsbank kontrolliert, so dass Schacht festlegen konnte, welche Zahlungen an die Gläubiger geleistet werden durften.

Schacht erreichte jedoch in weiteren Verhandlungen mit den Gläubigerdelegationen nur unvollständig sein Ziel, die deutschen Transferzahlungen einzustellen. So musste das Reich weiterhin die Dawes-Anleihe sowie die Zinsen der Young-Anleihe in Devisen bedienen. Nur der Transfer der übrigen Tilgungsbeträge wurde ausgesetzt und diese in fünfprozentige Schuldscheine der Konversionskasse (Scrips) umgewandelt, die jährlich zu höchstens 4 Prozent pro Jahr transferiert wurden. Diese Schuldenpolitik führte auf den Auslandsmärkten schnell zu stark sinkenden Kursen für die Scrips, was das Reich als nunmehr Monopolist fälliger Auslandsschulden ausnutzte; die Deutsche Golddiskontbank kaufte die Scrips aus ausländischem Besitz zum halben Nennwert an. Anschließend wurden sie als Exportsubvention an deutsche Ausfuhrunternehmen weitergegeben. Auch diese Maßnahme half Schacht bei seinem Vorhaben, die Rückzahlung der Verpflichtungen nur dann zu leisten, wenn die Gläubigerländer in verstärktem Maße aus Deutschland importierten, so dass die Reichsbank zusätzliche Devisen einnehmen konnte.

In den Folgemonaten verstärkte Schacht seine Bemühungen, den gesamten Außenhandel umfassend zu steuern, um auf diese Weise die Außenverschuldung senken und gleichzeitig die Aufrüstung finanzieren zu können. Schachts Ziel war die Schaffung einer marktkonformen, binnenwirtschaftlich konsolidierten und autonomen Volkswirtschaft mit eigenen Kolonien für eine gesicherte Rohstoffbasis und Nahrungsmittelversorgung, um auf dieser Basis binnenwirtschaftlich eine autonome Währungs- und Konjunkturbeziehungsweise außenwirtschaftlich eine Großmachtspolitik zu betreiben. Dieses Ziel glaubte der Reichsbankpräsident auch deshalb verfolgen zu können, da er die Zügel der deutschen Außenfinanzpolitik und Schuldenpolitik nunmehr fast vollständig in der Hand hielt: Den Ausschuss für Auslandsschulden hatte er bereits im Frühjahr 1933 aufgelöst, und

Schacht vertrat gegenüber den Auslandsgläubigern eine harte Haltung in der Schuldenfrage.

Eine Kiste mit Eheringen, die Häftlingen im KZ Buchenwald abgenommen worden waren.



Foto: picture-alliance/akg-images

Emil Puhl hatte von Richard Fuchs die Leitung der Devisenabteilung übernommen. Schacht war für seine Politik nur noch vom Votum Hitlers abhängig, dessen Rückhalt er sich sicher glaubte.

Ab Mitte 1933 verfolgte die Regierung Hitler dann eine bilaterale Handelspolitik, mit der Schacht sein Prinzip der Reziprozität und des Transferstopps gegen den Widerstand der westlichen Großmächte durchzusetzen gedachte. Binnenwirtschaftlich

wurde diese handelspolitische Wende durch das Gesetz gegen den Verrat der Volkswirtschaft von Juni 1933 auf den Weg gebracht, aufgrund dessen Steuerpflichtige ihre im Ausland befindlichen steuerpflichtigen Vermögenswerte (Immobilien, Hypotheken, Beteiligungen, Schuldver-

schreibungen, Patente, Devisen) anmelden mussten und bei der zuständigen Devisenstelle gegen Reichsmark umtauschen konnten. Wegen der drohenden Gefängnisstrafen verkauften zahlreiche Deutsche ihre ausländischen Vermögenswerte der Reichsbank, die 1933 auf diese Weise rund 100 Millionen Reichsmark Devisen zusätzlich einnahm. Kurzfristig wichtiger waren jedoch die beiden Zahlungsabkommen mit den Niederlanden und der Schweiz, um ein Zwangsclearing und die Beschlagnahme der deutschen Handelsüberschüsse gegenüber diesen beiden Staaten zu verhindern.

Aufgrund des Handelsbilanzüberschusses und der Zusage zusätzlicher Importe deutscher Produkte gewährte das Reich beiden Ländern im Oktober 1933 eine hundertprozentige Bedienung der deutschen Schulden und sprengte auf diese Weise erstmals die Einheit der Gläubigerfront. Aufgrund dieser Zugeständnisse, aber auch wegen der schrumpfenden Exportüberschüsse sank jedoch schon Ende 1933 der deutsche Handelsbilanzüberschuss. Die wegen der anlaufenden Aufrüstung gestiegenen Einfuhren konnte die Reichsbank nur durch Rückgriff auf ihre Devisenreserven ausgleichen, weshalb diese auf 245 Millionen Reichsmark Ende Januar 1934 absanken. Schacht reagierte mit dem Aufbau geheimer Goldreserven, die zwischen Dezember 1933 und Mitte 1939 auf 380 Millionen Reichsmark anstiegen – mehr als das Fünffache der offiziellen Devisenreserven.

Trotz allem blieb die Devisenlage weiterhin prekär, da die gesamten Goldreserven kaum mehr als die Hälfte des notwendigen jährlichen Devisenbedarfs deckten. Schacht war daher Anfang 1934 klar, dass die Schuldenbedienung weiter gekürzt werden musste, um weiterhin ausreichend Rohstoffe und Lebensmittel für die Aufrüstung und die Versorgung der Bevölkerung importieren zu können. Gegen den Widerstand der anderen Reichsministerien konnte er jedoch noch kein vollständiges Transmoratorium durchsetzen. Es gelang ihm, ein Zwangsclearing der Briten, Holländer und Schweizer durch die Erhöhung des Rückkaufkurses bei Scrips auf 65 Prozent zu verhindern, was die Devisenbestände der

Wegen der drohenden Gefängnisstrafen verkauften zahlreiche Deutsche ihre ausländischen Vermögenswerte der Reichsbank.



Reichsaußenminister
Konstantin von Neurath im
Neuen Deutschen Theater
in Prag (anlässlich der deut-
schen Kulturwoche 1939)

Foto: akg-images/brandstaetter images

Reichsbank weiter beanspruchte. Zudem setzte er Rationierungsmaßnahmen für den Import von Textilfasern und Buntmetallen durch. Zusätzlich zur Genehmigungspflicht jedes Importgeschäfts durch die Reichsbank und die Kürzung der Quoten der allgemeinen Devisengenehmigung von Importen bis auf 5 Prozent wurde im März 1934 das Gesetz über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten erlassen; es ermöglichte eine staatliche Steuerung wichtiger Importe sowie deren Inlandsverbrauch. Vier Überwachungsstellen für Wolle, Baumwolle, Bastfasern und Buntmetalle wurden eingerichtet, die den Rohstoffimport steuerten. Dem eingeschränkten Import dieser Mangelstoffe folgten Herstellungsverbote und Verwendungseinschränkungen, die bald zu einem vollständigen Bewirtschaftungssystem ausgebaut wurden.

Am weiter bestehenden Devisenmangel entzündete sich dann im Frühsommer 1934 zudem ein Machtkampf um die künftige Ausrichtung der Devisenpolitik. Schacht setzte mit dem vollständigen Transferstopp ab dem 1. Juli 1934 endgültig seinen Kurs durch, die einzelnen Gläubigergruppen gegeneinander auszuspielen und die Rückzahlung von Auslandsschulden von handelspolitischen Vorteilen abhängig zu machen. Statt Zinsen und Tilgung erhielten die ausländischen Gläubiger nun dreiprozentige Fundierungsschuldverschreibungen der Konversionskasse, die wegen der anhaltenden Devisenknappheit der Reichsbank in der Folgezeit

nur zu drei Prozent des Gesamtvolumens in Devisen transferiert wurden. Zudem beschloss das Reichsbankdirektorium im Juni 1934 eine Devisenrepartierung, was dazu führte, dass die Reichsbank täglich nicht mehr eigene Devisen abgab als ihr zufließen.

Endgültig setzte sich Schacht dann nach dem Rücktritt von Wirtschaftsminister Kurt Schmitt im Juni 1934 gegen seine Widersacher durch und übernahm zusätzlich zur Reichsbank auch die Leitung des Reichswirtschaftsministeriums. Er ließ seine vertrauten Mitarbeiter aus der Reichsbank, Karl Blessing und Rudolf Eicke, Anfang August ein Konzept über die planmäßige Einfuhrregelung sowie über die Exportförderung ausarbeiten, das die Basis für den sogenannten Neuen Plan bildete. Auch in der Kommission, die den Neuen Plan konkret ausarbeitete, besaßen die Reichsbankvertreter die Federführung. Mit der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. September 1934 wurden die für die Einfuhr einzelner Warengruppen zuständigen Überwachungsstellen errichtet. Der Neue Plan wurde nach nicht einmal acht Wochen Vorbereitung am 24. September 1934 praktisch umgesetzt. Dies war allerdings nur möglich, weil er die Übertragung der seit März betriebenen Devisen- und Rohstoffpolitik einzelner Branchen (zum Beispiel Baumwolle, Buntmetalle) auf das gesamte Produktionsgewerbe darstellte; alle Grundprinzipien und Elemente waren bereits vorhanden gewesen. Der Neue Plan stellte daher lediglich die

handelspolitische Fortsetzung der Devisen- und Währungspolitik Schachts seit dem Frühjahr 1933 dar: Nach Deutschland sollte nun nur noch so viel eingeführt werden, wie man durch die Ausfuhr an Devisen erwirtschaftete. Zudem sollte nur das importiert werden, was volkswirtschaftlich nötig sei. Schließlich sollten die Einfuhren vor allem über den Verrechnungsweg statt mit Bardevisen erfolgen; auch sollte nur von solchen Ländern importiert werden, die auch deutsche Waren abnahmen. Mit Hilfe von 25 Überwachungsstellen und der bereits bestehenden Devisenbewirtschaftung konnte Schacht nun nicht nur die Devisenverteilung, sondern mit Ausnahme von Agrargütern alle Importe lenken, das heißt, er konnte sowohl den Gesamtumfang der gewerblichen Einfuhren als auch die genaue Zusammensetzung der Importe bestimmen. Der Neue Plan bildete für Wirtschaftsministerium und Reichsbank damit ein Zusatzinstrument, um die deutschen Außenhandelsbeziehungen nach politischen Gesichtspunkten zu steuern.

Der neue Außenwirtschaftskurs Schachts erforderte die Anpassung zahlreicher bilateraler Verträge; für die Schweiz, die Niederlande und England zog sich dies bis zum Jahresende 1934 hin. Die Umwandlung der Zahlungsabkommen in

Verrechnungsabkommen, aber auch die Bezahlung per devisenfreiem Clearing und der Neue Plan hatten das Ziel, der Reichsbank freie Devisen zu verschaffen.

Damit sollten zum einen die alten Auslands- und neuen Warenschulden abgestottert, zum anderen geheime Goldreserven aufgebaut werden, weil die Reichsbank bei einfachen Zahlungsabkommen wegen des stockenden Exports immer weniger freie Devisen erhielt und dies die Erholung der Binnenkonjunktur durch Rohstoffmangel bedrohte.

Dieser Kurswechsel, aber auch andere Maßnahmen Schachts waren weniger einer ausgereiften Strategie geschuldet, sondern zielten auf die Durchsetzung eines vollständigen Transfermoratoriums, um durch die außenwirtschaftliche Absicherung die kreditfinanzierte Aufrüstung im Inland abzusichern. Mit dem Abschluss des für die Deviseneinnahmen der Reichsbank äußerst günstigen deutsch-britischen Zahlungsabkommens vom November 1934 schwenkte der Reichsbankpräsident faktisch auf den konzilianteren Kurs von Reichsaußenminister Konstantin von Neurath um und gab damit seine Versuche auf, einen vollständigen Transferstopp

durchzusetzen. Allerdings besaß die Reduzierung des Schuldendienstes beziehungsweise die Rückzahlung der Auslandsverpflichtungen auch in der Folgezeit keine Priorität für Schacht, da er keine schnelle Rückkehr Deutschlands in die Weltwirtschaft plante. Anders als die Bondsrückkäufe und das Instrument der Scrips-Guthaben bildete die Steuerung der deutschen Binnenwirtschaft über die Devisenverteilung ab Mitte 1934 eine grundsätzliche Neuerung der Reichsbankpolitik, die bezeichnenderweise auch bei der Ausarbeitung des Neuen Plans federführend war.

Die Folgen der neuen Außenwirtschaftspolitik waren vielfältig. So führte die immer stärkere Bilateralisierung sowohl zu einem Rückgang als auch zu einer Erstarrung des deutschen Außenhandels. Es häuften sich erhebliche Außenstände auf den Clearingkonten, so dass die Deutsche Verrechnungskasse Ende 1934 im Saldo eine Clearingschuld von 322 Millionen Reichsmark gegenüber dem Ausland aufwies. Weitere Importe aus Verrechnungsländern über Clearingkredite waren kaum noch möglich. Zudem stand der immer größeren Nachfrage der Wirtschaft aufgrund der sich stärker belebenden Binnenkonjunktur ein immer geringerer Devisenanfall wegen sinkender Exporte gegenüber. Das hatte sowohl eine immer rigidere Rationierung innerhalb der verschiedenen Bewirtschaftungssysteme als auch stärkere Import- und Exportkontrollen zur Folge. Ausgeglichen wurden die geringeren Deviseneinnahmen durch den Rückgriff auf die Devisenreserven der Reichsbank, die in der Folge deutlich sanken.

Weitere Etappen der Schachtschen Devisenpolitik waren die Verschärfung des Devisenrechts mit immer rigidere Regelungen (Herabsetzung der Freigrenzen, schärfere Strafbestimmungen) sowie die Einführung des Volksverratsgesetzes und die Verschärfung der Reichsfluchtsteuer, die den Devisenmangel jedoch nicht reduzierte: Die Außenwirtschaft blieb die Achillesferse des NS-Regimes. Es zeigte sich schon in den ersten beiden Jahren des Dritten Reiches, dass das Regime durch die eigene Wirtschaftspolitik mit kreditfinanzierten Ausgabenprogrammen und dem Ausbau der Devisen- und Rohstoffbewirtschaftung Zwangslagen schuf, durch die die deutsche Volkswirtschaft im permanenten Krisenmodus verblieb. Diese Dauerdevisenkrise legitimierte jedoch die immer weiter ausufernden staatlichen Regulierungen der Binnenwirtschaft und das Verschließen jeglicher Exit-Optionen für einen Transfer von Kapital oder anderen Ressourcen ins Ausland.

Die Außenwirtschaft blieb die Achillesferse des NS-Regimes.

Der Zugriff auf die privaten Auslandsvermögen der Bevölkerung

Aufgrund der anhaltenden Leistungsbilanzdefizite bis Kriegsbeginn blieb die deutsche Devisenlage prekär und konnte nur durch Sonderaktionen ausgeglichen werden. Bis 1936 ermöglichte vor allem der Rückgriff auf die öffentliche Bardevisenreserve der Reichsbank und die Clearingverschuldung eine Deckung des Devisenbedarfs. Zudem half der Zugriff auf vorhandene Rohstoff- und Agrarreserven, die größten Lücken in der Industrieproduktion und der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung zu schließen. Diesen Weg des Zehrens von der Substanz ging man auch ab 1936 weiter, als das NS-Regime anstelle einer verstärkten Exporttätigkeit weiter am Aufrüstungskurs festhielt. So veräußerte man ab 1936 das noch existierende deutsche Auslandsvermögen in Höhe von 780 Millionen Reichsmark und griff später auf die österreichischen und tschechischen Gold- und Devisenreserven zu, um die Bardevisendefizite in der Leistungsbilanz abzudecken und den Aufrüstungskurs fortzusetzen. Diese Politik erlaubte dem NS-Regime zudem, den Krieg mit einem gewissen finanziellen Polster an Devisen- und Goldreserven zu beginnen.

Anders als bis ins Frühjahr 1936, als Schacht in seiner Doppelfunktion als Wirtschaftsminister und Reichsbankpräsident die alleinigen Entscheidungsbefugnisse sowohl über die Devisenreserven der Reichsbank als auch die Außenwirtschaftspolitik besaß, ging nun die Kompetenz in der Devisenpolitik auf Hermann Göring als Devisen- und Rohstoffkommissar sowie im Herbst 1936 als Vierjahresplanbeauftragter über. Auslöser war der wiederholte Streit zwischen Schacht und Agrarminister Walther Darré wegen dessen Forderung nach zusätzlichen Devisenkontingenten für die Einfuhr von Nahrungsmitteln. Schacht plante, seine Entscheidungsbefugnisse auf die Agrarimporte auszuweiten. Stattdessen setzte Hitler im Streit zwischen Darré und Schacht Hermann Göring als Devisen- und Rohstoffkommissar ein.

Mit dem Übergang der Kompetenzen auf Göring – Schacht unterschätzte dessen Ziel, die Aufrüstung im Sinne Hitlers weiter zu beschleunigen und dafür alle noch vorhandenen Devisenressourcen einzusetzen – konnte der Reichsbankpräsident weder seinen devisenpolitischen Kurs noch den Aufbau der geheimen Goldreserven fortsetzen. Stattdessen verfügte Göring noch vor Hitlers Abfassung der Vierjahresplan-Denkschrift und gegen den Widerstand Schachts im Spätsommer 1936 die Erfassung des deutschen Auslandsvermögens. In den Folgemonaten

hatten die Besitzer von Kapitalanlagen im Ausland, ausländischen Wertpapieren und sonstigen Außenständen (Exportaußenstände) ihren Besitz im Ausland zu verkaufen und die Devisen dem Reich abzuliefern oder an das Reich abzutreten, das die Vermögenswerte dann selbst gegen Devisen veräußerte. Allein durch den Verkauf der ausländischen Wertpapiere erzielte man bis 1939 einen Devisenerlös von 432 Millionen Reichsmark.

Insgesamt brachte der Verkauf des Auslandsvermögens bis Kriegsbeginn mindestens 1,15 Milliarden Reichsmark. Durch weitere Maßnahmen (Goldablieferungen der deutschen Privatnotenbanken, Einziehung der deutschen Reichsmark-Goldmünzen) konnte Göring weitere Devisenwerte für die Aufrüstungsimporte akquirieren. Zudem ermöglichte der „Anschluss“ Österreichs im März 1938 dem NS-Regime erstmals den Zugriff auf die Devisenressourcen eines anderen Landes. Außer den Gold- und Devisenreserven der Österreichischen Nationalbank und den österreichischen Clearingguthaben konnte Göring auch auf die privaten Devisenvermögen der Österreicher zugreifen und diese für rüstungsrelevante Rohstoffimporte einsetzen. Die Geschäftsgruppe Devisen der Vierjahresplanbehörde, die für Göring die Verteilung organisierte, schätzte die Einnahmen an österreichischen Devisen auf maximal 440 Millionen Reichsmark. Tatsächlich lag die österreichische Devisenausbeute etwa bei circa 782 Millionen Reichsmark.

Nach der Zerschlagung der Tschechoslowakei raubte das NS-Regime auch die dortigen Gold- und Devisenreserven der tschechoslowakischen Nationalbank und den Devisenbesitz der tschechischen Bevölkerung. So überwies die tschechoslowakische Nationalbank aufgrund des starken deutschen Drucks noch vor dem deutschen Einmarsch in das spätere Protektorat aus ihrem Depot bei der Schweizerischen Nationalbank 40,5 Millionen Reichsmark in Gold an die Reichsbank. Beim Einmarsch der deutschen Truppen in Prag am 15. März 1939 stellte ein Sonderkommando der Reichsbank weitere 6,3 Tonnen Gold im Wert von 17,6 Millionen Reichsmark in der Prager Nationalbank sicher und erpresste, dass die tschechische Nationalbank die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich anwies, ihre 23 Tonnen Gold im Wert von 64 Millionen Reichsmark bei der Bank of

Der „Anschluss“ Österreichs im März 1938 ermöglichte dem NS-Regime erstmals den Zugriff auf die Devisenressourcen eines anderen Landes.

Depot der Reichsbank in einem Salzbergwerk bei Merkers (in der Nähe von Bad Salzungen), das im April 1945 der amerikanischen Armee auf dem Vormarsch durch Thüringen in die Hände fiel. In den Säcken: Goldbarren, Münzen, Papiergeld und Devisen.



Foto: picture alliance/ulstein bild

England zur Reichsbank nach Berlin zu verlagern. Insgesamt konnten die Deutschen 1939 von den 94 Tonnen der tschechischen Goldreserve 43 Tonnen im Wert von 122 Millionen Reichsmark vereinnahmen und zudem 56,8 Millionen Reichsmark in Devisen der tschechoslowakischen Nationalbank erbeuten, so dass sich die deutsche Gesamtbeute auf 179,2 Millionen Reichsmark erhöhte. Zusammen mit den 44,9 Millionen Reichsmark in Devisen aus einer Zwangsabgabe im Sudetenland ergab sich ein Zuwachs der deutschen Devisenreserven um 224,1 Millionen Reichsmark.

Sieht man von diesen „Sonderaktionen“ und dem größeren Deviseneinsatz für die stark steigenden Importe rüstungsrelevanter Rohstoffe ab, bedeutete die neue Zuständigkeit Görings als Vierjahresplanbeauftragter ab Frühjahr 1936 für die deutsche Devisenpolitik keinen größeren Bruch. So änderte sich durch Görings neue Kompetenzen wenig an der Organisation der Devisenverteilung. Weiterhin entschied eine Zuteilungskommission mit Vertretern der Reichsbank, des Wirtschaftsministeriums, des Ernährungsministeriums und nun auch des Vierjahresplans wöchentlich über die Verwendung der Deviseneingänge, wobei die Mitarbeiter der Geschäftsgruppe Devisen des Vierjahresplans nun die maßgeblichen Entscheidungsbefugnisse besaßen. Die logistische Verteilung übernahmen weiterhin das Reichswirtschaftsministerium beziehungsweise die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung sowie die Reichsbank. In der Denkschrift des Reichsbankdirektoriums vom

Januar 1939 bezeichnete die Volkswirtschaftliche und Statistische Abteilung der Reichsbank (Vosta) die Devisenvorräte des Reiches als vollständig erschöpft, obgleich die Devisenreserven noch mindestens für ein Jahr reichten. Tatsächlich gab es trotz aller Warnungen der Reichsbank weder im Sommer 1936 noch zu einem anderen Zeitpunkt vor Kriegsbeginn eine wirkliche Liquiditätskrise bei den Devisen. Zwar existierte zwischen 1933 und 1939 ein struktureller Devisenmangel, doch kam die Reichsbank ihren außenwirtschaftlichen – allerdings systematisch auf Kosten der Gläubiger reduzierten – Verpflichtungen, unter anderem aufgrund der Einnahmen aus den Raub- und Sonderaktionen, immer nach.

Von 1933 bis Ende 1939 gab die Reichsbank gemäß einschlägiger Schätzungen Bardevisen in Höhe von circa 2,93 Milliarden Reichsmark aus, um das jährliche Leistungsbilanzdefizit zu decken; von diesen 2,93 Milliarden wurden circa 1,45 Milliarden Reichsmark durch die „Sonderaktionen“ Görings eingenommen. Nur aufgrund der Sonderaktionen und dem schon vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges begonnenen Zugriff auf Ressourcen anderer Länder gelang es der NS-Führung, die jährlichen Leistungsbilanzdefizite des Reiches auszugleichen und darüber hinaus den Angriffskrieg gegen Polen mit einer Gold- und Devisenreserve von mehr als 800 Millionen Reichsmark zu beginnen.

Allerdings lag der Devisen- und Goldpolitik zwischen 1933 und 1939 keine langfristige Strategie

zugrunde, sie resultierte eher aus einer Verkettung von Ad-Hoc-Maßnahmen. Um den wirtschaftspolitischen Kurs und die Aufrüstungspolitik fortsetzen zu können, akquirierte das NS-Regime kurzfristig Ressourcen, wenn die vorhandenen Bestände nicht mehr ausreichten. Zuerst griff man auf die Gold- und Devisenreserven der Reichsbank zurück, anschließend nutzte man vor allem die Clearingkredite. Ab 1936 griff man auf das gesamte deutsche Auslandsvermögen und schließlich auf das Devisenvermögen in Österreich und Tschechien sowie auf den privaten Schmuck der jüdischen Bevölkerung in der sogenannte Leihhausaktion im März 1939 zu (siehe unten).

Doch schon früher hatte der NS-Staat das private Devisenvermögen der jüdischen Bevölkerung geplündert. So erschwerten die deutschen Behörden ab 1933 den Transfer des Vermögens jüdischer Auswanderer mit Hilfe der Reichsfluchtsteuer und der Devisenbewirtschaftung, was sich vor allem an den immer ungünstigeren Umtauschkursen von Reichs- und Sperrmark in Devisen zeigte. Zudem verbot man die Mitnahme von edelmetallhaltigem Schmuck. Aufgrund des zunehmenden Schmuggels der Auswanderer ernannte Göring Reinhard Heydrich im Juni 1936 zum Leiter des neugegründeten Devisenfahndungsamtes, das wiederum die Ausbeutung der jüdischen Bevölkerung vorantrieb, zum Beispiel ab Ende 1936 durch die behördliche „Sicherung“ von Edelmetallbesitz jüdischer Ausreisewilliger. Diese nun entstehende Interventionsspirale basierte unter anderem auf Berechnungen der Vosta, die schon 1935 eine Schätzung des jüdischen Vermögens im Reich und der (Devisen-)Kosten des Transfers bei einer Auswanderung aller Juden angefertigt hatte.

Wegen dieser Devisentransfers und weil NS-Gruppierungen nach dem „Anschluss“ Österreichs jüdische Vermögenswerte in Wien geplündert hatten, ordnete Göring am 11. April 1938 an, dass die jüdische Bevölkerung im Reich ihr gesamtes Vermögen behördlich anmelden musste, damit der Staat und nicht einzelne Gruppen von diesen Vermögenswerten profitierte. Auch hier arbeitete die Reichsbank der Geschäftsgruppe Devisen noch im April 1938 zu und berechnete den Devisenaufwand für die Transferierung des gesamten im Reich angelegten jüdischen Vermögens auf mehrere Milliarden Reichsmark. Nachdem die jüdischen Vermögensaufstellungen im Herbst 1938 ausgewertet und das NS-Regime über die Höhe des jüdischen Gesamtvermögens informiert worden war, beschloss Göring nach dem Pogrom am 9./10. November 1938 nicht nur die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft und die „Arisierung“ der

jüdischen Betriebe sowie eine Judenvermögensabgabe, sondern auch die erzwungene Abgabe von Goldschmuck und anderen edelmetallhaltigen Gegenständen in jüdischem Eigentum. Die Umsetzung erfolgte ab März 1939 in der „Leihhausaktion“; die jüdische Bevölkerung musste nach einer Entscheidung Görings ihren Edelmetallbesitz in den kommunalen Leihhäusern reichsweit abgeben. Einen Teil des Goldschmucks verkauften die Leihhäuser an lokale Händler oder über die Zentralstelle, die Abteilung III der Berliner Städtischen Pfandleihanstalt, und erst 1940 wurde das beschlagnahmte Gold zu Feingold geschieden (circa 1,2 Tonnen im Wert von 4,0 bis 4,3 Millionen Reichsmark). Dieses Gold wurde dann für den Einsatz in der deutschen Kriegswirtschaft freigegeben, so dass die Reichsbank kein eigenes Notenbankgold hierfür bereitstellen musste und so eigene Devisen einsparte.

Der Gold- und Devisenraub in den besetzten Gebieten 1939–1945

Langfristig wichtiger als die unmittelbare Beute war, dass durch die „Leihhausaktion“ Strukturen aufgebaut wurden, die im Zweiten Weltkrieg die Basis für die Verwertung konfiszierter Goldgegenstände bildeten. So wurde die Verwertung zahlreicher geraubter Edelmetalle auch nach Kriegsbeginn über die genannte Zentralstelle bei der Berliner Pfandleihe organisiert. Allerdings machte die Zwangsabgabe der Regimespitze und der Reichsbank klar, dass eine Auswanderung der Juden wegen der angespannten Devisenbilanz auf Basis der geltenden Transferbestimmungen nicht zu bewältigen war. Auch deshalb wurden den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern bei den Deportationen Schmuck und Edelmetalle abgenommen, wobei es wegen der bürokratischen Hemmnisse vielfach bis 1944 dauerte, bis diese Beute über die Zentralstelle Berlin zur Verwertung kam. Wie bei der „Leihhausaktion“ bildeten das Judenreferat und das Devisenreferat des Reichswirtschaftsministeriums die zentralen Steuerungsinstitutionen für den Raub des Goldschmucks und anderer Edelmetalle im Zweiten Weltkrieg.

Trotz der Gold- und Devisenreserven in Höhe von mehr als 800 Millionen Reichsmark versuchten die deutschen Einheiten auch nach Kriegsbeginn stets sofort der Goldreserven der Nationalbanken in den eroberten Ländern habhaft zu werden. Dies gelang im Falle der Gold- und Devisenreserven der

Die Reichsbank war an den Vorbereitungen und der Umsetzung der Raubaktionen beteiligt.

Ein amerikanischer Offizier im Juli 1945 inmitten von 120 Tonnen Silber der Reichsbankhauptstelle in Frankfurt am Main

Foto: picture-alliance/Judäica-Sammlung Richter



Bank von Danzig sowie in Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Italien, aber auch in Jugoslawien, Ungarn und Albanien. In allen Fällen war die Reichsbank an den Vorbereitungen und der Umsetzung dieser Raubaktionen beteiligt. So erstellte die Vosta der Reichsbank kurz nach der deutschen Besetzung Polens, der Niederlande, Belgiens und Frankreichs Studien über den ökonomischen Nutzen der Besetzung, in denen sie unter anderem auch die Gold- und Devisenvorräte schätzte. Auch plante die Reichsbank 1940 für einen zukünftigen Friedensvertrag mit den Franzosen als Kriegsentschädigung etwa 2–3 Milliarden Reichsmark Gold und Devisen für die eigenen Reserven ein. Zudem organisierte die deutsche Notenbank auch den Transport des von der Banque de France in die französische Kolonie Senegal ausgelagerten belgischen Goldes von Marseille nach Berlin, das sie aber erst übernahm, als das Reich das belgische Gold gesetzlich beschlagnahmte. Inklusiv des Goldes Ungarns und Italiens raubten die Deutschen insgesamt 466,7 Tonnen Nationalbankgold im Wert von etwa 1.285,2 Millionen Reichsmark in den besetzten Gebieten, womit das Reich seine Goldreserven um 70 Prozent erweitert hatte.

Neben dem Nationalbankgold griffen die deutschen Institutionen in den besetzten Ländern aber auch auf Gold und Devisen in Privatbesitz zu. Sowohl die Truppen der Wehrmacht als auch die von Heydrichs Devisenfahndungsamt aufgestellten Devisenschutzkommandos

beschlagnahmten in allen Feldzügen goldhaltige Gegenstände und Devisen. Die Devisenschutzkommandos konfiszierten vor allem die in Banksafes gelagerten Devisenvermögen sowohl in Ost- als auch in Westeuropa und führten – ebenso wie viele Besatzungsverwaltungen in den besetzten Gebieten – weitere Beschlagnahmeaktionen durch. In Polen beschlagnahmten zum Beispiel auch SS-Stellen, der Generaltreuhänder für die Sicherstellung deutschen Kulturguts oder die von Göring zur Beschlagnahme polnischen Eigentums eingerichtete sogenannte Haupttreuhandstelle Ost Gold- und Devisen; in Frankreich war die Dienststelle Westen des Einsatzstabes Rosenberg aktiv. Wiederum andere wie die Pariser Firma Pimitex oder die Berliner Handelsgesellschaft akquirierten Devisenwerte auf den Schwarzmärkten der besetzten Westgebiete für das Reich. Vor Ort handelten die einzelnen Beschlagnahmestellen aufgrund nur allgemeiner Berliner Vorgaben sehr eigenständig, weshalb sich auch die Verwertungsstrukturen stark unterschieden. Im Reich nahmen neben der Reichsbank, die jedoch nur Devisennoten und Feingold aus den besetzten Gebieten direkt übernahm, verschiedene Institutionen die goldhaltigen Gegenstände an. Die wichtigste Annahmestelle dieses Beuteguts bildete die bereits genannte Zentralstelle der Berliner Pfandleihe, die den Schmuck und anderes goldhaltiges Material zumeist bei der Degussa zu Feingold scheiden ließ, sowie die Reichshauptkasse-Beutestelle des Reichsfinanzministeriums. Nach der Scheidung der Goldbeute gelangte das so

gewonnene Feingold zur Reichsbank oder wurde für die Produktion hochwertiger Goldelektrokontakte oder Dentalerzeugnisse verwandt. Unmittelbar war die Reichsbank an den eigentlichen Raubvorgängen nicht beteiligt, jedoch indirekt durch die Weiterleitung der Beute durch Reichsbankfilialen, so zum Beispiel im Falle von Goldmünzen aus dem Ghetto Litzmannstadt oder bei Edelmetallgegenständen, die die SS-Einsatzgruppen bei den Massenerschießungen der jüdischen Bevölkerung beschlagnahmten.

Eine Ausnahme direkter Annahme durch die Reichsbank bildeten das in den Konzentrations- und Vernichtungslagern geraubte Gold und die Devisen der dort ermordeten Gefangenen. Während in den größeren Konzentrationslagern wie Buchenwald oder Dachau jährlich zwischen 10 und 30 Kilogramm zusammenkamen, war die Beute in den Vernichtungslagern um ein Vielfaches größer. Den Berichten des Leiters der Aktion Reinhardt, SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik, zufolge lag die – wohl überschätzte – Gesamtbeute an Edelmetallen in den Vernichtungslagern des Generalgouvernements bis Ende 1943 bei 178 Millionen Reichsmark, davon 1,7 Millionen Reichsmark Goldmünzen, 8,1 Millionen Reichsmark unlegierte Goldbarren und 42,7 Millionen Reichsmark Schmuck. Ähnlich hohe Werte erbeuteten die SS und das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) aus den Massenmorden in Auschwitz, wenngleich die Gesamtmenge der geraubten Gold- und Devisenbeute unbekannt ist. Der Leiter der Standortverwaltung im KZ Auschwitz Karl Möckel schätzte allein den Gesamtwert der während seiner Tätigkeit in Auschwitz (April 1943 bis Januar 1945) nach Berlin gesandten Wertsachen auf fünf Millionen Reichsmark.

Die Goldwerte aus den Vernichtungsaktionen und Konzentrationslagern sammelte zunächst das WVHA, das sie dann im Sommer 1942 aufgrund von Abmachungen mit der Reichsbankspitze (Funk, Puhl, Wilhelm) in unverändertem Zustand, das heißt in Form von Goldschmuck, Zahngold, zusammengeschmolzenen Barren, Bruchgold oder als Goldmünzen, an die Edelmetallabteilung der Reichsbank abgab. Aufgrund der unüblichen Annahme des ungeschiedenen Goldbruchs wussten alle mit dieser Abgabe betrauten Reichsbankmitarbeiter um die Herkunft des Goldes aus den Massenvernichtungsaktionen. Insgesamt erbrachten die 76 Abgaben des SS-Hauptsturmführers Bruno Melmer, des Leiters der Amtskasse des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, zwischen August 1942 und Januar 1945 eine Feingoldmenge von mindestens 2,65 Tonnen im Wert

von 8,1 Millionen Reichsmark sowie Goldmünzen im Wert von 1,93 Millionen Reichsmark.

Sowohl die Konfiskation der Devisen- und Goldreserven der Nationalbanken als auch der Raub der privaten Devisenvermögen in den besetzten Gebieten bis hin zur Leichenschändung in den Vernichtungslagern bildete eine Fortsetzung der bereits vor Kriegsbeginn betriebenen Politik des radikalen Zugriffs auf staatliche und private Gold- und Devisenwerte durch das NS-Regime. An diesen Raubvorgängen waren zahlreiche deutsche Institutionen wie Wehrmachtstruppen, Devisenschutzkommandos, Besatzungsbehörden oder SS-Einheiten, die den Ermordeten in den Vernichtungsaktionen ihre letzte Habe von Gold und Devisen abnahmen, beteiligt. Bei allen Raubaktionen gab es – auch im Falle des Goldes aus den Vernichtungsaktionen – viele deutsche Mitwisser; dabei existierte kein Masterplan, und die Raubzüge wurden auch nicht von Berlin aus zentral gesteuert. Vielmehr gelangte die Beute auf vielen Wegen ins Reich, weshalb dieses auch von den Berliner Institutionen nicht mehr kontrollierbare Chaos überall umfangreiche Unterschlagungen ermöglichte, zum Beispiel durch SS-Angehörige oder die Besatzungsbehörden. Die Goldbeute wurde zudem von verschiedenen Institutionen im Reich, von der Zentralstelle der Berliner Pfandleihe über die Reichshauptkasse-Beutestelle des Finanzministeriums bis hin zur Edelmetallabteilung der Reichsbank, angenommen und deshalb auf unterschiedliche Art verwertet. Wenngleich die Reichsbank – vielleicht mit Ausnahme des „Melmergoldes“ aus den Vernichtungslagern – kaum direkt in die Raubvorgänge verwickelt war, vereinnahmte sie doch nicht nur fast das gesamte geraubte Nationalbankgold, sondern auch den größten Teil des privaten Gold- und Devisenvermögens.

Das angelieferte Bruchgold aus Privatbesitz wurde dabei zum größten Teil bei der Degussa zu Feingold geschieden oder in Form von Schmuck an reichsdeutsche Juweliere für den Inlandsmarkt veräußert oder gegen Devisen exportiert. Die per Scheidung gewonnenen handelsfähigen Barren Feingold übernahm dagegen die Reichsbank; nur ein kleiner Teil wurde in der Industrieproduktion, zum Beispiel zur Herstellung hochwertiger Elektrokontakte, verwandt. Die von den Nationalbanken geraubten Goldbarren und Goldmünzen wiederum wurden von der Preußischen Staatsmünze unter

Bei allen Raubaktionen gab es – auch im Falle des Goldes aus den Vernichtungsaktionen – viele deutsche Mitwisser.

Der Umfang des im Krieg geraubten Nationalbankgoldes in Tonnen und Millionen Reichsmark

	in Tonnen	in Millionen Reichsmark
Belgien	201,2	560
Niederlande	122,2	340
Italien	71,0	197,7
Luxemburg	4,3	12
Frankreich	1,4	4
Freie Stadt Danzig	5,0	13,9
Albanien	mind. 2,5	7
Jugoslawien	9,3	26
Zwischensumme	416,9	1.160,6
Ungarisches Gold in Stift Spital	29,7	82,7
Italienisches Gold in Festung Franzensfeste	22,9	63,8
Summe	469,5	1307,1

Quelle: RGVA Moskau, 700-1-97; Ralf Banken: Edelmetallmangel und Großraubwirtschaft. Die Entwicklung des deutschen Edelmetallsektors im „Dritten Reich“ 1933-1945. Berlin 2009, S. 844.

anderem in neue Barren umgeschmolzen und zur Verschleierung der eigentlichen Herkunft mit falschen Herkunftsstempeln versehen.

Gesteuert wurde die Verwertung des Goldes und der Devisen während des Krieges vom Reichsfinanz- und Reichswirtschaftsministerium, der Reichsbank und anderen hochrangigen Stellen (Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt des OKW). Die letzte Entscheidungsbefugnis über die Verwendung der Devisen und des Goldes besaß die Geschäftsgruppe Devisen des Vierjahresplans, die durch die Einsetzung der Devisenschutzkommandos und Sonderaktionen direkt in die Raubaktionen involviert war und sich im Falle des Nationalbankgoldes auch über die Bedenken anderer Stellen (Auswärtiges Amt, Militärbefehlshaber, OKW, Reichsbank) hinwegsetzte. Selbst nach dem Machtverlust Görings seit 1942 blieb die Geschäftsgruppe Devisen für die zentrale Koordinierung der Goldverteilung zuständig. Ziel der Geschäftsgruppe Devisen war es, die internationale Zahlungsfähigkeit des Reiches möglichst lange zu sichern und gleichzeitig die kriegsnotwendigen Einfuhren zu ermöglichen. Noch Ende 1944 ging man deshalb

dort davon aus, dass die Gold- und Devisenreserven bis ins Frühjahr 1947 reichen würden.

Trotz der Letztentscheidungskompetenz der Geschäftsgruppe Devisen war auch die Reichsbank an der Steuerung und Verwertung der geraubten Goldmengen und Devisen beteiligt. Die notwendigen Informationen über die Devisenreserven beziehungsweise Goldeinnahmen und -abgaben erhielt die Geschäftsgruppe Devisen von der Reichsbank, die mit der Geschäftsgruppe eng zusammenarbeitete. Die Transaktionen übernahmen innerhalb der Reichsbank die Edelmetallabteilung sowie die Reichshauptkasse und die Devisenabteilung; die Reichsbankspitze war stets über alle größeren Transaktionen informiert und traf immer die letzte Entscheidung. Wichtigste Person für die operativen Fragen in der Devisen- und Goldpolitik war Vizepräsident Emil Puhl, der als Devisenspezialist eine hohe internationale Reputation genoss. Unterstützt wurde Puhl durch das Direktoriumsmitglied Friedrich Wilhelm, der für alle bankinternen Angelegenheiten und die Abstimmung mit anderen Reichsinstitutionen, insbesondere der Geschäftsgruppe

Devisen, verantwortlich war. Puhl übernahm die außenpolitischen Aufgaben, zum Beispiel die Verhandlungen über Goldtransaktionen in der Schweiz, er führte 1942 auch die Verhandlungen über die Melmerlieferungen mit dem Chef des WVHA Pohl.

Obgleich Puhl im Sommer 1942 von den Bruchgoldlieferungen der SS aus den Vernichtungslagern wenig begeistert war, akzeptierte er sie doch aufgrund der Anweisung von Reichsbankpräsident Funk und weil die Reichsbank den Anspruch aufrecht erhalten wollte, die einzige Stelle für die Verwaltung der Goldreserven zu sein. Dass man in der Reichsbankführung Mitte 1942 die Herkunft dieses Raubgoldes kannte, zeigt die Tatsache, dass die zahlreichen beteiligten Mitarbeiter zur Geheimhaltung über die Melmerlieferungen verpflichtet wurden. Insgesamt lieferte die Degussa schließlich mindestens 1.015 Kilogramm Feingold von dem von der Reichsbank der Degussa in Frankfurt angelieferten Melmergold an die Reichsbank zurück, die anschließend den Wert des Feingoldes der SS überwies.

Die Bedeutung des Raubgoldes und die Beteiligung der Reichsbank

Trotz der beachtlichen Beute in den besetzten Gebieten und Vernichtungslagern bildeten das Gold und die Devisen der Notenbanken wertmäßig den bei weitem größten Einnahmeposten an Devisenvermögen für die Reichsbank. Neben dem schon vor Kriegsbeginn erfolgten Zugriff auf die österreichischen und tschechischen Goldreserven konnte das Reich allein etwa 1,2 Milliarden Reichsmark Nationalbankgold in den besetzten Gebieten vereinnahmen. Dass der Reichsbank der Zugriff auf das Notenbankgold der besetzten Länder „unangenehm“ war, zeigen dabei nicht nur die Umschmelzaktionen, sondern auch die Umbuchungen, die die Herkunft des Goldes verschleiern sollten. In diesen und anderen Devisenfragen agierte die Reichsbank völlig eigenständig aufgrund ihres Handlungsspielraums, der auf ihrem Fachwissen gründete.

Auch die Zusammenarbeit der Reichsbankvertreter in Gremien wie dem Handelspolitischen Ausschuss oder der Devisenzuteilungskommission sowie mit den höchsten Reichsstellen zeigt, dass die Reichsbank nicht nur ein ausführendes Organ war, das zur Mitarbeit gezwungen wurde. Besonders deutlich wird dies beim Goldexport ins

Ausland, da die Reichsbankspitzen ihren ausländischen Verhandlungspartnern wider besseres Wissen versicherten, dass es sich bei den übergebenen Barren nicht um Raubgold handele. Nachweislich exportierte das Deutsche Reich Feingold im Wert von 2,05 Milliarden Reichsmark, mit dem das Reich jedoch nur die Spitze seiner außenwirtschaftlichen Verpflichtungen bezahlte. Sowohl die deutschen Warenexporte (Kohle, Maschinen) im Wert von mindestens 30 Milliarden Reichsmark bis Ende 1944 als auch die Clearingschulden und Besatzungskosten mit zusammen fast 100 Milliarden Reichsmark waren erheblich größer. Trotz des geringen Anteils an der Finanzierung deutscher Importe halfen die Goldzahlungen bei den Handelsbeziehungen, insbesondere mit der Schweiz. Zudem ermöglichte der Goldexport die Beschaffung konvertibler Devisen (Schweizer Franken, US-Dollar), mit denen man wichtige Güter in neutralen Ländern kaufen konnte. Auch deshalb gingen vom insgesamt für 2,05 Milliarden Reichsmark exportierten Feingold allein 1,11 Milliarden Reichsmark an die schweizerische Nationalbank und dortige Geschäftsbanken, während Rumänien als zweitwichtigstes Exportland Gold im Wert von 134,4 Millionen Reichsmark erhielt. Der Rest des Goldes wurde über drei deutsche Geschäftsbanken (Sponholz, Dresdner beziehungsweise Deutsche Bank mit 36,4 Millionen Reichsmark) oder von der Reichsbank (81 Millionen Reichsmark) ins Ausland transferiert oder von verschiedenen Auslandstellen (Auswärtiges Amt, Auslandsabwehr, 23,3 Millionen Reichsmark) verausgabt.

Trotz dieser Goldexporte hortete die Reichsbank Anfang 1945 noch große Mengen Gold, die man erst im Februar 1945 zu verlagern begann. Der größte Teil, darunter auch Bruchgold der letzten Melmerlieferungen, wurde im März 1945 in die thüringische Salzmine Merkers verbracht, wo US-Streitkräfte ihn konfiszierten. Nur ein kleiner Teil von circa 5 bis 6 Tonnen verblieb in der Reichsbank und wurde von der Roten Armee beschlagnahmt. Die von den westlichen Alliierten aufbrachten Mengen im Wert von 658,4 Millionen Reichsmark wurden nach dem Krieg von der Tripartite Commission for the Restitution of Monetary Gold an die beraubten Nationalbanken verteilt. Das in Merkers konfiszierte Bruchgold im Wert von 679 Millionen Reichsmark wurde 1947 an die jüdische International Refugee Organization zur Unterstützung von Holocaustüberlebenden und Displaced Persons übergeben.

Christian Marx

Hüter der Währung. Karriereverläufe des Führungspersonals (1945–1969)

Die personellen (Dis-)Kontinuitäten vom Nationalsozialismus in die frühe Bundesrepublik und der Umgang mit der NS-Vergangenheit gehören weiterhin zu den am intensivsten diskutierten Aspekten der deutschen Geschichte. Dabei herrscht nach wie vor kein Konsens darüber, inwiefern der Rückgriff auf ehemaliges Personal für die Besetzung vieler Stellen in Ministerien, Behörden und Unternehmen notwendig war, um den Wiederaufbau Deutschlands sicherzustellen. Musste man die personellen Kontinuitäten über die Zäsur 1945 hinweg in Kauf nehmen, damit sich ein funktionsfähiges Staatswesen und eine florierende Wirtschaft in Westdeutschland entwickeln konnten? Auch wenn die Bundesrepublik nach außen einen radikalen weltanschaulichen Bruch zum NS-Regime proklamierte, überlebten viele Einstellungen und Werthaltungen den Zusammenbruch 1945. Dies lag nicht zuletzt daran, dass Kontinuität ein inneres Prinzip moderner Administrationen darstellt und ein flächendeckender Elitenaustausch für eine hochgradig arbeitsteilige Gesellschaft schwerlich realisierbar ist.

Beschäftigtenstruktur und Rekrutierungswege

Viele Führungskräfte der Bank deutscher Länder (BdL) und der Deutschen Bundesbank blickten auf eine Reichsbankkarriere in der Zwischenkriegszeit zurück, als das Zentralbanksystem infolge neuer Tätigkeitsbereiche eine enorme personelle Ausweitung erfahren hatte. Die Verdopplung des Beamtenkörpers auf über 8.000 Personen

zwischen 1918 und 1923 blieb dauerhaft erhalten. Für viele Notenbankaspiranten öffnete sich Anfang der 1920er-Jahre ein Karrierefenster bei der Reichsbank. Ihren leitenden Beamtenkörper rekrutierte die Reichsbank im Unterschied zur preußisch-deutschen Beamtentradition vor allem von den Privat- und Geschäftsbanken und setzte auf das dort durch eine Banklehre vermittelte Wissen. Erst mit der Devisenbewirtschaftung ab 1931 fand dann eine langfristige Ausweitung von Dienstverhältnissen im Angestelltenstatus statt, in deren Folge die Zentralbank ihr Personal bis 1940 auf etwa 20.000 Beschäftigte mehr als verdoppelte. Leitungspositionen waren weiterhin allein männlichen Beamten vorbehalten. Die personelle Ausdehnung machte die Implementierung objektiver Kriterien für die Personalauswahl und -beförderung erforderlich. So hatten nahezu alle zukünftigen Inhaber von Leitungspositionen eine neu implementierte, höhere Bankprüfung abzulegen. Während des Nationalsozialismus wurde dieses Beförderungssystem zwar nicht außer Kraft gesetzt, aber um einige weltanschauliche Elemente ergänzt – vor allem nach dem Austausch der Reichsbankleitung 1939. Nicht-Parteigenossen konnten in der Reichsbankhierarchie fortan nur noch schwerlich aufsteigen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand das Zentralbankwesen vor der Aufgabe, das bisherige Reichsbankpersonal unter Beachtung alliierter Entnazifizierungsbestimmungen wieder einzugliedern. Der Anspruch der Personalabteilung, das bisherige



Foto: Bundesarchiv

Währungsreform 1948: Kisten mit D-Mark treffen bei der Landeszentralbank der Hansestadt Hamburg ein.

Reichsbankpersonal in das westdeutsche Zentralbankensystem zu integrieren, unterstrich die Verbindungen zur Reichsbank und erzeugte infolge der Gebietsverkleinerung einen Beschäftigtenüberhang, der erst ab Mitte der 1950er-Jahre abgebaut wurde. Anschließend sank die Gesamtzahl der im westdeutschen Zentralbankensystem Beschäftigten bis 1956 auf etwa 11.000 Personen. Gleichzeitig wandelte sich die Beschäftigtenstruktur. Während die Belegschaft der Reichsbank im Kaiserreich noch fast ausnahmslos aus Beamten bestand und ihre Anzahl in der Weimarer Republik noch zugenommen hatte, war der Anteil der Angestellten in den 1920er-Jahren zunächst nur temporär – im Zuge der Hyperinflation – und dann ab 1931 infolge der Devisenbewirtschaftung sukzessive angestiegen. Auch nach 1945 hielt man hieran fest und kehrte nicht zur Beamtenbank des Kaiserreichs zurück. Mitte der 1950er-Jahre waren ungefähr 40 Prozent der Zentralbankbelegschaft im Beamtenstatus, 50 Prozent im Angestellten- und 10 Prozent im Arbeiterverhältnis beschäftigt.

Den Änderungen standen mit Blick auf die Leitungspositionen und die Geschlechterverhältnisse zugleich starke Beharrungskräfte entgegen. Die bisherigen Reichsbankbeamten blieben – nicht zuletzt auf Basis von Art. 131 GG – meist in ihren Stellungen, sofern sie in politischer Hinsicht nicht zu stark belastet waren. Die Personalverwaltungen

hatten ein großes Interesse, fachlich gut qualifiziertes Personal zu halten. Hierbei handelte es sich fast ausnahmslos um Männer. Obwohl 1953 der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte im westdeutschen Zentralbankensystem über alle Beschäftigtengruppen hinweg bei etwa einem Drittel lag, befanden sich unter den mehr als 4.600 Beamten weniger als 20 Frauen. Die übrigen meist 20- bis 40-jährigen Frauen verrichteten oftmals nur einfache Banktätigkeiten und Sekretariatsaufgaben. Zusammenfassend ergibt sich damit ein nach Geschlechtern stratifiziertes Bild, bei dem gut dotierte, männliche Beamte Leitungspositionen besetzten und schlechter bezahlte, gering qualifizierte Tätigkeiten am unteren Ende der Personalhierarchie von jüngeren Frauen ausgeübt wurden.

Die Beschäftigtenstruktur der Bank deutscher Länder setzte sich ungebrochen bei der Deutschen Bundesbank fort. Dabei fand in den 1960er-Jahren abermals eine Ausweitung der Belegschaft statt. Dieses Wachstum war nicht auf die Eingliederung der Landeszentralbank im Saarland als elfte Hauptverwaltung 1959 zurückzuführen, vielmehr wurde die Belegschaft um etwa 1.000 weibliche Angestellte bei den Landeszentralbanken verstärkt, da man dort für das Massengeschäft im Zahlungsverkehr mehr Personal benötigte. Nicht zuletzt ging dies mit einem Anstieg teilzeitbeschäftigter weiblicher Angestellter einher. Damit folgte die Bundesbank einem Trend des westdeutschen Arbeitsmarkts.

Der Neuaufbau des Personalwesens lag ab 1948 vor allem in der Hand des Nicht-Reichsbankers Erich Zachau, des Personaldezernenten im Direktorium, der den repressiven Charakter des NS-Regimes am eigenen Leib erfahren hatte. Von den „Alten Kämpfern“, die die Personalabteilung der Reichsbank nach 1933 immer stärker unter ihre Kontrolle gebracht und ab 1939 mit Kurt Lange einen Verbündeten im Reichsbankdirektorium gefunden hatten, gelang keinem der Sprung in die westdeutsche Zentralbank. Zachau stand für einen personalpolitischen Neubeginn und galt als Symbol gegen alte NS-Seilschaften. Gleichwohl setzte er sich für eine versöhnliche Zusammenarbeit mit ehemaligen Reichsbankern ein – selbst wenn sie Mitglied der NSDAP gewesen waren. Neben wenigen wirklich unbelasteten oder verfolgten Personen fanden sich in der westdeutschen Zentralbank daher vor allem viele Reichsbankbeamte, die sich

In der westdeutschen Zentralbank fanden sich viele Beamte, die sich mit den Bedingungen des NS-Regimes arrangiert hatten.

Im Januar 1958 ernannte Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard Karl Blessing zum neuen Bundesbankpräsidenten und Heinrich Troeger zum Vizepräsidenten (v. li.: Wilhelm Vocke, Karl Bernard, Ludwig Erhard, Heinrich Troeger, Karl Blessing).

Foto: picture-alliance/dpa



mit den Bedingungen des NS-Regimes arrangiert hatten und ihre Karriere nach 1945 fortsetzen wollten.

Personelle (Dis-)Kontinuitäten beim Aufbau der Landeszentralbanken

In den westlichen Besatzungszonen zeigte sich in personeller Hinsicht ein starkes Nebeneinander von Kontinuität und Neubeginn, das in Abhängigkeit von der jeweiligen Besatzungszone und der Hierarchieebene variierte. Einerseits hielten die westlichen Alliierten an ihren Zielen der Dezentralisierung und Dekartellierung fest; andererseits wichen sie bei der Umsetzung oftmals davon ab und griffen beim Personal auf die frühere Reichsbankbelegschaft zurück. Mit Blick auf ihre eigenen Zentralbankstrukturen und ihre guten Beziehungen zu früheren Reichsbankern standen die Briten der amerikanischen Forderung nach Dezentralisierung tendenziell ablehnend gegenüber. Infolgedessen blieb die Reichsbankorganisation in der britischen Zone etwas länger erhalten. Erst im Zuge der Vorbereitungen zur Währungsreform gab die britische Militärregierung dem Druck der Amerikaner nach und errichtete 1948 in ihrer Zone gleichfalls Landeszentralbanken. Trotz der damit einhergehenden Abkehr vom früheren Reichsbanksystem blieben einige Elemente erhalten. So übernahmen die neu gegründeten Landeszentralbanken sowohl die Gebäude und das Inventar als auch das Personal der ehemaligen Reichsbankfilialen, sofern Letzteres in politischer Hinsicht nicht zu stark belastet war.

Bei den meisten Landeszentralbanken (LZB) war der personelle Ausbau bis etwa 1952 abgeschlossen. Nach der arbeitsintensiven Abwicklung der Währungsreform 1948 erforderten vor allem der Überweisungs- und Zahlungsverkehr, die Devisenbewirtschaftung und die Außenhandelskontrolle in den ersten Nachkriegsjahren viel Personal. Auch die Rationalisierungseffekte durch die Umstellung der Girobuchhaltung auf Maschinenbetrieb und die flächendeckende Einführung von Buchungsmaschinen konnten den sukzessiven Mehrbedarf an Personal nicht kompensieren. Da die selbstständigen Landeszentralbanken zum Teil Aufgaben übernahmen, die vorher die Reichshauptbank, also die Berliner Zentrale der Reichsbank, erledigt hatte, stieg ihr Personalbestand über denjenigen der bisherigen Reichsbankstellen und brachte dem dezentralen Notenbanksystem entsprechende Kritik hinsichtlich seiner Effizienz ein. Gleichzeitig ermöglichte dieser Ausbau der föderalen Zentralbankstruktur die Einstellung von Geflüchteten und früheren Reichsbankern aus dem Osten. Dabei galt als Grundregel, dass ehemalige Reichsbankbeamte, die nach den formellen Kriterien der Entnazifizierung als unbelastet (Kategorie V) oder vom Gesetz nicht betroffen galten, prioritär eingestellt wurden, das heißt, die Landeszentralbanken folgten in ihrer Personalpolitik weitgehend den Entscheidungen der Entnazifizierungsgerichte oder Spruchkammern. Stärkere Formen der politischen Belastung konnten durchaus zum Ausschluss aus der „Reichsbankfamilie“ führen,



Foto: Ernst Balke, Deutsche Bundesbank

Dienstgebäude der Reichsbankhauptstelle an der Taunusanlage in Frankfurt am Main, ab 1948 der Bank deutscher Länder und später der Bundesbank

wobei Mitläufer (Kategorie IV) gute Chancen auf eine Rehabilitierung hatten.

Ein tieferer personeller Einschnitt ist hingegen auf der Ebene der LZB-Präsidenten zu verzeichnen. Während das frühere Mitglied des Reichsbankdirektoriums Ernst Hülse in Nordrhein-Westfalen paradigmatisch die Kontinuität zur Reichsbank in der britischen Zone verkörperte, achteten die Amerikaner in ihrem Besatzungsgebiet darauf, der institutionellen Erneuerung auch einen personellen Wechsel folgen zu lassen. Die LZB-Präsidenten Max Grasmann (Bayern), Otto Pfleiderer (Württemberg-Baden), Otto Veit (Hessen) und Hermann Tepe (Bremen) besaßen alle keinen Reichsbank-Hintergrund und fügten sich problemlos in die neue Zentralbankstruktur. Bei vielen früheren Reichsbankern waren die Vorbehalte gegenüber dem neuen System größer. Neben Hülse standen besonders die LZB-Präsidenten von Baden (Christian Eugen Hinckel) und Württemberg-Hohenzollern (Karl Mürdel) in der französischen Zone für die Kontinuität zur Reichsbank. Daneben gewannen parteipolitische Aspekte aufgrund des Vorschlagsrechts der Landesregierungen für die Auswahl der LZB-Präsidenten an Bedeutung. Mit Otto Burkhardt (Schleswig-Holstein), Karl Klasen (Hamburg) und Erich Leist (Niedersachsen/Hamburg) gelangten bis Anfang der 1950er-Jahre Personen an die Spitze von Landeszentralbanken, die

allesamt der SPD nahestanden, während im CDU-dominierten Rheinland-Pfalz Wilhelm Boden zum LZB-Präsidenten ernannt wurde.

Insgesamt finden sich unter den LZB-Präsidenten keine formell stark belasteten Persönlichkeiten. Einige von ihnen, wie Rudolf Gleimius (Berlin), Wilhelm Boden (Rheinland-Pfalz) oder Otto Veit (Hessen), hatten unmittelbar die Repressalien des NS-Staats erfahren und ihre berufliche Karriere unterbrechen müssen; andere hatten die NS-Zeit trotz ihrer Distanz zur NS-Ideologie recht unbeschadet überstanden – wie Pfleiderer bei der Reichs-Kredit-Gesellschaft oder Klasen bei der Deutschen Bank. Die stärkste Verantwortung für die Indienststellung der Reichsbank im Sinne der NS-Politik unter den LZB-Präsidenten trugen Hülse und Mürdel. Als Mitglied des Reichsbankdirektoriums hatte Hülse die expansive Rüstungsfinanzierung der 1930er-Jahre mitgetragen, und Mürdel war während des Zweiten Weltkrieges Teil jenes Reichsbankapparats gewesen, der die Ausbeutung des besetzten Europas vorangetrieben hatte. Ansonsten stand dem scharfen personellen Schnitt auf Ebene der LZB-Präsidenten eine hohe Kontinuität auf den nachfolgenden Hierarchiestufen entgegen. Besonders deutlich zeigte sich dies bei den Vizepräsidenten der Landeszentralbanken, die sich weitgehend aus dem Pool der Reichsbanker rekrutierten und tendenziell stärker politisch belastet waren.

Karriereverläufe und Sozialprofil des Führungspersonals

Noch vor der Gründung der Bank deutscher Länder im März 1948 waren mit den Landeszentralbanken und der „Sonderstelle Geld und Kredit“ personelle Weichen für das westdeutsche Zentralbankwesen gestellt worden. Einige Mitglieder der „Sonderstelle“ in Bad Homburg beteiligten sich nicht nur an der Erarbeitung von Plänen für eine Währungsreform und ihrer Finalisierung im Rahmen des Konklaves von Rothwesten, sondern wechselten 1948 auf leitende Positionen bei der Bank deutscher Länder. Schon bei der Einrichtung der Landeszentralbanken hatte sich gezeigt, dass es ehemaligen Reichsbankern nicht überall gelang, die Führungspositionen der neuen Finanzinstitute zu übernehmen. Über die „Sonderstelle“ und das Konklave drangen nun neue Kräfte wie Karl Bernard und Otto Pfleiderer in das Zentralbankwesen ein, die andere währungspolitische Impulse setzten.

Insofern war es folgerichtig, die beiden obersten Positionen in der Bank deutscher Länder – den

Vorsitz im Zentralbankrat (ZBR) und im Direktorium – nicht mit zwei Reichsbankern zu besetzen. Allerdings war die Wahl von Karl Bernard (als ZBR-Vorsitzender), Wilhelm Vocke (als Direktoriums-Präsident) und Wilhelm Könneker (als Vockes Stellvertreter) im Frühjahr 1948 keineswegs von langer Hand geplant. Im Vorfeld der Entscheidung kursierten unterschiedliche Varianten für die BdL-Leitung, von denen das Duo Otto Schniewind und Hermann Josef Abs die erste Wahl gewesen wäre. Mit der Benennung von Schniewind und Abs demonstrierte der neu eingerichtete Zentralbankrat sein Selbstbewusstsein gegenüber der Alliierten Bankkommission und seinen unmissverständlichen Wunsch, unabhängig von alliierten und politischen Eingriffen zu agieren. Doch wurde hier das Durchsetzungsvermögen der Alliierten im frühen Nachkriegsdeutschland deutlich. Die Besatzungsmächte setzten nicht nur den rechtlichen Rahmen für die Bank deutscher Länder, sondern intervenierten auch beim Personal. Die Wahl des Triumvirats Bernard-Vocke-Könneker, das in den folgenden zehn Jahren die Geschicke der Bank deutscher Länder bestimmte, stellte mit Blick auf die Zentralbankkenntnisse von Vocke und Könneker sowie die Exklusionserfahrung von Bernard im Nationalsozialismus ein ausgewogenes Mischungsverhältnis von Kontinuität und Wandel dar.

Die Besatzungsmächte intervenierten auch beim Personal für die Bank deutscher Länder.

Dass Vocke und Bernard nach der Gründung der Deutschen Bundesbank für die Wahl des Präsidenten unberücksichtigt blieben, hing zum einen mit ihrem fortgeschrittenen Alter zusammen; zum anderen war dies auf ihr Führungsverhalten zurückzuführen. Während der selbstbewusste ehemalige Reichsbanker Vocke in eine stärkere Position hineingewachsen war, als dem Präsidenten des BdL-Direktoriums ursprünglich zugedacht war, und er deshalb bei einigen politischen Entscheidungsträgern – allen voran bei Konrad Adenauer – angeeckt war, verstand sich der zurückhaltende Bernard eher als ausgleichendes Element zwischen den Interessen der Landeszentralbank-Präsidenten. Aus Sicht der Bundesregierung schienen beide wenig für die Leitung der Deutschen Bundesbank geeignet.

Stattdessen hob die Bundesregierung den konservativen Karl Blessing als Gallionsfigur der neuen, wieder stärker zentralistisch organisierten Notenbank auf den Chefsessel und stellte ihm mit Heinrich Troeger ein sozialdemokratisches Gegengewicht an die Seite. Der neue Bundesbankpräsident wusste

seine Rolle öffentlichkeitswirksam zu nutzen und wurde in den deutschen Leitmedien schon bald als Präsident der Deutschen Mark gefeiert. Dies lag auch daran, dass sich Vizepräsident Troeger in der Außendarstellung bewusst zurückhielt und Blessing nie die Führungsrolle streitig machte. Bei der Ernennung von Blessing und Troeger handelte es sich um einen überparteilichen Kompromiss, um das gleichzeitig in Verhandlungen stehende Bundesbankgesetz im Konsens zu verabschieden. Darüber hinaus stellten der ehemalige Reichsbanker Blessing und der im Nationalsozialismus exkludierte Troeger – wie schon zu BdL-Zeiten – einen für die Bundesrepublik wichtigen gesellschaftspolitischen Kompromiss dar.

Insgesamt war die formelle politische Belastung auf der operativen Führungsebene der höheren Beamtenschaft wesentlich größer als in den Organen der Zentralbank, das heißt im Direktorium und im Zentralbankrat. Zweifellos ist der Anteil der ehemaligen Parteigenossen ein umstrittener Kontinuitätsfaktor, der immer der Konkretisierung der beruflichen und privaten Situation und der Analyse des individuellen Handelns bedarf. Doch selbst opportunistische Beitrittsmotive sagen etwas über das Verhältnis zum Nationalsozialismus aus. Während der Anteil der früheren NSDAP-Mitglieder im BdL-Direktorium bei knapp einem Drittel lag, betrug er bei den



Foto: Deutsche Bundesbank

Ernst Hülse, Mitglied des Reichsbankdirektoriums (1935–1939), Präsident der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen (1948–1949)

BdL-Hauptabteilungsleitern 60 Prozent und bei den Führungskräften der Landeszentralbanken bis 1957 sogar über 70 Prozent. Dies hing insbesondere damit zusammen, dass die Personalkontinuität zur Reichsbank unter jenen Bankdirektoren äußerst groß und ein Aufstieg bei der Reichsbank ohne NSDAP-Mitgliedschaft ab 1937/38 kaum mehr möglich war. Dabei fiel die Personalrekrutierung ab 1948 in eine Phase, in der die Entnazifizierungskriterien angesichts der sich abzeichnenden Westbindung gelockert wurden und die Personalabteilungen auf einen steigenden Personalbedarf verweisen konnten. Der immer großzügigere Umgang mit der NS-Vergangenheit war nicht zuletzt einem illusionslosen Pragmatismus geschuldet, der die Sicherung eines routinierten Zentralbankhandelns über die Beanstandung von Verfehlungen im Nationalsozialismus stellte.

Selbst der langjährige Personaldezernent Zachau, dessen Familie im Nationalsozialismus verfolgt worden war, machte sich diesen Standpunkt zu eigen. Gleichwohl gab es hinsichtlich der formellen politischen Belastung eine rote Linie, die nicht überschritten werden sollte. Führenden NS-Persönlichkeiten und Hauptschuldigen blieb eine Rückkehr zur Zentralbank verwehrt. Hierfür sorgte auf der Ebene der höheren Beamten-schaft der politische Prüfungsausschuss; im Fall der Organmitglieder schaltete sich die Alliierte Bankkommission beziehungsweise die Tripartite Vetting Party ein. Diese Kriterien der Personalauswahl spiegelten sich in den Entnazifizierungsverfahren der Organmitglieder wider: Die meisten wurden als Nicht-Betroffene oder Entlastete eingestuft. Jenem Urteil konnte durchaus eine – wenn auch vielfach nur opportunistisch motivierte – Annäherung an das NS-Regime entgegenstehen. Gleichwohl genügte man nach zeitgenössischen Vorstellungen bei der Auswahl der Organmitglieder hohen Standards. Weder das Direktorium

noch der Zentralbankrat der BdL beziehungsweise der Bundesbank waren Treffpunkte ehemaliger NS-Cliquen. Stattdessen zeichneten sich beide Organe durch die vollständige Abwesenheit von Frauen, einen hohen Akademisierungsgrad und eine wohlproportionierte Mischung aus ehemaligen Reichsbankern, aufstrebenden Ökonomen und Verwaltungsjuristen aus. Dabei lag der Anteil der ehemaligen Reichsbanker und Ökonomen im Direktorium höher als bei den LZB-Präsidenten, von denen ein Teil über die „politische Karte“, das heißt aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit, ins Amt kam. Direkte Wechsel zwischen dem privaten Bankgewerbe und der Zentralbank – wie im Fall von Klasen – waren hingegen eher die Ausnahme, und auch ein Übertritt in die Wissenschaft – wie bei Veit – kam nur selten vor.

Die ökonomischen Grundregeln geld- und währungspolitischer Wirkungszusammenhänge blieben über das Epochenjahr 1945 erhalten, und sie galten auch schon in der Weimarer Republik. Viele Reichsbanker wie auch zahlreiche Ökonomen verstanden sich als unpolitische Experten auf dem Geld- und Währungsgebiet und somit als eine Funktionselite fernab (partei)politischer Aushandlungsprozesse. Deshalb mochten sie nach 1945 auch keinerlei Verantwortung für die Folgen der NS-Herrschaft übernehmen. Ihre Selbstverpflichtung zum „Dienst am Staat“ überdeckte in dieser Selbstinterpretation ihre Verbindungen mit dem NS-Regime. Die Schuld für die NS-Verbrechen lag in dieser Lesart bei einer kleinen Clique von Nationalsozialisten, die den Staat usurpiert hatten. Dieses Bild fügte sich in das kollektive Empfinden der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft als Opfergemeinschaft ein.

Viele Reichsbanker verstanden sich als unpolitische Experten auf dem Geld- und Währungsgebiet.

Boris Gehlen / Rouven Janneck

Wilhelm Vocke und die Gründungsgeneration der Bank deutscher Länder

Die Erfahrungen von Hyperinflation, Banken- und Weltwirtschaftskrise der 1920er- und 1930er-Jahre brannten sich bekanntlich tief ins kollektive Gedächtnis der deutschen Gesellschaft ein. Für die leitenden Zentralbanker der 1920er- bis 1950er-Jahre bildeten sie naturgemäß wichtige Referenzpunkte und Erfahrungsräume. Welche Rückwirkungen die historischen Erfahrungen für das Denken und Handeln der deutschen Zentralbanker hatten und welche Kontinuitätslinien und Brüche den Übergang von der Reichsbank zur Bank deutscher Länder prägten, ist deshalb eine zentrale Frage für die Analyse von deren Gründungsgeneration.

Anhand der Biografien von fünf Protagonisten lassen sich exemplarisch fünf zentrale Problemfelder der Notenbankpolitik von den 1920er- bis in die 1950er-Jahre nachzeichnen: Kontinuität, Bedeutungsgewinn der Wirtschaftswissenschaften, internationale Kooperation, Nazifizierung und Geschichtspolitik. Die ausgewählten Protagonisten repräsentieren die drei maßgeblichen Berufsgruppen in der Zentralbank: Juristen (Wilhelm Vocke), Ökonomen (Otto Pfeleiderer) und Bankiers (Emil Puhl, Ernst Hülse) sowie mit Kurt Lange einen NSDAP-Parteibuchkarrieristen im Reichsbankdirektorium. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Denkweisen und Narrative und individuelle Handlungsmöglichkeiten sowie Handlungsrestriktionen; versuchsweise wird zudem deren Bedeutung für die Bank deutscher Länder und deren Währungspolitik charakterisiert.

Karrierewege in der Notenbank bis 1945

Die Reichsbank war zentralistisch aufgebaut. Ihre Politik wurde durch das Reichsbankdirektorium bestimmt. Neben der Reichshauptbank in Berlin setzten lokale Zweig- und Außenstellen die Entscheidungen um und waren in die Finanzierung der örtlichen Wirtschaft eingebunden. Die Bank deutscher Länder (BdL) entstand 1948 als Kompromiss zwischen der amerikanischen und britischen Besatzungsmacht. Sie war dezentral aufgebaut mit dem Zentralbankrat als oberstem Lenkungsgremium. Er entschied über die Geld- und Währungspolitik und setzte sich aus den Präsidenten der Landeszentralbanken, dem Zentralbankratsvorsitzenden (Karl Bernard) sowie dem Präsidenten des Direktoriums (Wilhelm Vocke) zusammen. Das Direktorium hatte formal eine dienende Funktion, war aber faktisch maßgeblich in die Willensbildung der Bank eingebunden.

Trotz der Zäsur 1945/48 und trotz der Tatsache, dass die BdL nicht Rechtsnachfolgerin der Reichsbank war, sind Kontinuitäten unverkennbar. Während im Zentralbankrat kaum ehemalige Reichsbanker vertreten waren, stellten sie etwa die Hälfte der Direktoriumsmitglieder. Beim Personal war ihr Anteil noch größer. In der Reichsbank waren eine kaufmännische oder Bankausbildung sowie eine erfolgreiche interne „höhere Bankprüfung“ Voraussetzung für Führungsaufgaben. In jungen Karrierejahren wirkten Reichsbanker in mehreren Reichsbankstellen sowie Abteilungen der



Reichshauptbank. Somit grenzte sich die Reichsbank vom Juristenmonopol der Reichsbehörden ab, und sie war sehr stolz auf die Offenheit von Karrierewegen und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Hauses.

Im Selbstverständnis orientierte sich die Reichsbank nicht an den Reichsbehörden, sondern die Reichsbanker verstanden sich primär als Banker. Entsprechend etablierte sich auch eine spezifische Reichsbankkultur, die intern als „Reichsbankfamilie“ beschrieben wurde. Deren Prämissen waren auch in der BdL wirkmächtig und bildeten ein Element der Beständigkeit.

Biografien

Der 1886 geborene promovierte Jurist Wilhelm Vocke steht wie kein anderer Zentralbanker für Kontinuität. 1919 ins Direktorium der Reichsbank berufen, gehörte er der Leitungsebene der deutschen Zentralbank mit einer Unterbrechung von 1939 bis 1945 durchgehend an und war von 1948 bis 1957 Präsident des Direktoriums der BdL. Er hatte alle währungspolitischen und wirtschaftlichen Krisen in leitender Zentralbankfunktion erlebt und prägte ihre Interpretation in der frühen Bundesrepublik. Dabei war er 1948 nur als Verlegenheitslösung an die Spitze der BdL gekommen. Unter Führung von Vocke und Karl Bernard, dem hochangesehenen, aber nahezu „unsichtbaren“ Präsidenten des Zentralbankrats, gelang es, traditionelle Reichsbankelemente mit moderner Währungspolitik zu verbinden. Der Suchprozess war zu Beginn sperrig, die geldpolitischen Maßnahmen wenig kohärent. Von Beginn an genoss für Vocke dabei das Vertrauen des Auslandes in die bundesdeutsche Geld- und Währungspolitik oberste Priorität. Er war aufgrund der traumatischen Vorkriegserfahrungen der Überzeugung, dass internationale Kooperation unabhängiger (!) Notenbanken der beste Weg zur Geldwertstabilität sei.

Sein langjähriger Reichsbankkollege Ernst Hülse repräsentierte die internationale Dimension des Zentralbankhandelns. Er hatte zunächst eine Banklehre absolviert und anschließend eine Hauskarriere in der Reichsbank durchlaufen. 1930 entsandte diese ihn zur neu gegründeten Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) nach Basel. Dort vertrat er die Reichsbank und



Foto: akig-images/Fritz Eschen

Wilhelm Vocke, 1948, Mitglied des Reichsbankdirektoriums und Präsident des Direktoriums der Bank deutscher Länder von 1948 bis 1957

das Deutsche Reich in der internationalen Notenbanker-Community und baute umfangreiche Kontakte auf. Ihm war daher insbesondere von der britischen Besatzungsmacht nach 1945 eine zentrale Rolle beim Wiederaufbau der bundesdeutschen Währung zugeordnet. Sie berief ihn in ihrer Zone zunächst zum Leiter der Reichsbankleitstelle in Hamburg, dann zum Präsidenten der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Weil die Amerikaner aber Vorbehalte gegen Hülse und seinen Reichsbankhintergrund hatten und weil Hülse auch im Zentralbankrat nur wenige Unterstützer fand, gelang ihm der Sprung an die Spitze der BdL nicht. Sein früher Tod 1949 verhinderte einen nachhaltigen Einfluss auf die bundesdeutsche Währungspolitik.

Kurt Lange verdankte seine Zentralbanktätigkeit einer Parteibuchkarriere. Er war bereits 1930 in die NSDAP eingetreten und hatte nach 1933 eine politisch geförderte Karriere gemacht, ehe er 1939 zur Reichsbank kam, wo er sich der „Menschenführung“ im nationalsozialistischen Sinne widmete. Er war bis zum 9. Mai 1945 Mitglied des Reichsbankdirektoriums, seit 1940 auch Vizepräsident der Reichsbank. Gerade das ostentative Abarbeiten am „Parteiaufseher Lange“ war für Reichsbanker, die nach 1945 im Zentralbankwesen tätig waren, eine bequeme Möglichkeit, zwischen „den Nazis“ und „den Reichsbankern“

Am 20. Juni 1948 bildeten sich vor den Umtauschstellen der westdeutschen Städte und Gemeinden, in denen man für 60 Reichsmark 40 D-Mark erhielt, lange Warteschlangen.



Foto: Bundesarchiv

Kurt Lange (rechts) mit Walther Funk (sitzend) und Emil Puhl

zu unterscheiden. Lange war zwar zweifellos ein überzeugter Nationalsozialist, akzeptierte im begrenzten Umfang aber auch die Reichsbanktradition, die Sachkunde höher wertete als nationalsozialistische Gesinnung. Für solche Differenzierungen war nach 1945 jedoch kein Platz. Für Lange ebenso wenig. Er betätigte sich nach 1945 mit mäßigem Erfolg als Finanzberater, fiel auf dubiose Geschäftspartner herein, wurde wegen Untreue verurteilt und klagte erfolglos auf die Zahlung einer Pension für seine Tätigkeit bei der Reichsbank. Dennoch unterstützte die Bundesbank den im Alter mittellosen Lange unter Rückgriff auf den Dispositionsfonds des Bundesbankpräsidenten freiwillig finanziell: Almosen für einen Ausgegrenzten.

Der ausgebildete Bankkaufmann Emil Puhl wiederum bot das Musterbeispiel einer Reichsbankkarriere. Sie führte ihn auf ihrem Höhepunkt bis ins Direktorium und schließlich 1940 in die Position des geschäftsführenden Vizepräsidenten der Reichsbank. Da Präsident Funk so gut wie nie in der Reichsbank war und auch überhaupt kein Interesse an dieser Position besaß, avancierte Puhl zum Hauptverantwortlichen für die Reichsbankpolitik in der Kriegszeit, inklusive ihrer Involvierung in die Ausplünderung des von deutschen Truppen besetzten Europa und die Verwertung von geraubtem und in den Konzentrations- und Vernichtungslagern beschlagnahmtem

Gold. Dies machte ihn zur widersprüchlichsten Figur der Reichsbank, die aber gerade deshalb für viele Notenbankler nach 1945 wichtige Funktionen erfüllte. Er hatte die meisten Karrieren in den 1930er- und 1940er-Jahren begleitet und gefördert, woraus ein erhebliches persönliches Ansehen – im In- und Ausland – auch über 1945 hinaus und trotz seiner Verurteilung als Kriegsverbrecher resultierte. Dies war in erster Linie der Tatsache zu verdanken, dass er auch unter Kriegsbedingungen stets als verlässlicher Banker agierte und die Reichsbankgeschäfte ausschließlich als normale Notenbankgeschäfte kommunizierte. Die verbrecherische Grundlage sowie die vernichtenden Konsequenzen dieser Geschäfte kannte Puhl wie kaum ein zweiter. Seinen Beitrag zur Verlängerung von Krieg, Leid, Ausbeutung und Vernichtung reflektierte er jedoch auch später an keiner Stelle. Damit lebte Puhl gleichsam das Narrativ vor, das er nach 1945 verbreitete: Er sei stets pflichtbewusster Staatsbeamter und ehrbarer Banker geblieben und habe keine Handhabe gehabt, die verbrecherische Politik abzuwenden. Trotzdem und auf Basis seiner großen Reputation machte er nach der vorzeitigen Entlassung aus seiner Haft seit 1949 eine beachtliche Karriere in einem Nachfolgeinstitut der dezentralisierten Dresdner Bank.

Am Beispiel der Biografie von Otto Pfleiderer lässt sich die Frage von Kontinuität und Wandel im währungspolitischen Denken der deutschen Zentralbank analysieren. Der promovierte Ökonom war zunächst in der Wissenschaft tätig, ehe er für mehrere Jahre als Mitarbeiter von Bernard Benning, später im Direktorium der BdL, zur Reichskreditgesellschaft wechselte. Pfleiderer kam erst 1948 ins Zentralbanksystem, als er zum Präsidenten der Landeszentralbank von Württemberg-Baden berufen wurde. Entgegen der Reichsbanktradition vertrat Pfleiderer eine theorieorientierte Sicht und Herangehensweise an Geldpolitik. Stellvertretend für eine Riege junger Ökonomen ohne Reichsbankhintergrund verkörperte er die inhaltliche, institutionelle und personelle Modernisierung des deutschen Zentralbankwesens.

Den Weg zu einer theoretischen Grundierung der Geld- und Währungspolitik beschritt man im deutschen Zentralbankwesen erst nach 1945.

Kontinuitäten und Diskontinuitäten

Den Weg zu einer theoretischen Grundierung der Geld- und Währungspolitik beschritt man

im deutschen Zentralbankwesen erst nach 1945. Maßgebend für diesen Prozess waren neben Otto Pfleiderer Ökonomen wie Eduard Wolf und Otmar Emminger, die ihre wissenschaftlichen Karrieren ebenfalls in der krisenhaften Zwischenkriegszeit begonnen hatten. Im Gegensatz zu ihren Kollegen, die auf eine Reichsbankkarriere zurückblickten, standen sie einer Zentralbankpolitik, die Gold als maßgebende Währungsgrundlage erachtete, aus theoretischer Warte äußerst skeptisch gegenüber. Otto Pfleiderer lehnte dies als exponiertester Vertreter sogar rundweg ab. Damit ging die kritische Sicht auf den Goldstandard als Weltwährungssystem einher, dem ein entscheidender Anteil an der Schwere der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre zugemessen wurde. Die ökonomisch ausgebildeten Zentralbanker rückten in ihrer Argumentation stattdessen konjunkturtheoretische Aspekte in den Vordergrund. Demgegenüber stand die Gruppe der alten Reichsbanker, die die Welt des Goldstandards nur bedingt hinter sich lassen konnte und wollte. Dies war in Anbetracht des nach 1945 weltweit vorherrschenden Währungssystems von Bretton Woods auch wenig verwunderlich, handelte es sich bei diesem de facto um einen Gold-Dollar-Standard. Eben dieser Realität hatten sich auch die Ökonomen in der geld- und währungspolitischen Praxis zu stellen.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Konstellation rückte Wilhelm Vocke in eine Schlüsselstellung für die Zentralbankpolitik. Er förderte einerseits den Eintritt und Aufstieg von Ökonomen in die BdL und ebnete damit einer stärker theoriebasierten Notenbankpolitik den Weg. Andererseits prägte und verteidigte er in der praktischen Geld- und Währungspolitik seiner Amtszeit einen restriktiven Ansatz, der der jungen D-Mark vor allem internationales Vertrauen verschaffen sollte. Gegenüber der deutschen Bevölkerung äußerte sich dieser Ansatz in einer beständigen Mahnung vor den Abgründen der Inflation, die es abzuwehren gelte. Im Kontext des inflationsaversen Konsenses unter den Zentralbankratsmitgliedern entfaltete die flexible Sentenz „die Währung sichern“ erhebliche Kohäsionskraft.

Das internationale Vertrauen in die deutsche Zentralbank zu sichern, gehörte auch zu den wichtigen Leitlinien Ernst Hülsses, der Deutschland und die Reichsbank bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vertrat. Mit ihrer Gründung erhielt die Zentralbankenkooperation 1930 einen institutionellen Rahmen, der sich auf diese Weise von den zuvor rein personen- gebundenen Kooperationsansätzen emanzipierte. Schnell entwickelte sich Basel zu einem Ort, der

von den Notenbankvertretern als Raum für den vertraulichen Austausch sehr geschätzt wurde. Gleichzeitig entstand eine Institution, die eine essentielle Grundlage für die Wiederaufnahme der Kooperationsbestrebungen nach 1945 und die wirtschafts- und währungspolitische Reintegration Westdeutschlands bildete. Sowohl die monatlichen informellen Treffen der Notenbankgouverneure als auch die Zusammenarbeit der von den Zentralbanken nach Basel entsandten Mitarbeiter trugen maßgeblich dazu bei, sich der in diesem Kreis vorherrschenden, auf dem Goldstandard basierenden währungspolitischen Grundüberzeugungen zu versichern. Erst die verheerende wirtschaftliche Lage am Ende des Zweiten Weltkriegs, die die europäischen Staaten vor eine ohne transatlantische Hilfe kaum lösbare Herausforderung stellte, modifizierte diese Haltung.

Auch Vocke kannte nahezu alle führenden Vertreter der internationalen Zentralbank-Community persönlich, was ihm nach dem Tod Hülsses 1949 eine exklusive Stellung innerhalb der Bank deutscher Länder sicherte. Diese konnte er für eine entscheidende Weichenstellung in der Geld- und Währungspolitik in der Frühphase der Bundesrepublik in die Waagschale werfen. Zum Lackmустest wurde die Krise der Europäischen Zahlungsunion 1950/51, in der die Bundesrepublik in ein schweres Zahlungsbilanzdefizit

Otto Pfleiderer, Präsident der Landeszentralbank von Baden-Württemberg



Foto: Ernst Balke, Deutsche Bundesbank



Reichsbank-Vizepräsident Emil Puhl

Foto: Deutsche Bundesbank

rutschte. Westdeutschland musste daraufhin die im Rahmen der Zahlungsunion zugesagte Liberalisierung des Außenhandels stark einschränken – sehr zum Missfallen der europäischen Partner. In diesem Moment fand Vocke bei der internationalen Zentralbank-Community, der internationalen Finanzwelt und den westlichen Besatzungsmächten entscheidenden Rückhalt. Der anschließend einsetzende wirtschafts- und währungspolitische Erfolg entzog Argumenten für eine grundsätzliche Abkehr von dieser Politik die Grundlage, auch wenn die Vertreter einer stärkeren konjunkturtheoretischen Orientierung ihre Sichtweise nie aufgaben. Damit erhielt die tentative Geldpolitik der Bank deutscher Länder, die die Zeit unmittelbar nach der Währungsreform kennzeichnete, eine Grundlinie. Gleichzeitig unterfütterte sie das nach außen getragene anti-inflationistische Narrativ.

Zu diesem gesellte sich ein Rechtfertigungsnarrativ. Dieses prägte Emil Puhl mit seiner Verteidigungsstrategie im Wilhelmstraßen-Prozess, einem der Nürnberger Nachfolgeprozesse, in dem vor allem die Verantwortung von Reichsbehörden juristisch verhandelt wurde. Die Erzählung stilisierte die Reichsbank bis zum Januar 1939 zu einem Hort des Widerstands gegen Hitler-Deutschland, bei dem sich die „echten Reichsbanker“ gegen die Nazifizierung stemmten, aber angesichts von Führerprinzip und Weisungsgebundenheit damit nicht erfolgreich gewesen seien. Ankerpunkt dieser Argumentation war ein Memorandum vom 7.

Januar 1939, das alle Mitglieder des Reichsbankdirektoriums unterzeichnet hatten. Darin warnen sie vor einer drohenden Inflation infolge hoher Rüstungsausgaben und mahnten einen Kurswechsel an. Hjalmar Schacht, Ernst Hülse und Friedrich Dreyse wurden daraufhin von Hitler entlassen, Wilhelm Vocke, Carl Ehrhardt und Karl Blessing ersuchten erfolgreich um ihre Außerdienststellung. Nur Emil Puhl und Max Kretschmann – beide waren 1937 in die NSDAP eingetreten, angeblich um die Handlungsfähigkeit des Direktoriums gegenüber der Partei zu erhalten – blieben auf Veranlassung des neuen Reichsbankpräsidenten Walther Funk im Direktorium. Seitdem schritt die Nazifizierung rasch voran, die Kurt Lange als neuer Verantwortlicher für das Reichsbankpersonal maßgeblich organisierte. Die Reichsbank war fortan faktisch nur noch Exekutivorgan einer inflatorischen Rüstungspolitik und einer sich rasch beschleunigenden Ausbeutungs- und Verbrechenpolitik des NS-Staates.

Somit erscheint die Bewertung der Reichsbank während des Nationalsozialismus ambivalent. Tatsächlich war bis 1939 kein überzeugter Nationalsozialist in einer führenden Position. Mit Funktionsargumenten gelang es der Reichsbank, genuin nationalsozialistische Maßnahmen

Puhl stilisierte die Reichsbank bis zum Januar 1939 zu einem Hort des Widerstands gegen Hitler-Deutschland.

in der Wirtschaft temporär abzumildern und zu verzögern. Sie verhinderte aber nichts. Schacht versuchte zwar noch, die Reichsbank als liberalen Gegenpol zur NS-Wirtschaftspolitik auszubauen, doch scheiterte er damit spätestens 1938.

Gleichzeitig hatte die Reichsbank von Anfang an einen erheblichen Anteil an der ökonomischen und damit auch politischen Stabilisierung des NS-Regimes. Mit den Mefo-Wechseln hatte sie eine

In den eng mit den NS-Verbrechen zusammenhängenden Fragen zogen sich die Reichsbanker nach 1945 auf den Standpunkt zurück, diese Aufgaben seien von außen an sie herangetragen worden.

Möglichkeit der Geldschöpfung zur Rüstungsfinanzierung geschaffen, die innerhalb des Direktoriums aus rechtlichen Gründen umstritten war. Die meisten Juristen, unter ihnen Vocke, waren der Meinung, dass sie nicht mit dem Reichsbankgesetz vereinbar seien. Dennoch verteidigte Vocke die Mefo-Wechsel im Nürnberger Prozess gegen Hjalmar

Schacht, indem er wahrheitsgetreu, aber unvollständig über deren Zustandekommen aussagte. Er zeigte damit, dass eine kritische Reflektion über die Rolle der Reichsbank bei der Stabilisierung der NS-Herrschaft auch von ihm nicht erwünscht war.

Zudem war die Reichsbank, wie die Beiträge von Ingo Loose, Marcel Boldorf, Christopher Kopper und Ralf Banken zeigen, in die Maßnahmen der Judenverfolgung eingebunden. Sie war weder Initiatorin noch treibende Kraft der wirtschaftlichen Verfolgungsmaßnahmen, aber mit den von ihr durchgeführten Devisenkontrollen sowie mit statistischen Ausarbeitungen trug sie dazu bei, die wirtschaftliche Existenz von Juden im Deutschen Reich zu vernichten. Ferner vergab die Reichsbank nach 1939 auf Weisung von Walther Funk Kredite an die SS und verwertete, wie von Ralf Banken ausführlich beschrieben, geraubtes Gold und andere Wertgegenstände in der Schweiz, um die für die Besorgung kriegswichtiger Rohstoffe erforderlichen Devisen zu beschaffen.

In all diesen eng mit den NS-Verbrechen zusammenhängenden Fragen zogen sich die Reichsbanker nach 1945 auf den Standpunkt zurück, diese Aufgaben seien von außen an sie herangetragen worden und als Beamte seien sie weisungsgebunden gewesen. Beides trifft zu, verkennt aber die Tatsache, dass die Reichsbank gerade deshalb für die NS-Verbrechenspolitik mitverantwortlich war, weil sie bis zum Schluss reibungslos funktionierte.

So wenig die Widerstandserzählung vor Gericht verdingt, so sehr prägte sie die Bank deutscher Länder im Umgang mit ihrer Vorläuferinstitution. Sie bot eine Möglichkeit, das Vergangene zu rationalisieren und die Verwicklung in die NS-Verbrechen als einen exogen herbeigeführten Unfall erscheinen zu lassen. Dieses Narrativ ließ im Nachkriegsdeutschland, das für ein Ausblenden der NS-Vergangenheit äußerst empfänglich war, wenig Widerspruch erwarten. Wilhelm Vocke setzte sich an die Spitze dieser Vergangenheitspolitik, die ein Ausblenden war.

Über fast alle mit dem Nationalsozialismus tief verwobenen Direktoriumsmitglieder, etwa Hjalmar Schacht, Walther Bayrthoffer oder Max Kretschmann, die nicht mehr im Notenbankwesen tätig waren, wurde letztlich nicht (mehr) gesprochen, über Kurt Lange hingegen viel. Er war der ideale Sündenbock. Auf ihn konnten alle ehemaligen Reichsbanker, die nach 1948 in der Notenbank tätig waren, ihre demonstrative Abscheu gegenüber dem Nationalsozialismus projizieren. Lange wurde als „der Nazi in der Reichsbank schlechthin“ stilisiert. Gerade weil er kein originärer Reichsbanker, dafür aber ein überzeugter Nationalsozialist war, funktionierte er als identitätsstiftendes Negativbeispiel: Echte Notenbanker galten in dieser Sichtweise als gegen ideologische Irrungen immun und, so der Tenor, seien es immer noch. Eine unabhängige Notenbank war demnach unerlässlich. Für die Bank deutscher Länder erwies sich die Verkürzung der Reichsbankvergangenheit auf den Typus des standhaften Notenbankers auch in den Debatten der unmittelbaren Nachkriegszeit als überaus nützlich. Sie setzte dies gezielt als wirkmächtiges Argument in den politischen Auseinandersetzungen um die Unabhängigkeit der Bundesbank oder gegen eine politische Beeinflussung der Diskontpolitik ein.

Institutionell kam es mit Gründung der Bank deutscher Länder 1948 zum Bruch, personell überwogen hingegen deutlich die Kontinuitäten zur Reichsbank. In Person von Wilhelm Vocke wirkten wichtige zentralbankpolitische Handlungslinien und kulturelle Prämissen der Reichsbank in der Bank deutscher Länder fort. Dazu gehörte eine ausgeprägte Orientierung auf das Vertrauen der internationalen Notenbanker-Community und der Finanzwelt in die deutsche Zentralbank, die Vocke und Hülse schon in den 1930er-Jahren verkörpert hatten. Mit dieser Leitlinie wirkte Vocke auch auf die Geld- und Währungspolitik der Bank deutscher Länder ein, die mit ihrer im internationalen Vergleich restriktiveren Geldpolitik das bundesdeutsche Wirtschaftswachstum und damit das



Der erste 10-DM-Schein, herausgegeben 1949 von der Bank deutscher Länder

Foto: Numismatische Sammlung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main. Inv. Nr.: 773188.

wachsende internationale Vertrauen stützte. Konjunkturtheoretische Aspekte erhielten durch die neu in die Zentralbank eintretenden Ökonomen um Pfeleiderer zwar an Gewicht, prägten die Politik der Zentralbank aber nicht maßgebend. Nicht zu unterschätzen ist daneben Vockes Agieren für den Zusammenhalt innerhalb der Zentralbank. Ein funktionales Verständnis von „Vergangenheitspolitik“ trug zu diesem Erfolg entscheidend bei. Integrierte das Rechtfertigungsnarrativ die

alten Reichsbanker, bedienten sich die reichsbankskeptischen Ökonomen in der Auseinandersetzung um Währungsstabilität, Unabhängigkeit der Notenbank oder Internationalität bereitwillig der im antiinflationistischen Narrativ zusammengeflossenen historischen Argumente. Dies verdeutlicht, wie die Vergangenheit als Erfahrungsraum der 1920er- und 1930er-Jahre alle leitenden Zentralbanker stärker prägte, als viele womöglich selbst wahrhaben wollten.

Stefan Grüner

Karl Blessing (1900–1971).

Von der Reichsbank zur Bundesbank

Im Sommer 1971 zog der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main sein Vorhaben zurück, eine Parkanlage im Stadtteil Bockenheim nach dem ehemaligen Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Karl Blessing, zu benennen. Gegen den Plan hatte der Landesverband Hessen der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ eine öffentliche Protestnote formuliert. Der Verband kritisierte die Absicht der Stadtregierung, den Verstorbenen für seine „Verdienste um die deutsche Währung“ zu würdigen, wies auf Blessings Mitgliedschaft im „Freundeskreis Reichsführer SS“ hin und widersprach der Namensgebung energisch.

Bereits wenige Monate nach Blessings Tod im April 1971 war seine Tätigkeit zur Zeit des NS-Regimes auf diese Weise zu einem kommunalen Politikum geworden. Wie schon gegen Mitte der 1960er-Jahre, als ihn die Münchner „Lach- und Schießgesellschaft“ satirisch mit der Vergangenheit konfrontierte, konnten sich seine Kritiker aber allenfalls auf selektives Wissen zur Vita des Bankers und Wirtschaftsmanagers beziehen. Heute ist auf der Basis reichhaltigen Archivmaterials eine umfassendere Sicht möglich. Blessings Karriereweg reichte über drei politische Systeme hinweg und machte ihn schließlich zu einem maßgeblichen Mitgestalter der geld- und währungs-, aber auch wirtschaftspolitischen Entwicklung der frühen Bundesrepublik. Historiographisch ist diese Spannweite bedeutsam, da vergleichbare Werdegänge insbesondere für den öffentlichen Finanzsektor in Deutschland noch kaum erforscht sind.

Blessings Biographie erlaubt es, für den langen Betrachtungszeitraum von der Weimarer Republik über den NS-Staat bis zur Bundesrepublik drei interpretatorische Ansätze zu verknüpfen. Erstens kann Geld- und Währungspolitik in ihren historischen Kontext gerückt und am Beispiel eines – zunehmend wichtigen – Akteurs auch in ihren politischen Dimensionen sichtbar gemacht werden. Zweitens lässt sich anhand des exemplarisch verstandenen Falles die Geschichte deutscher Funktionseliten im 20. Jahrhundert für das ökonomische Feld näher betrachten. Drittens können Blessings Strategien des Umgangs mit der eigenen Tätigkeit zur Zeit des Nationalsozialismus studiert werden, um so einen Beitrag zu leisten zum Forschungsfeld der Vergangenheitsaufarbeitung in der frühen deutschen Nachkriegszeit.

Karl Blessing: Biographisches

Im Jahr 1900 in einer württembergischen Weinbauernfamilie geboren, trat Karl Blessing im Alter von 20 Jahren als „Anwärter“ in die Reichsbank ein. Er absolvierte nebenher ein Studium an der Handelshochschule Berlin und begann, recht zügig Karriere zu machen. In der Beamtenhierarchie der Notenbank rückte er bis in die höhere Laufbahn auf und fand gegen Mitte der 1920er-Jahre in Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht einen einflussreichen Förderer. Blessing wirkte persönlich eher unauffällig und zurückgenommen, entpuppte sich aber als strebsam, bildungsbeflissen und diszipliniert. Er zeigte sich als eigenständiger Kopf



Blessing 1934 zwischen seinem Mentor Hjalmar Schacht (links) und Emil Puhl

Foto: Bundesarchiv

und bewies die Fähigkeit, auch komplexe geldpolitische Sachfragen rasch zu durchdringen. In der Statistischen (seit 1933: Volkswirtschaftlichen und Statistischen) Abteilung, dem „Think tank“ der Reichsbank, entwickelte er sich zu einem Experten für Devisen-, Transfer- und Reparationsfragen. Eine Fülle von Gutachten, Presseanalysen und Redeentwürfen, die er über die Jahre hinweg anfertigte, machen deutlich, in welchem Maße er an geld- und währungspolitischer Deutungsmacht gewann. Dazu trug nicht zuletzt seine wachsende institutionelle und internationale Erfahrung bei. Ab 1930 als entsandter Mitarbeiter der Reichsbank bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel tätig, kehrte er 1934 nach Berlin zurück und folgte Hjalmar Schacht noch im gleichen Jahr als Generalreferent ins Reichswirtschaftsministerium. Im Jahr 1937 gelangte Blessing in noch jungen Jahren an den vorläufigen Höhepunkt seiner Laufbahn: Als erst 37-Jähriger wurde er auf Veranlassung Schachts zum Mitglied des Reichsbankdirektoriums ernannt. Weniger als zwei Jahre später verließ er wiederum im Gefolge seines Mentors die Reichsbank: Er war Mitunterzeichner eines Schreibens an Hitler gewesen, in dem sich das Direktorium im Januar 1939 von den Formen der Aufrüstungsfinanzierung distanzierte.

In den folgenden Jahren bewegte sich Blessing beruflich zwischen Privatwirtschaft, Rohstoff- und Rüstungsindustrie. Parallel dazu brachte er weiterhin seine Expertise in Devisen- und

Außenwirtschaftsfragen ein. Hauptamtlich war er bis 1940/41 zunächst für die deutsche Holdinggesellschaft des Unilever-Konzerns (Margarine-Verkaufs-Union GmbH) tätig und arbeitete anschließend bis Kriegsende im Aufsichtsrat und Vorstand der neu gegründeten staatlichen Erdölgesellschaft „Kontinentale Öl AG“. In beiden Funktionen unterhielt Blessing persönliche Verbindungen und funktionierende Arbeitsbeziehungen sowohl zum neuen Reichsbankpräsidenten und Reichswirtschaftsminister Walther Funk als auch zur Vierjahresplanbehörde unter Hermann Göring.

Als Rohstoffmanager war Blessing zwischen 1941 und 1945 an Projekten zur Erschließung und Ausbeutung von Erdölreserven für die deutsche Kriegführung beteiligt.

Im März 1943 übernahm er zudem den Aufsichtsratsvorsitz des 1941 gegründeten Konzerns „Berg- und Hüttenwerksgesellschaft Berghütte Teschen AG“, der als staatlich kontrollierte Holdinggesellschaft für die deutsche Rüstungsindustrie produzierte und dabei auch Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge einsetzte. Während der Endphase des Krieges wurde Blessing die Aufgabe übertragen, seitens der Kontinentale Öl AG das sogenannte Geilenberg-Programm zur Produktion von Treibstoff für die Wehrmacht mit umzusetzen. Ab 1943 war er außerdem in verschiedenen Arbeitskreisen an ökonomischen Nachkriegsplanungen beteiligt.

Als erst 37-Jähriger wurde Blessing zum Mitglied des Reichsbankdirektoriums ernannt.

Noch im gleichen Jahr kam er auch in Kontakt zum Widerstand. Im Kreisauer Kreis und in der Honoratiorengruppe um Carl Goerdeler sah man ihn als neuen Reichsbankpräsidenten oder Wirtschaftsminister im Falle eines geglückten Staatsstreichs vor. Nach Kriegsende zwei Jahre interniert, arbeitete Blessing in der Folge erneut ein Jahrzehnt lang für den Unilever-Konzern – zunächst ab 1948/49 im Vorstand der Margarine Union, dann ab 1952 als leitender Direktor der deutschen Unilever Gruppe. Auch in dieser Zeit äußerte er sich zu währungspolitischen Fragen und war seit Mitte der 1950er-Jahre zugleich als Mitglied eines wirtschaftspolitischen Beraterkreises um Konrad Adenauer aktiv. Im Sommer 1957 wurde Blessing das Amt des Bundesbankpräsidenten angetragen, das er ab dem Folgejahr 1958 innehatte und bis Ende 1969, also bis wenige Jahre vor seinem Tod, ausübte.

Ein ambivalentes Bild der Forschung

Sofern Karl Blessing in der bankengeschichtlichen oder in der wirtschafts- und allgemenhistorischen Literatur vorwiegend zur Bundesrepublik erwähnt wird, bieten die Arbeiten ein keineswegs einheitliches, ja in manchen Punkten widersprüchliches Bild. So zeichnet der britische Publizist David Marsh in einer Studie zur Deutschen Bundesbank das Profil eines „ehrgeizige[n] Nazi-Technokrat[en]“ mit „scharfem Verstand und grenzenlosem Opportunismus“. Die bislang ausführlichste Studie zur Rolle Blessings im NS-Staat aus der Feder von Christopher Kopper hingegen entfaltet eine wohlwollendere Deutung:

Hier wird die karrierestrategische Anpassungsbereitschaft Blessings benannt; zugleich wird er als „Verantwortungsethiker“ beschrieben, dem die Kontakte zum Widerstand zugutezuhalten seien. Selbst in der Bewertung der geldpolitischen Rolle des langjährigen Bundesbankpräsidenten ist sich die publizistische und wirtschaftshistorische Literatur zur Geschichte Westdeutschlands in den 1960er-Jahren nicht einig. Während einzelne Autoren der Bundesbank in der Ära Blessing einen Mangel an geld- und währungspolitischer Konsequenz attestieren, würdigten andere Kommentatoren und viele Zeitgenossen den Banker hingegen als Vertreter einer „orthodoxen“, geldpolitisch restriktiven Sichtweise. Dieter Lindenlaub nennt Blessings Amtszeit eine „Erfolgsgeschichte“.

Die verfügbare Quellenbasis ist umfangreich und vielgestaltig. Es finden sich einschlägige Bestände in mehr als einem Dutzend Archiven. Zwar liegt weder ein privater Nachlass noch ein Tagebuch Blessings vor, wohl aber existiert eine persönliche Erinnerungsschrift, die er während seiner Internierung abfasste. Als Glücksfall ist es zu werten, dass die insgesamt dezimierte archivalische Überlieferung der Reichsbank für jene Abteilung gut erhalten ist, in der Blessing zwischen 1925 und 1930 tätig war. Daneben finden sich Akten verschiedener Reichs- und Bundesministerien, die Aufzeichnungen des Ministeriums für Staatssicherheit über den westdeutschen Bundesbankpräsidenten, Nachlässe von Kollegen sowie der dienstliche Briefwechsel Blessings nach 1958.

Geld- und währungspolitische Prägungen zwischen den Weltkriegen

Die Positionen der Reichsbank innerhalb der zeitgenössischen Geld- und Währungsdebatten der 1920er- und 1930er-Jahre sind bislang nicht systematisch untersucht worden. Damit steht das Bild von der Theorieferne der Zentralbank und ihrer Leitungsebene unhinterfragt im Raum, so wie es sich in den Erinnerungsschriften von Hjalmar Schacht, Wilhelm Vocke oder Otto Pfleiderer abzeichnet. Die thematische Auswertung der Texte Blessings und (einiger) seiner Kollegen in der Statistischen Abteilung differenziert dieses Bild, denn sie zeigt, wie intensiv dort die Auseinandersetzung mit Thesen etwa von Ludwig Albert Hahn, John Maynard Keynes oder Adolf Weber vor allem zwischen 1924 und 1930 tatsächlich war. Die Experten der Reichsbank strebten in ihren Ausarbeitungen indes nicht nach Theoriebildung, sondern nach anwendungsorientierten Analysen und Handlungsempfehlungen.

Blessing 1960 als Bundesbankpräsident



Foto: Bundesregierung

Im gleichen Zusammenhang steht eine weitere Beobachtung: In der jüngeren Forschung ist es üblich geworden, vorwiegend auf das „Trauma der Großen Inflation“ zu verweisen, um spezifische Prägungen im „kollektive[n] Gedächtnis der Deutschen“ (Heike Knortz) zu benennen. Der Quellenbefund bietet Anlass, das gängige Bild vom Inflationstrauma nicht unbedacht auf die Reichsbankexperten zu übertragen. Im Falle Blessings fällt das fachlich-intellektuelle Erbe der Zwischenkriegszeit deutlich komplexer aus: Es umfasst neben der Inflationsdeutung auch dezidierte Positionen etwa zum Währungssystem des Gold-Devisen-Standards, zu den Möglichkeiten und Grenzen von Zentralbankpolitik oder zur entstehenden Konjunkturtheorie. Unübersehbar ist, dass Blessing, möglicherweise aber auch eine Generation von deutschen Zentralbankern, in den 1920er- und frühen 1930er-Jahren wichtige professionelle Prägungen erfahren hat, die nach 1948 zum Tragen kamen. Die zeitweise von ihm mitgestaltete NS-Politik der Devisenbewirtschaftung, des Protektionismus und der Autarkiebestrebungen verwarf er später als „alles andere als ein Ruhmesblatt der Währungsgeschichte“. Um Zentralbankpolitik in Deutschland während der „langen“ 1960er-Jahre, also zwischen den späten 1950er und frühen 1970er Jahren, zu verstehen, sollte man daher zurückblicken auf die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Ein „kommender Mann“: Blessings Rolle im NS-Regime

Nach 1933 stellte Karl Blessing sein Expertenwissen dem NS-Staat ebenso wie sein langjähriger Mentor Hjalmar Schacht in loyaler und fachlich effektiver Weise zur Verfügung; er trug damit dazu bei, das NS-Regime zu stabilisieren. Blessing ist als recht typischer Vertreter jener Konservativen der Weimarer Republik anzusehen, deren Weltansicht durch die Erfahrung des Ersten Weltkriegs, die Niederlage und die Folgen des „Diktats von Versailles“ geprägt war. Dem Weimarer Parteienwesen, insbesondere den Linksparteien und ihrer Finanz- und Geldpolitik, stand er skeptisch gegenüber. Wie so viele bekannte er sich zu den Vorzügen starker zentraler Lenkung, wobei er diese Maxime für das Feld der Geld- und Währungspolitik noch zur Zeit der Weimarer Demokratie auf die Reichsbank, nicht auf die Steuerungskompetenz des Staates angewendet sehen wollte. Im Unterschied zu den Anhängern der völkischen Rechten, die aus den Freikorps und der Jugendbewegung hervorgegangen war, vertrat er konservative Werte und hoffte auf ein Wiedererstarken Deutschlands; völkisches Denken blieb ihm auch nach 1933 fremd.

Drei Faktoren ideologischer, sozialer und währungspolitisch-fachlicher Art können verdeutlichen, warum Blessing sich dem NS-Regime zur Verfügung stellte. Aus seinen Reden, Artikeln und Memoranden dieser Zeit wird deutlich, dass wie bei vielen Konservativen auch in seinem Fall eine ideologische Schnittmenge mit den Ideen des Nationalsozialismus existierte. Wohl nicht zufällig entsprach vieles davon den politischen Haltungen seines langjährigen Förderers und Vorgesetzten Hjalmar Schacht. So teilten beide wesentliche Ziele der Außenpolitik der Präsidentskabinette und des Nationalsozialismus in Bezug auf Polen, insbesondere die Revision der Ostgrenze und die Rückgewinnung von Ostoberschlesien sowie des Danziger Korridors. Blessing vertrat nach 1933 den künftigen Aufbau eines deutschen „informal empire“ im Sinne der Wiederherstellung einer deutschen Großmachtposition mit den Mitteln der Außenwirtschaftspolitik und befürwortete ein „neues Gleichgewicht der Macht“ sowie den Erwerb von Kolonien.

Blessing stellte dem NS-Regime sein Fachwissen loyal zur Verfügung.

Blessing trat 1937 in die NSDAP ein; sein Verhältnis zum Nationalsozialismus blieb dabei ambivalent. Dies festzustellen, bedeutet nicht, ihn in eine Sonderstellung zu rücken. Wie der Historiker Ulrich Herbert resümiert, verband vermutlich die Mehrheit der NS-Funktionselemente in ihrem Vorgehen „Fanatismus und Tatbereitschaft“ mit

„D-Mark-Präsident“ nannte der „Spiegel“ Blessing 1960 in einer Titelgeschichte.

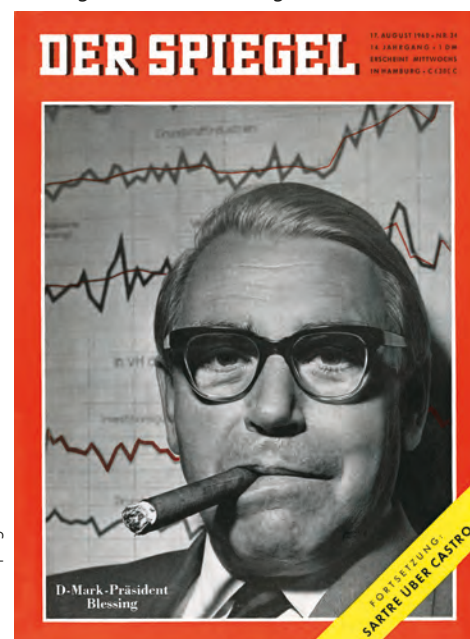


Foto: Der Spiegel

Sitzung des Zentralbankrats
der Bundesbank im März
1967 in Frankfurt am Main.
In der Mitte Bundesbank-
präsident Karl Blessing

Foto: akg-images/picture-alliance/dpa



„Zweifeln und partiellem Dissens“. Ähnlich Schacht hegte Blessing keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen die Diskriminierung von Juden, lehnte aber „wilde“ Aktionen ab und wünschte eine gesetzliche Regelung. Wie die Nürnberger Gesetze antijüdische Maßnahmen „legalisierten“, entsprach offenbar Blessings Vorstellung einer solchen gesetzlichen Regelung, denn nach 1937 wurde er erkennbar zum Mitgestalter einer antisemitischen Verwaltungspraxis. Der bisherige Quellenbefund lässt keine Aussage darüber zu, ob und inwieweit es antisemitische, insbesondere rassenantisemitische Einstellungen waren, die Blessings Handeln beeinflussten, ob er primär aus einem Verständnis von Pflichtbewusstsein, Loyalität zu Schacht und zur Politik der Reichsbank beziehungsweise aus Karrieredenken handelte oder – wahrscheinlich – aus einer Mischung von alledem. Festzuhalten bleibt, dass der Antisemitismus bereits während seiner Tätigkeit im Direktorium der Reichsbank in die bürokratische Entscheidungsfindung und Amtsführung Blessings einging.

Blessings partielle Amalgamierung mit den Zielen des NS-Regimes speiste sich aus einer weiteren Quelle und fügt sich auch damit in das größere Bild, das die historische Forschung zu den Funktionseliten dieser Zeit erarbeitet hat. Wie zahlreiche andere Vertreter der zwischen 1900 und 1910 Geborenen gehörte er zu jenen sozialen Aufsteigern, die in einer Periode begrenzter sozialer Mobilität schon vor ihrer loyalen Mitarbeit im NS-Staat

versuchten, durch akademische Ausbildung und bürokratische Karriere eine höhere gesellschaftliche Position zu erreichen als der Vater. Das galt auch für Blessing, der aus einfachen Verhältnissen stammte und bis ins frühe Erwachsenenalter unter mangelnden Bildungsmöglichkeiten litt. Ihm boten die Reichsbank und die Förderung Schachts die Chance zum Studium, zur professionellen Entfaltung und damit zum Gewinn von fachlicher Anerkennung und sozialem Status. Die Sogkraft dieses Aufstiegsversprechens, die Chance auf Emporkommen aufgrund eigener Leistung und ohne Rücksicht auf die soziale Herkunft, wirkten im Falle Blessings auch nach 1933 fort.

Hinzu kam die Dynamik des Fachlichen. Blessings Tätigkeit in der „Denkfabrik“ der Reichsbank erlaubte ihm seiner Eigenwahrnehmung nach eine besonders präzise, „objektivierbare“ Sicht auf die ökonomischen Folgen des Weltkriegs und der Versailler Friedensordnung. Als sich im Schlüsseljahr 1929/30 in der Leitung der deutschen Notenbank die hochgespannten Erwartungen an die reparationspolitischen Vorschläge der Pariser Sachverständigenberatungen zerschlugen, etablierte sich ein Narrativ, das noch nach 1933 seine Wirkung entfaltete. Blessing gehörte zu den Multiplikatoren dieser Sichtweise, die Reparationen, Devisenkontrolle und Clearing verknüpfte und damit die Außenhandels- und internationale Finanzpolitik des NS-Regimes als angemessene Reaktion auf politisches Fehlverhalten des Auslands legitimierte. In Blessings Sprechen und im

währungspolitischen Handeln findet sich ein Phänomen wieder, das auch auf anderen Feldern im Übergang von der Weimarer Republik zum NS-Staat begegnet, etwa im Bereich der Notstandsgesetzgebung oder der Eugenik: Etablierte Verfahrens- oder Diskursmuster, die schon in Weimarer Zeit entstanden waren, wurden nach 1933 fortgeführt und zugleich radikalisiert. So zeichnete Blessing zwischen 1934 und 1937 als einer von drei Generalreferenten im Reichswirtschaftsministerium zentral verantwortlich für Konzeption und Umsetzung des „Neuen Plans“. Dieses außenwirtschaftliche Projekt der Devisen- und Rohstoffbewirtschaftung zielte darauf, die selbst zu verantwortende Devisenknappeheit des NS-Staates auszugleichen und im Rahmen von vorwiegend bilateral gehaltenen Handelsbeziehungen beziehungsweise Clearingregelungen hinreichend Importe für die Lebensmittelversorgung, den Infrastrukturausbau und die Aufrüstung zu beschaffen. Blessing folgte dabei der Linie Schachts. Beide waren Anhänger einer liberalen Freihandelspraxis gewesen, schoben aber ordnungspolitische Einwände gegen die dirigistische Neuordnung des deutschen Außenhandels beiseite.

Spätestens mit dem Jahr 1937 und der Berufung in das Direktorium der Reichsbank kann für Karl Blessing ein vielfach ins Feld geführtes Handlungsmotiv von NS-Funktionsträgern ausgeschlossen werden: Dass ihn die „bürokratische Arbeitsteilung“ (Ulrich Herbert), also die intellektuelle Befangenheit in geld-, währungs- oder rüstungspolitischen Teilprozessen davon abhielt, größere Zusammenhänge zu überschauen und eigene Verantwortlichkeiten zu überblicken, ist unwahrscheinlich. Noch in relativ jungen Jahren rückte er in Positionen auf, in denen er sich nicht mit dem Blick auf Einzelvorgänge zufriedengeben musste. Als leitender Beamter der Notenbank besaß er zweifellos privilegiertes Wissen etwa über die verschleiern Mechanismen der deutschen Rüstungsfinanzierung.

In seiner Funktion als Beauftragter der Reichsbank für Österreich organisierte er im Jahresverlauf 1938 in Zusammenarbeit mit dem Reichsfinanzministerium maßgeblich die „Liquidation“ der Österreichischen Nationalbank und die Umstellung der österreichischen Währung. Die verfügbaren Quellen geben keine Hinweise darauf, dass er gegen die Entlassung von politisch unerwünschten oder jüdischen Mitarbeitenden der neuen Reichsbankhauptstelle Wien argumentiert hätte oder vorgegangen wäre. Nicht nur verteidigte er in bankinternen und öffentlichen

Stellungnahmen die offizielle Position der Reichsbank zum währungspolitischen „Anschluss“ Österreichs. Als Mitglied des Reichsbankdirektoriums war er zudem an der Umsetzung von Erlassen der NS-Führung beteiligt, die dazu dienten, jüdische Vermögenswerte (Gold, Devisen und Wertpapiere) zu erfassen und einzuziehen.

Noch nach der Entlassung des Reichsbankdirektoriums durch Hitler Anfang 1939 war Blessings persönlicher Kredit insbesondere bei der neuen Leitung des Reichswirtschaftsministeriums und in der Vierjahresplanbehörde groß genug, um ihm Anschlussbeschäftigungen in der Nahrungsmittel- und Erdölwirtschaft zu verschaffen. Dem „Freundeskreis Reichsführer SS“ trat er vermutlich bei, um dem in Deutschland missliebigen Unilever-Konzern Kontakte zu einflussreichen Wirtschaftsvertretern zu verschaffen und durch Spenden an Himmler Wohlwollen im SS-Apparat zu gewinnen. Anders als Blessing im Nachhinein behauptete, zählte er nicht zu den bloß sporadisch anwesenden Mitgliedern, sondern war ein recht regelmäßiger Besucher der Vortragsveranstaltungen und Zusammenkünfte.

Seiner Tätigkeit im Vorstand der Kontinentale Öl AG ging Blessing bis 1945 engagiert und ohne erkennbare Loyalitätseinbußen gegenüber dem NS-Regime nach. Der pflichtbewusste Einsatz überwog bis zum Kriegsende mögliche moralische Erwägungen etwa in Verbindung mit der für ihn erkennbar sinnlosen Verlängerung des Krieges, Maßnahmen der „Arisierung“ oder dem Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. In der Wahrnehmung des Widerstands um Carl Friedrich Goerdeler und Helmuth James Graf von Moltke galt er indes als integer genug, um als Kandidat für den Posten des künftigen Zentralbankpräsidenten oder des Wirtschaftsministers in Frage zu kommen. In operative Planungen zum Sturz Hitlers oder in die Vorbereitungen zum Attentat vom 20. Juli 1944 war Blessing nicht eingebunden. Bezeichnenderweise waren es wohl seine guten Beziehungen zu Reichswirtschaftsminister Funk und zu Wirtschaftsfunktionären der SS, die eine Verhaftung verhinderten, als sein Name auf einer Personenliste des Widerstands entdeckt wurde.

Strategien der Selbstentlastung

Nach 1945 bediente sich Blessing in der Internierungshaft und im Entnazifizierungsverfahren typischer Entlastungsdiskurse. Ähnlich den Exkulpationsstrategien Schachts oder Speers präsentierte er sich als unpolitischer Experte, der seine

Hjalmar Schacht (2. v. re.)
1945 als Gefangener
während der Nürnberger
Kriegsverbrecherprozesse.
Mit am Tisch (von links)
Hans Fritzsche, Erich Raeder
und Franz von Papen

Foto: picture alliance/akg-images



Tätigkeit in der kriegswichtigen Rohstoffindustrie dem Ruf als bewährter „Finanzmann“ zu verdanken gehabt und danach gestrebt habe, „anständige kaufmännische Gepflogenheiten“ umzusetzen – so Blessings Argumentation 1948 in einer Aussage im Zuge der Nürnberger Prozesse. War es zunächst noch der wiederholte Verweis auf Erinnerungslücken oder auf die Tätigkeit im Widerstand, die er ins Feld führte, kamen ihm nach einer längeren Phase des Beschweigens der eigenen NS-Vergangenheit gegen Ende der 1950er-Jahre veränderte „Entlastungsmuster“ (Isabell Trommer) zugute. In der westdeutschen Presse, die ihm überwiegend gewogen war und seine Berufung ins Amt des Bundesbankpräsidenten unterstützte, wurde durchwegs auf seine Rolle als Leistungsträger, als pflichtbewusster Bürger und Patriot verwiesen. Auf Rollenmuster also, die in der frühen

Blessing selbst fand nie zu einer offenen Auseinandersetzung mit seiner Rolle während der NS-Zeit.

zuordnen, ja mit einer neuen Führungsposition zu belohnen. Blessing selbst fand nie zu einer offenen Auseinandersetzung mit seiner Rolle während der NS-Zeit. Auch noch als er Mitte der 1960er-Jahre öffentlich angegriffen wurde, hielt er an der selbst geschaffenen biographischen Legende von Zwangsverpflichtung und widerständigem Verhalten fest.

Bundesrepublik gesellschaftlich weithin akzeptiert waren und die es zuließen, seine Tätigkeit zwischen 1933 und 1945 als unpolitisch ein-

Leitmotive der Geld- und Währungspolitik nach 1945

Blessings geldpolitische Positionen und die von ihm angestoßene Praxis weisen ihn weit mehr als theoretisch informierten Pragmatiker denn als Theoretiker aus. Monographische Schriften oder umfangreichere wissenschaftliche Ausarbeitungen zu Fragen der Geldtheorie hat er nicht hinterlassen. Anders aber als etwa Wilhelm Vocke legte Blessing nach 1958 großen Wert darauf, die Geldpolitik der Bundesbank in zahlreichen Stellungnahmen gegenüber den Medien sowie vor Vertretern von Kreditwirtschaft, Verbänden oder Unternehmen zu erläutern, Disziplin anzumahnen und in relativer Offenheit die Grundzüge seines währungspolitischen Credos vorzutragen.

Zwei Leitmotive von Blessings geld- und währungspolitischen Denken lassen sich festhalten, die sich in nuce bereits in seinen Ausarbeitungen der Jahre zwischen 1925 und 1930 finden lassen und in den neuen finanz- und wirtschaftspolitischen Kontext der Bundesrepublik eingepasst wurden. Natürlich ließ der veränderte historische Rahmen keine unreflektierte Übernahme von Maximen der Weimarer Zeit zu. Der relativen Kontinuität in Blessings Anschauungen kam jedoch entgegen, dass in Deutschland für die Zeiträume zwischen 1924 und 1931 sowie zwischen 1958 und den frühen 1970er-Jahren jeweils von einem Währungssystem fester Wechselkurse mit freier Konvertibilität gesprochen werden kann, somit bei



Das Gebäude der Reichsbank in Berlin vor dem Ersten Weltkrieg

Foto: picture-alliance/akg-images/PAL/PB

allen Unterschieden ein vergleichbarer währungs-politischer Rahmen vorlag. Blessing vertrat zum einen ein „klassisches“ Verständnis von Geldströmen und resultierenden Handlungsmöglichkeiten einer Zentralbank. Gegen die Wirtschaftswissenschaftler Ludwig Albert Hahn und den frühen John Maynard Keynes entwickelte er eigene Argumente für eine „moderne Konstatierungstheorie“, also eine diskretionäre Geldpolitik, die je nach Konjunkturlage zeitweise expansiv oder restriktiv zu agieren hatte. Übergreifende Konzepte, die der Zentralbank das Potenzial und die Aufgabe der dauerhaften konjunkturellen Stabilisierung durch monetäre Eingriffe zuwies, lehnte er hingegen ab.

Ein zweites Leitmotiv lag im intellektuellen Zugriff auf die Problematik nationaler und internationaler Währungssysteme. Blessings Ansatz erwuchs nicht vorwiegend aus theoretischen Überzeugungen, sondern aus einer stark historisch geprägten Analyse. Noch in den 1920er-Jahren verstand er den klassischen Goldstandard, wie er sich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in vielen Industriestaaten durchgesetzt hatte, als ein Musterbeispiel für ein sich selbst regulierendes System. Mit der Ablösung hiervon im Gefolge des Ersten Weltkriegs, in Zeiten des Gold-Devisen-Standards und verstärkt seit 1931 waren in Blessings Deutung wichtige Dämme im Begriff zu brechen. Währungsgeschichte als potenzieller Niedergangsprozess, in dem das verantwortungsvolle Handeln informierter und

würdiger Individuen von zentraler Bedeutung war: Diese Deutung hat Blessing in immer neuen Anpassungen entfaltet. In seinen fachlichen Ausarbeitungen ist das schon vor 1933 erkennbar. Im zeitlichen Umfeld der Weltwirtschafts- und Bankenkrise plädierte er dafür, das Goldwährungssystem beizubehalten und lehnte das von Keynes vorgeschlagene Konzept einer gelenkten Indexwährung ab.

Als Blessing 1958 in führender Funktion in das deutsche Zentralbankwesen zurückkehrte, lassen sich beide eben genannten Motive in der deutschen Währungspolitik als zentrale Paradigmen wiederfinden. So positionierte sich die Bundesbank zum einen im „klassischen“ Dilemma bundesdeutscher Währungspolitik der 1950er- und 1960er-Jahre mit dem Anspruch, der Stabilisierung der Währung und der Zahlungsbilanz im Zweifelsfall den Vorzug zu geben vor der konjunkturellen Expansion und dem Streben nach Vollbeschäftigung. Blessing wurde damit zeitgenössisch zu einem der öffentlich sichtbarsten Träger einer bundesdeutschen „Stabilitätskultur“. Spätestens ab 1959/60 hatte sich die Zwangslage herausgeschält, auf die Zentralbankpolitik in Währungssystemen mit festen Wechselkursen bei freier Konvertibilität und hoher Kapitalmobilität trifft: Sobald man das traditionell

Blessing wurde zu einem der öffentlich sichtbarsten Träger einer bundesdeutschen „Stabilitätskultur“.

Das beschädigte Reichsbankgebäude in Berlin (Bildmitte) nach dem Zweiten Weltkrieg

Foto: picture-alliance/Judaica-Sammlung Richter



verfügbare Instrument der Diskontpolitik einsetzte und den Leitzins erhöhte, um die Inlandskonjunktur zu dämpfen, lockte man Auslandskapital an, das die Anstrengung zunichtemachen konnte. Tat man das Gegenteil und senkte den Leitzins, regte man die Binnennachfrage in unerwünschter Weise an und erzeugte wiederum Inflationsimpulse. Die Bundesbank stellte sich dem Dilemma in der Ära Blessing auf mehrfache Weise. Sie arbeitete mit dem Instrumentarium der Geldpolitik, das sukzessive erweitert wurde und zunächst auf die Anpassung von Diskont- und Lombardsatz beziehungsweise auf die regelnde Wirkung der Mindestreservepolitik abzielte, später zusätzlich auf Mittel der Offenmarktpolitik zurückgriff.

Allmählich setzte sich die Einsicht durch, dass inflationäre Tendenzen allein mit mildereren währungs- und kreditpolitischen Mitteln nicht abgewehrt werden konnten. Die Option der DM-Aufwertung, gegen die Blessing sich lange gestraubt und die er noch im Frühjahr 1961 nur als „ultima ratio“ akzeptiert hatte, schätzte er in der Folge bis 1969 unter anderem aufgrund der hohen westdeutschen Zahlungsbilanzüberschüsse als notwendigen Schritt ein: Er sei „nach 12 Jahren zu der Überzeugung gelangt, dass wir, wenn wir im eigenen Haus einigermaßen Stabilität halten wollen, von Zeit zu Zeit die Wechselkurse anpassen müssen [...]“. Bereits in den Aufwertungsdebatten setzte er auf die diskret gehaltene Mitsprache bei den währungspolitischen Maßnahmen der

westdeutschen Kabinette. Darüber hinaus avancierten nachdrückliche und häufige Mahnungen des Bundesbankpräsidenten an die Adresse der relevanten Protagonisten zum wichtigen Instrument: So wie Blessing Bundesregierung und Parlament bei zahlreichen Gelegenheiten zur Ausgabendisziplin aufforderte, legte er den Sozialpartnern Mäßigung in den Lohnforderungen nahe. Hinhaltender Widerstand der Bundesbank gegenüber den inflationstreibenden Ausgabenwünschen der Regierung Adenauer, hinhaltender Widerstand und Skepsis aber auch gegenüber den Konzepten der antizyklischen Finanzpolitik und Globalsteuerung in der Ära der Großen Koalition wurden zu Leitmotiven der Notenbankpolitik. Angesichts dieser Strategien wirkte der Notenbankchef in den Augen mancher Beobachter spätestens in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre wie „aus der Zeit gefallen“. In der Phase der Konjunkturabflachung 1966/67 und vor dem Hintergrund des Auftauchens neuer finanzpolitischer Steuerungskonzepte geriet er zunehmend in die Kritik. Nicht zufällig titelte der „Spiegel“ im Herbst 1968, als sich das Ende der Amtszeit Blessings abzeichnete: „Der Bremsen geht“ (21. Oktober 1968).

International setzte Blessing zum anderen bis in die späten 1960er-Jahre auf die Wirksamkeit eines Systems fester Wechselkurse. Über seine gesamte Amtszeit hinweg lehnte er die in den westdeutschen Wirtschaftswissenschaften wachsende Meinungsströmung zugunsten eines Systems flexibler Kurse ab, plädierte für das Festhalten am



Blessing bei der Grundsteinlegung für die neue Zentrale der Bundesbank in Frankfurt am Main am 10. November 1967

Foto: akg-images/picture-alliance/dpa

Gold-Devisen-Standard des Bretton-Woods-Systems und favorisierte inkrementelle Reformen. Andernfalls drohten ihm zufolge dramatische Folgen wie der Verlust nationaler Währungsreserven und die Desintegration der Weltwirtschaft. Als Barrieren hiergegen halfen nur monetäre Disziplin, besonnenes Vorgehen von Zentralbanken und Regierungen, intensiviert internationale Zusammenarbeit und die aufopferungsvolle Tätigkeit der Notenbanker in ihrer Rolle als Mahner und Warner.

Die Inhalte wie auch die Hartnäckigkeit, mit der dieses Ensemble von geld- und währungspolitischen Positionen vertreten wurde, sind aus fachlichen Überzeugungen des Protagonisten allein nicht hinreichend zu erklären. Im Kern lag ihnen eine währungsgeschichtliche Deutung

zugrunde, die Blessing sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu eigen gemacht hatte. In dem Gefährdungs- und Niedergangsszenario, das er vertrat, kam ein konservativ-kulturkritischer Wertehorizont zum Ausdruck, der noch bis in die frühe Bundesrepublik übergreifend konsensfähig war: Es galt, auch und vor allem auf dem Feld des Finanz- und Geldwesens Ordnung zu stiften und zu erhalten, Disziplin zu wahren und die drohende „Unmäßigkeit der Ansprüche“ – so Blessing 1967 – unter Kontrolle zu halten. Es entbehrt nicht einer gewissen historischen Ironie, dass in Zeiten des gesellschaftlichen Wertewandels, des Endes des Bretton-Woods-Systems ab 1971 und der Abkehr des internationalen Währungssystems von verbindlichen Wechselkursen auch die „Ära Blessing“ in der deutschen Geld- und Währungspolitik zu Ende ging.

Biografische Notizen

Ralf Banken ist außerplanmäßiger Professor an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Er studierte Geschichte und Sozialwissenschaften in Münster, schrieb seine Promotion zur Industrialisierung der Saarregion und seine Habilitation zur Entwicklung des Edelmetallsektors im „Dritten Reich“. Seit 1990 ist er als Wirtschafts- und Sozialhistoriker an verschiedenen Universitäten in Forschung und Lehre tätig. Er hat zahlreiche Forschungsbeiträge zur deutschen und europäischen Industrialisierung sowie zur Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte des 18. bis 20. Jahrhunderts vorgelegt. Aktuelle Forschungsprojekte widmen sich der NS-Gold- und Devisenpolitik und der Geschichte des Warenhauskonzerns Hermann Tietz/Hertie 1882–1994.

Marcel Boldorf ist seit 2013 Professor für deutsche Geschichte und Kultur an der Universität Lumière Lyon 2. Er wurde 1996 an der Universität Mannheim mit einer Untersuchung zur Sozialfürsorge in der SBZ/DDR promoviert und habilitierte 2002 am selben Ort mit einer vergleichenden Arbeit zur industriellen Entwicklung der Leinenregionen Schlesien und Nordirland. Wichtige Publikationen widmen sich der Sozialpolitik, der Industriellen Revolution, der Wirtschaftsgeschichte des Ersten Weltkriegs, des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs sowie der Planwirtschaft der SBZ/DDR.

Magnus Brechtken ist stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin und außerplanmäßiger Professor an der

Universität München. Er leitet mit Albrecht Ritschl das Forschungsprojekt „Von der Reichsbank zur Bundesbank“. In seiner Dissertation analysierte er die Geschichte des Antisemitismus und des Nationalsozialismus, in seiner Habilitation die deutsch-britisch-amerikanischen Beziehungen vor dem Ersten Weltkrieg. Seine Biografie zu Albert Speer und sein Buch zum Wert der Geschichte richten sich auch an ein breiteres öffentliches Publikum. Aktuell schreibt er eine Geschichte der NS-Aufarbeitung von 1945 bis zur Gegenwart.

Olga Christodoulaki ist Wirtschaftswissenschaftlerin mit Schwerpunkt Wirtschaftsgeschichte. Sie besitzt einen Ph.D. und einen MSc der London School of Economics sowie einen BSc in Wirtschaftswissenschaften der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen und wurde mit einer Arbeit über die Ursprünge der Zentralbank in Griechenland promoviert. Zwischen 2019 und 2022 war sie Visiting Fellow am Department of Economic History der LSE. Zu ihren Fachgebieten gehört die Entwicklung von Zentralbank-, Staatsschulden- und Wechselkurssystemen, darüber hinaus hat sie über industrielles Wachstum in Griechenland in der Zwischenkriegszeit publiziert.

Boris Gehlen ist seit 2021 Professor für Unternehmensgeschichte am Historisches Institut der Universität Stuttgart. Er studierte Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Neuere Geschichte und Politikwissenschaft in Bonn, wurde

dort 2005 mit einer Arbeit über den rheinischen Braunkohlenindustriellen Paul Silverberg promoviert und habilitierte sich 2014 mit einer Schrift über den Deutschen Handelstag und die Regulierung der deutschen Wirtschaft. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Bonn, Köln und Wien sowie am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin und vertrat Professuren in Bochum und Bonn. Er forscht vor allem zur Unternehmer- und Unternehmensgeschichte, zu Wirtschaftspolitik und Regulierung sowie zur Banken-, Börsen- und Finanzgeschichte.

Stefan Grüner ist außerplanmäßiger Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Augsburg. Von 2018 bis 2022 war er im Forschungsprojekt „Von der Reichsbank zur Bundesbank“ als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin beschäftigt. Er hat zahlreiche Publikationen zur Geschichte des Liberalismus und der Demokratie in Europa, zum sozialökonomischen Strukturwandel sowie zur Geschichte Frankreichs im 19. und 20. Jahrhundert vorgelegt.

Rouven Janneck ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin. Er studierte Neuere und Neueste Geschichte, alte Geschichte und Politikwissenschaft in München und Nancy. Nach dem Studium arbeitete er am Deutschen Historischen Museum Berlin und als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Heinrich–Heine–Universität Düsseldorf. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte sowie europäische Zeitgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus und der Bundesrepublik.

Christopher Kopper ist außerplanmäßiger Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Bielefeld. Er studierte Neuere Geschichte, Volkswirtschaft und Politologie an der Goethe–Universität in Frankfurt am Main sowie der Ruhr–Universität Bochum. 1992 wurde er an der Universität Bochum zur Bankenpolitik

des Dritten Reiches promoviert und 2005 an der Universität Bielefeld habilitiert. Er verfasste zahlreiche Bücher zur Geschichte des Bank- und Versicherungswesens, darunter eine Studie zur Geschichte der Banken im nationalsozialistischen Deutschland und eine Biografie des Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht.

Ingo Loose ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München–Berlin, Abteilung Berlin. Er studierte Geschichte und Slawistik in Hamburg, Berlin, Warschau und Moskau. 2005 promovierte er mit einer Arbeit über Kreditinstitute im besetzten Polen 1939–1945 und war zwischen 2018 und 2022 Mitarbeiter im Forschungsprojekt „Von der Reichsbank zur Bundesbank“. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas, des Holocaust, der osteuropäischen Wirtschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert und der jüdischen Geschichte.

Christian Marx ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin und Privatdozent an der Universität Trier. Er studierte Mathematik, Geschichte und Politikwissenschaft und wurde 2011 mit einer Dissertation über Paul Reusch und die Leitungsstrukturen der Gutehoffnungshütte promoviert. Seine Habilitation über die Ausbreitung multinationaler Unternehmen seit den 1960er Jahren schloss er 2020 ab. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der europäischen Zeitgeschichte, der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialgeschichte sowie der Erforschung des Nationalsozialismus.

Albrecht Ritschl lehrt Wirtschaftsgeschichte an der London School of Economics. Er leitet mit Magnus Brechtken das Forschungsprojekt „Von der Reichsbank zur Bundesbank“ und ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Er war dort Sprecher einer Historikerkommission zur Geschichte des Ministeriums im 20. Jahrhundert. Seine Veröffentlichungen gelten hauptsächlich der deutschen Finanz- und Geldpolitik in der Zwischenkriegszeit.